



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2004

Berichtigung zu Plenarprotokoll 16/29

Im Plenarprotokoll der 29. Sitzung vom 17. Februar 2004 (Seite 1895, rechte Spalte) muss es in der Antwort der Kultusministerin Karin Wolff auf Frage 173 (Abg. Sabine Waschke) im letzten Absatz richtig heißen:

"Im Bereich des Schulamtsbezirks Fulda sind zum 31. Januar 2004 31 Vertretungsverträge im Umfang von **21,92** Stellen ausgelaufen. Zum 1. Februar 2004 wurden 35 Vertretungsverträge im Umfang von **24,21** Stellen verlängert bzw. neu abgeschlossen. Es erfolgte **außerdem** eine Neueinstellung im Bereich der beruflichen Schulen."

Wiesbaden, 23. März 2004

Kanzlei des Landtags



29. Sitzung

Wiesbaden, den 17. Februar 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1847	Frage 154 – Abg. Alfons Gerling	1852
<i>Entgegengenommen</i>	1847	Bund-Länder-Suchthilfe-Modellprogramm HaLT	
Präsident Norbert Kartmann	1847, 1870, 1871	Alfons Gerling	1852, 1853
Nicola Beer	1870, 1871	Ministerin Silke Lautenschläger	1853
Reinhard Kahl	1871	Kordula Schulz-Asche	1853
Frank Gotthardt	1871	Margaretha Hölldobler-Heumüller	1853
Vizepräsident Lothar Quanz	1877		
		Frage 155 – Abg. Reinhard Otto	1853
1. a) Fragestunde		Nationale Modulation	
– Drucks. 16/1845 –	1847	Reinhard Otto	1853
<i>Abgehalten</i>	1856	Minister Stefan Grüttner	1853
Präsident Norbert Kartmann	1856		
		Frage 156 – Abg. Axel Wintermeyer	1854
Frage 148 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	1847	Gentechnikgesetz des Bundes	
Koordinationstätigkeit des AFZE		Axel Wintermeyer	1854
Margaretha Hölldobler-Heumüller	1848	Minister Wilhelm Dietzel	1854, 1855
Minister Wilhelm Dietzel	1848	Martin Häusling	1854
Frage 149 – Abg. Kordula Schulz-Asche	1848	Frage 157 – Abg. Jürgen Frömmrich	1855
Ausbildungsplätze in Krankenpflegeberufen		Aussage von Minister Riebel zur Arbeitszeit	
Kordula Schulz-Asche	1848, 1849	Jürgen Frömmrich	1855, 1856
Ministerin Silke Lautenschläger	1848, 1849	Minister Jochen Riebel	1855, 1856
		Kordula Schulz-Asche	1855
Frage 150 – Abg. Kordula Schulz-Asche	1849	Tarek Al-Wazir	1856
Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“			
Kordula Schulz-Asche	1849, 1850	Frage 160 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	1895
Ministerin Silke Lautenschläger	1849, 1850	Arbeitgeberfunktion der Pro-Familia-Verbände	
		Frage 163 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	1895
Frage 151 – Abg. Martin Häusling	1850	Frauenhauszuschüsse	
Versicherung für den Einsatz von Gentechnik		Frage 164 – Abg. Michael Siebel	1895
Martin Häusling	1850, 1851	Präsentation der Funde der jüdischen Synagoge in Darmstadt	
Minister Wilhelm Dietzel	1850, 1851		
		Frage 167 – Abg. Heike Habermann	1895
Frage 152 – Abg. Heike Habermann		Richtlinien zur Förderung sprachbeeinträchtigter Schüler	
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	1851		
		Frage 171 – Abg. Priska Hinz	1895
Frage 153 – Abg. Dr. Walter Lübcke	1851	Hessisches Ganztagsprogramm	
Staufreies Hessen 2015			
Dr. Walter Lübcke	1851	Frage 172 – Abg. Priska Hinz	1895
Minister Dr. Alois Rhiel	1851, 1852	Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen	
Tarek Al-Wazir	1852		
Michael Denzin	1852		

	Seite		Seite
Frage 173 – Abg. Sabine Waschke	1895	Tarek Al-Wazir	1867, 1870
BAT-Verträge für Vertretungslehrerinnen		Peter Beuth	1863
<i>(Die Fragen 160, 163, 164, 167, 171 bis 173 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 159, 162, 165, 166, 168 bis 170, 174 und 175 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>		Präsident Norbert Kartmann	1870
b) Regierungsbefragung	1856	5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung	
Abgehalten	1862	– Drucks. 16/1860 zu Drucks. 16/872 –	1871
Sabine Waschke	1857	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Ministerin Silke Lautenschläger	1857	<i>Gesetz beschlossen</i>	1877
Alfons Gerling	1857	35. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform der Juristenausbildung	
Minister Dr. Christean Wagner	1857	– Drucks. 16/1861 zu 16/1195 –	1871
Michael Boddenberg	1857	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	1877
Ministerin Silke Lautenschläger	1857	Axel Wintermeyer	1871, 1872
Nicola Beer	1858	Nancy Faeser	1871, 1875
Minister Udo Corts	1858	Nicola Beer	1872
Margaretha Hölldobler-Heumüller	1858	Dr. Andreas Jürgens	1873
Minister Wilhelm Dietzel	1858	Minister Dr. Christean Wagner	1876
Mark Weinmeister	1858	Ruth Wagner (Darmstadt)	1876
Ministerin Karin Wolff	1858	Vizepräsident Lothar Quanz	1877
Bernhard Bender	1859	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung	
Minister Wilhelm Dietzel	1859	– Drucks. 16/1874 zu Drucks. 16/1505 –	1877
Kordula Schulz-Asche	1859	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Minister Dr. Alois Rhiel	1859, 1860	<i>Gesetz beschlossen</i>	1877
Lothar Quanz	1860	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	1877
Ministerin Karin Wolff	1860	Vizepräsident Lothar Quanz	1877
Mathias Wagner (Taunus)	1860	49. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts	
Minister Volker Bouffier	1860, 1861	– Drucks. 16/1911 zu Drucks. 16/1798 –	1877
Marco Pighetti	1861	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Ministerpräsident Roland Koch	1861	<i>Gesetz beschlossen</i>	1878
Klaus Dietz	1861	Holger Bellino	1878
Minister Wilhelm Dietzel	1861	Vizepräsident Lothar Quanz	1878
Christoph René Holler	1862	58. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend LKW-Maut-Desaster	
Minister Dr. Christean Wagner	1862	– Drucks. 16/1941 –	1878
Präsident Norbert Kartmann	1862	<i>Angenommen</i>	1886
2. Wahlen		59. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bundesregierung scheidet an LKW-Maut	
a) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Hauptausschuss		– Drucks. 16/1944 –	1878
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		<i>Angenommen</i>	1886
– Drucks. 16/1872 –	1862	Dieter Posch	1878
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		Hildegard Pfaff	1879
<i>Abg. Dr. Walter Lübcke</i>	1862	Reinhard Kahl	1881
Präsident Norbert Kartmann	1862	Volker Hoff	1881
b) Nachwahl einer Schriftführerin		Dr. Walter Lübcke	1881
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Mathias Wagner (Taunus)	1882
– Drucks. 16/1902 –	1862	Minister Dr. Alois Rhiel	1884
<i>Gewählt als Schriftführerin:</i>		Jürgen Walter	1885
<i>Abg. Judith Lannert</i>	1862	Clemens Reif	1885
Präsident Norbert Kartmann	1862	Vizepräsident Lothar Quanz	1886
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes			
– Drucks. 16/1857 –	1862		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1870		
Minister Volker Bouffier	1862		
Manfred Schaub	1864		
Michael Boddenberg	1865		
Jörg-Uwe Hahn	1865		

	Seite
9. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erhöhung der Rundfunkgebühr	
– Drucks. 16/1782 neu –	1886
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	1894
Jörg-Uwe Hahn	1886, 1893
Volker Hoff	1887
Michael Siebel	1889
Priska Hinz	1890
Minister Stefan Grüttner	1891
Vizepräsident Lothar Quanz	1894

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Petra Fuhrmann

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der frühere Abgeordnete des Hessischen Landtags, unser Kollege Georg Badeck, ist überraschend am Wochenende im Alter von 65 Jahren verstorben.

Georg Badeck wurde am 28. Oktober 1938 in Frankfurt-Höchst geboren. Nach Volksschule und Lehre bei der Hoechst AG arbeitete er dort als Betriebsschlosser. Hier war er vier Jahre Jugendvertreter und von 1961 bis 1994 Mitglied des Betriebsrates; seit 1968 war er Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Von 1970 bis 1999 war Georg Badeck Mitglied des Hessischen Landtags, von 1978 bis 1995 als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Dem Präsidium der hessischen CDU gehörte er von 1990 bis 1999 an. Von 1975 bis 1977 war er Mitglied des Bundesvorstandes der CDU.

Von 1984 bis 1997 war er Landesvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft; dem Bundesvorstand der Sozialausschüsse gehörte er von 1961 bis 1964 und von 1984 bis 1997 an. Georg Badeck war Mitglied der IG Chemie und der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung. Als Stadtverordneter in Flörsheim von 1964 bis 1999 und als Mitglied des Kreistags des Main-Taunus-Kreises von 1968 bis 1997 engagierte sich Georg Badeck über mehrere Jahrzehnte in der Kommunalpolitik. Er war Ehrenstadtverordnetenvorsteher seiner Heimatstadt.

Unser Mitgefühl gilt ganz besonders seiner Frau, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden. Georg Badeck hat sich um unser Land und ganz besonders um die Sozialpolitik verdient gemacht. Viele von uns, die ihm freundschaftlich verbunden waren, haben ihn geschätzt als guten Kollegen und auch als Freund. Der Hessische Landtag wird seinem Mitglied Georg Badeck ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben haben, und bitte um eine Schweigeminute.

(Schweigeminute)

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst darf ich auf einige Veränderungen im Hause hinweisen:

Herr Abg. Dr. Arnold hat mit Wirkung vom 1. Februar 2004 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Nachfolgerin ist Frau Kollegin Margarete Ziegler-Raschdorf.

(Abg. Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU) erhebt sich zu ihrer Vorstellung. – Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Ziegler-Raschdorf, ich begrüße Sie ganz herzlich, jetzt auch offiziell im Parlament, und wünsche

Ihnen alles Gute, gute Arbeit und viel Frohsinn bei der Arbeit. Das brauchen wir alle, auch Sie.

Ferner hat der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 2. Februar 2004 mitgeteilt, dass er Herrn Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler mit Ablauf des 31. Januar 2004 in den einstweiligen Ruhestand versetzt habe. Seine Nachfolge übernimmt Herr Staatssekretär Bernd Abeln, der mit Wirkung vom 1. Februar 2004 vom Hessischen Ministerium der Finanzen zum Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung versetzt wurde. Zusätzlich hat der Herr Ministerpräsident in seinem Schreiben mitgeteilt, dass er Herrn Dr. Walter Arnold mit Wirkung vom 1. Februar 2004 zum Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Finanzen ernannt habe.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Arnold, ich wünsche Ihnen alles Gute in Ihrer neuen und schwierigen Aufgabe. Mein persönlicher Glückwunsch und der des Hauses.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 10. Februar 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 52 Punkten liegen Ihnen vor. Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 45, 46, 47 und 48 entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung. Gibt es davon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, aufrufen und abhalten.

Die Tagesordnung kann damit genehmigt werden. Widerspricht jemand der Genehmigung? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir entsprechend.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, und fahren dann mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort. Danach wird die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Hauptausschuss und einer Schriftführerin durchgeführt. Dann werden wir Tagesordnungspunkt 3 aufrufen, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes, Drucks. 16/1857, und Tagesordnungspunkt 5, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Reform der Juristenausbildung, diese zusammen mit Punkt 35; sowie Punkt 6, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne befinden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ der Klasse 11 c der Claus-von-Stauffenberg-Schule aus Rodgau. Herzlich willkommen und viele interessante Erfahrungen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/1845 –

Ich rufe die **Frage 148** auf. Frau Abg. Hölldobler-Heumüller, bitte schön.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben sie dazu bewogen, festzulegen, dass der Arbeitskreis für Zusammenarbeit im Bereich Ernährung (AFZE) seine bisherige Koordinationstätigkeit bei den Aktivitäten der unterschiedlichen in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen zukünftig nicht mehr ausüben soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, die Koordinierung der Aktivitäten der in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen durch den Arbeitskreis für Zusammenarbeit im Bereich Ernährung, AFZE, resultiert aus einem Konzept für die „Neuorientierung der Verbraucherberatung in Hessen“. Es stammt aus dem Jahr 1993 und wurde von dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten erstellt.

Die Aufgabe der Förderung der Gesamtkooperation des Verbraucherberatungsnetzes Hessen durch die Koordination der im Verbraucherschutz und in der Verbraucherberatung tätigen Organisationen wurde mit der seinerzeitigen Umstrukturierung auch in die Satzung der Verbraucher-Zentrale Hessen aufgenommen. Die Verbraucher-Zentrale Hessen gründete dann für den Bereich Ernährung den Arbeitskreis für Zusammenarbeit im Bereich Ernährung.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Anspruch der Landesregierung, eine moderne, flächendeckende Verbraucherberatung und Verbraucherinformation im Ernährungsbereich mit einer zentralen Koordinierungseinheit zu gewährleisten, durch den Arbeitskreis für Zusammenarbeit im Bereich Ernährung nicht erfüllt werden kann. Offenkundig konnten die verschiedenen in diesem Arbeitskreis gebündelten Interessen nicht immer zu einem übergeordneten gemeinsamen Interesse zusammengeführt werden. Das Verbraucherschutzministerium wird daher künftig diese Aufgaben selbst übernehmen und eine zentrale Koordinierungseinheit unter dem Vorsitz eines Landesvertreters einrichten, die die Aktivitäten sowohl organisatorisch wie auch inhaltlich übernehmen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller stellt eine Zusatzfrage.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Rahmen und durch wen werden die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher dort vertreten werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich denke, wir werden versuchen, diejenigen, die dort aktiv sind, in diesem Ausschuss wieder zusammenzubekommen. Das wird dann aber unter Leitung eines Vertreters meines Ministeriums erfolgen.

Es hat da in den letzten Jahren durchaus Probleme gegeben. Ich denke dabei z. B. an die Multiplikatoren-schulung, die eigentlich von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung übernommen wurde. Meiner Meinung nach wurde das dann aber als eine Konkurrenzveranstaltung missbraucht. Doppelarbeit wurde nicht abgeschafft. Wir glauben, dass wir mit dieser neuen Organisationsstruktur eine Optimierung der Arbeit hinkommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 149**, stellt Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Ausbildungsplätze standen für den laufenden Ausbildungsjahrgang in der Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und Kinderkrankenpflege zur Verfügung, und wie viele davon sind nicht besetzt worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, für den laufenden Ausbildungsjahrgang haben die hessischen Schulen für Krankenpflegeberufe für die Ausbildung in der Krankenpflege 1.783 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Davon wurden 63 Plätze nicht besetzt.

Für die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe stellten sie 263 Ausbildungsplätze zur Verfügung, von denen 25 Plätze nicht besetzt wurden.

187 Ausbildungsplätze stellten die Schulen für die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege bereit, sieben dieser Plätze wurden nicht besetzt.

Insgesamt stellten die Schulen für den laufenden Ausbildungsjahrgang in den Krankenpflegeberufen 2.233 Ausbildungsplätze zur Verfügung, lediglich 95 Plätze blieben unbesetzt.

Die Träger der Schulen entscheiden jeweils über ihr Ausbildungsangebot. Die mit der staatlichen Anerkennung genehmigte Anzahl der Ausbildungsplätze ist dabei der obere Richtwert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Schulz-Asche stellt eine Nachfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vielen Dank. Wie erklären Sie sich dann das, was in einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 12. Januar 2004 stand? Ich entschuldige mich dafür, dass die Mündliche Frage erst jetzt gestellt wird. Dort werden die Aussagen verschiedener Krankenpflegeschulen Frankfurts wiedergegeben. So wird z. B. für das Bürgerhospital wiedergegeben, dass die von Ihrem Ministerium veröffentlichten Zahlen seit dem Jahr 2001 nicht mehr zuträfen. Bei den Städtischen Kliniken in Frankfurt-Höchst seien 100 Stellen von Ihrem Ministerium genehmigt, aber nur 57 Stellen besetzt. Dort ist also nur fast die Hälfte der Plätze besetzt. Hinsichtlich der Agnes-Karll-Schule wird gesagt, dass die Zahl der von Ihnen angebenen Plätze seit 1987 nicht mehr zutreffen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, mit dieser Nachfrage habe ich natürlich gerechnet. Sie sind auf die Statistik der Ausbildungsplätze eingegangen. Die Statistik der Ausbildungsplätze in den Krankenpflegeberufen wurde in den vergangenen Jahren so geführt, dass in dieser Statistik die genehmigten Plätze für die entsprechenden Ausbildungsbereiche aufgelistet sind. Es wurde dann aber nicht nachvollzogen, ob sich die Träger dieser Ausbildungsplätze dazu entschlossen, diese Ausbildungsplätze auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Daraus ergeben sich die Diskrepanzen, die in diesem Artikel genannt wurden. Das ist auch das, was die Fachabteilung mit den Schulen entsprechend erörtert hat. In Zukunft wird sie dazu übergehen, jedes Jahr die tatsächlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze abzufragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, es ist nett, dass Sie meine Frage vorausgesehen haben. Vielleicht sehen Sie auch meine nächste Frage voraus. In der „Waldeckischen Landeszeitung“ vom 14. Februar dieses Jahres wurden Sie noch einmal daran erinnert, dass seit dem 1. Januar 2004 die gesetzliche Regelung des Landes für die Krankenpflegehilfe überfällig ist. Deshalb haben die Krankenpflegeschulen zurzeit keine gesetzliche Grundlage. Sie warten darauf, dass die Hessische Landesregierung eine entsprechende Regelung für Hessen vorlegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Da fehlt noch das Fragezeichen. – Frau Sozialministerin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, ich konnte selbstverständlich auch damit rechnen, dass diese Frage gestellt wird. Wir haben uns auch schon im Ausschuss und an anderen Stellen über dieses Thema unterhalten. Sie wissen, dass hierzu Verabre-

dungen mit den Schulen getroffen wurden. Demnach können die Plätze nach wie vor nach der alten Regelung zur Verfügung gestellt werden, wenn der Beginn der Ausbildung im vergangenen Jahr lag. Gleichzeitig tagt ein Arbeitskreis, der in Abstimmung mit den Schulen eine gesetzliche Regelung vorbereiten soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Es geht weiter mit **Frage 150**. Frau Schulz-Asche, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die folgende Frage konnten Sie vorhersehen, weil sie schriftlich vorliegt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ausbildungsplätze standen für den laufenden – –

Entschuldigung, ich bin jetzt durcheinander gekommen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein bisschen Stimmung am Anfang muss auch sein.

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise beteiligte sie sich an der vom Bundesfamilienministerium, dem Deutschen Industrie- und Handelstag sowie von Wirtschafts- und Kommunalverbänden unterstützten Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, das besonders Schöne an der Fragestunde ist, dass wir Ihre Fragen alle so umfassend beantworten können.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 8. Januar 2004 die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ gestartet. In erster Linie richtet sich diese Initiative selbstverständlich an Kommunen, Verbände, Unternehmen, Kammern, Kirchen und freie Wohlfahrtsverbände. Diese Initiative soll, wie es auch in der Kampagne gesagt wurde, zu einem familienfreundlichen Klima beitragen.

Der Adressat ist also nicht unbedingt die Landesregierung. Aber ich begrüße ausdrücklich diese Initiative der Bundesministerin. Denn sie hat damit auf Bundesebene genau das aufgenommen, was die Hessische Landesregierung unter dem Stichwort „Familienfreundlichkeit“ in den vergangenen Jahren unternommen hat. Damit soll mehr Familienfreundlichkeit in der Bevölkerung erreicht werden. Wir hatten den Wettbewerb „Familienfreundliche Kommune“. Er wird fortgeführt und findet in regelmäßigen Abständen statt. Wir haben die Familientische. Sie setzen voraus, dass lokale Bündnisse geschlossen werden. Darüber hinaus gibt es den „Hessischen Familientag“ und das „Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik“. Das haben wir installiert. Das ist Bestandteil

unserer Politik. Ich denke, es ist außerordentlich positiv, dass auch die Bundesregierung das aufgenommen hat, um ein familienfreundlicheres Klima zu schaffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Obwohl die Frage offensichtlich voraussehbar war, fand ich sie nicht sonderlich gut beantwortet.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn bei der Frage ging es nicht darum, dass Sie Familientage abhalten und lokale Initiativen unterstützen. Die Frage war vielmehr, in welcher Form die Landesregierung diese Bundesinitiative unterstützt und welche Bereitschaft besteht, mit dieser Initiative zusammenzuarbeiten. Diesen Punkt möchte ich jetzt noch einmal nachfragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Schulz-Asche, zum besseren Verständnis erläutere ich es gerne noch einmal. Wir haben genau hinsichtlich dieser Frage eine Vorreiterrolle übernommen. Dabei ging es um die lokalen Familientische, die Familienfreundlichkeit, das Netzwerk für Familien und die Auszeichnung von Familien.

Genau in diesem Bereich wird jetzt auch das Bundesministerium tätig, indem es die Verbände und die Kammern auffordert, gemeinsame Veranstaltungen zu machen. Auch wir werden in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit machen. Das hängt wiederum mit der Zusammenarbeit mit IHKs und Handwerkskammern zusammen, wenn es darum geht, die lokalen Bündnisse zu fördern und Kommunen auszuzeichnen, die sich dessen annehmen. Das ist eine breit angelegte Kampagne, an der die Hessische Landesregierung seit vier Jahren arbeitet.

Ich begrüße es außerordentlich, dass ich mich an dieser Stelle von der Bundesfamilienministerin nicht unterscheide, da sie im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen hier im Landtag auch erkannt hat, dass es auf die lokalen Bündnisse ankommt und dass es darauf ankommt, für Familienfreundlichkeit auf allen Ebenen zu werben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was hat das mit der Opposition zu tun?)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Lautenschläger, wie vertragen sich Ihre gerade gemachten Ausführungen mit der Tatsache, dass auf Antrag der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2004 die Zuschüsse für Familienbildungsstätten und

Erziehungsberatungsstellen gekürzt wurden? Wenn Sie es wirklich als ein wichtiges Thema ansehen, dann würde es doch auch in den Bereich der Familienpolitik gehören, solche Stellen auch mit Landesmitteln weiter zu finanzieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wenn Sie das tatsächlich als Frage gestellt haben, Frau Abg. Schulz-Asche. – Ich komme auch gern auf den Kollegen Hahn zurück. Sie haben selbstverständlich die lokalen Familientische immer mit unterstützt. Das möchte ich gerne betonen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Frau Abg. Schulz-Asche, zum Thema Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen haben wir uns schon mehrfach unterhalten. Es gehört sicher dazu, dass auch in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen wurden, die aus meiner Sicht durchaus schonend sind, weil nur ein ganz geringer Anteil der Förderung von Familienbildungsstätten aus dem Landeshaushalt finanziert wurde. Wir werden aber auch in diesem Jahr das Netzwerk mit einer Veranstaltung und Begleitprogramm bei den Familienbildungsstätten unterstützen, weil wir genau das auf der lokalen Ebene für wichtig halten. Es ist aber nicht das Land, das dies grundsätzlich als Träger macht, sondern wir müssen über die lokalen Bündnisse, über die Vereinbarkeitsdiskussion, über die Betriebe und alle Akteure, die dort beteiligt sind, ein familienfreundlicheres Klima in der Gesellschaft schaffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 151, Herr Abg. Häusling, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr bekannt, ob es eine – und, wenn ja, welche – Versicherung gibt, die die Risiken für Landwirte beim Einsatz von Gentechnik versichert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, nach Kenntnis der Landesregierung wird in Deutschland von keinem Versicherungsunternehmen eine Police angeboten, die die in der Frage angesprochenen Risiken abdeckt. Eine Abfrage bei der Versicherungswirtschaft erscheint aufgrund verschiedener rechtlicher Unwägbarkeiten bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussion um die Novelle des Gentechnikgesetzes auch nicht sinnvoll. Zunächst müssen die Festlegungen des Gesetzes zu Haftungsfragen abgewartet werden. Erst anschließend kann eine Befassung der Versicherungswirtschaft mit der Thematik erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, meinen Sie, dass die Versicherungen jetzt risikoscheu geworden sind? Oder mag es wirklich daran liegen, dass die Risiken gar nicht zu versichern sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich bin der Meinung, dass die Bundesregierung hier einen falschen Weg eingeschlagen hat. Im Augenblick ist es so, dass das Gesetz am 11. dieses Monats durch das Kabinett gegangen ist, dass es aber der Zustimmungspflicht im Bundesrat unterliegt. Von daher ist im Augenblick nicht abzusehen, wie das Gesetz insgesamt gestaltet sein wird.

Der viel wichtigere Punkt ist aber, dass meiner Ansicht nach unverantwortlicherweise die gute fachliche Praxis aus dem Gesetz herausgelöst wird und in einer Verordnung geregelt werden soll, auf die wir im Bundesrat keinen Einfluss haben. Ich kann mir schon vorstellen, dass eine Versicherungsgesellschaft keine Police anbietet, solange diese Dinge nicht abschließend geregelt sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Die **Frage 152** wurde zurückgezogen.

Frage 153, Herr Abg. Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie auf ihrem Weg zum staufreien Hessen 2015?

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Ampeln auf Schwarz stellen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sicherung und zukunftsorientierten Verbesserung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Hessen hat sich die Landesregierung in ihrem Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, „dass das Land Hessen im Jahre 2015 in den Verkehrsmeldungen nicht mehr vorkommt“.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Projekt soll erreicht werden, dass Staus im hessischen Straßennetz so weit wie möglich reduziert werden. Es geht darum, vermeidbare Staus zu beseitigen. Da-

rüber hinaus soll das Projekt „Staufreies Hessen“ auch präventiv einen Beitrag leisten. Es soll die negativen Auswirkungen der prognostizierten Verkehrszunahmen kompensieren, die insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, die europäische Integration sowie die Osterweiterung der Europäischen Union zu erwarten sind.

Die konzeptionellen Arbeiten sind bereits seit Mitte letzten Jahres im Gange. In einem Beirat sind Fachleute der betroffenen Sparten und Fachgebiete zusammengefasst, insbesondere der Automobilwirtschaft, der Wissenschaft, der Automobilverbände, des Güter- und Personenkraftverkehrs, um nur einige herauszugreifen. Die bisherige Arbeit konzentriert sich zunächst auf die verkehrliche Situation im Ballungszentrum Rhein-Main. Allerdings werden die anderen Regionen Hessens keineswegs vernachlässigt.

Diese Arbeit wird im Wesentlichen getragen durch Fachleute der Verkehrszentrale Hessen, des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, der Vorbereitungsgesellschaft zur Gründung eines integrierten Verkehrsmanagements in der Region Frankfurt/Rhein-Main sowie des Zentrums für integrierte Verkehrssicherheitssysteme. Am 17. November letzten Jahres wurde eine Expertenanhörung durchgeführt, an der zahlreiche Vertreter der verschiedensten Fachdisziplinen teilgenommen haben. Die vorgeschlagenen und im Übrigen sehr unterschiedlichen Lösungsansätze wurden in der Zwischenzeit ausgewertet und Anfang dieses Monats in einem internen Strategiepapier zusammengefasst, bei dem zunächst die weiteren Vorgehensschritte erarbeitet wurden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er macht hier eine Regierungserklärung zum Stau!)

In der nächsten Stufe sollen nun durch die Kombination vorhandener, auch interdisziplinärer Lösungen und Modelle sowie neuer, innovativer Ansätze in einem Gesamtkonzept zukunftsweisende Maßnahmen zur Vermeidung von Staus und zur Verhinderung von Verspätungen im öffentlichen Verkehr in Hessen entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Am 5. Februar, also vor etwa 14 Tagen, fand ein Strategiegespräch beim Ministerpräsidenten statt, bei dem die konkreten weiteren Schritte vereinbart wurden. Sie sehen, dass hier eine umfassende Arbeit begonnen wurde, die, was ihren Aufwand anbetrifft, der Größe der Herausforderung sicherlich entspricht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Minister, rührt die augenscheinliche Nervosität in den Oppositionsbänken daher,

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

dass das Durcheinander in Berlin mit Toll Collect dazu führen könnte, dass unser Ziel für 2015 gefährdet ist? Oder wie sehen Sie das?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist wohl wieder die Bundesregierung schuld?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe weder Anlass noch die Fähigkeit, das Befinden der Opposition hier zu ergründen und zu werten. Allerdings trifft diese Thematik heute, dem Tag, an dem das Scheitern des Mautsystems bekannt wurde, damit in einer interessanten Weise zusammen. Denn Hessen wird damit ein Problem haben, das wir in Zukunft erkennen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, erst einmal stelle ich fest, dass Sie mit der Länge Ihrer Antwort für einen Stau bei den Fragen gesorgt haben. Ich frage jetzt aber: Welche konkreten Maßnahmen wurden in dem Strategiegelgespräch beim Ministerpräsidenten verabredet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir befinden uns bereits in einem Prozess von Konzeption, teilweise auch Umsetzung.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist sicherlich nicht entgangen, dass das Ziel darin besteht, die Kapazität der Autobahnen, wie sie jetzt vorhanden sind, durch intelligente technische Systeme zu nutzen und zu erweitern. Ein Beispiel ist die Mitbenutzung der Standspur. Sie haben es sicherlich schon selbst auf der A 3 erlebt, wie dies funktioniert und durchaus Erfolge hat. Dies ist ein Pilotprojekt, das wir auswerten und für weitere Umsetzungen an anderen Strecken vorschlagen werden.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der A 5 gibt es jeden Morgen und jeden Abend immer noch Staus!)

Zur Frage, wie es mit den Baumaßnahmen weitergeht. Eine der wichtigsten Baumaßnahmen, auf deren Umsetzung wir derzeit warten, auch in Hinblick auf die Finanzierung durch den Bund, ist die Sanierung der Urselbachtalbrücke. Wenn beispielsweise diese Brücke nicht gebaut wird, können wir dort die Mitbenutzung der Standspuren nicht realisieren.

Sie sehen also, dass die Frage des Abg. Dr. Lübcke sehr wohl in einem Zusammenhang steht. Es geht aber um weitere Systeme, insbesondere die Nutzung moderner Kommunikationssysteme, um Verkehrsleitsysteme zu erweitern und zu nutzen. Bezogen auf die Zeit sollen die Kapazitäten sinnvoller verteilt werden als jetzt.

Es geht auch darum, in Hinblick auf die notwendigen Baumaßnahmen auf den Autobahnen das System so zu steuern, dass nicht gerade in der Rushhour die Baustellen installiert werden. Deswegen haben wir bereits ein integriertes Baustellenmanagementsystem umgesetzt. Wir sind gerne bereit, Ihnen diese Maßnahmen im Einzelnen vorzustellen, sofern das Interesse, das Sie heute zeigen, dann auch noch vorhanden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vor Ort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage von Herrn Abg. Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Herr Minister, trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, einen Staubeauftragten zu berufen?

(Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Anliegen „Staufreies Hessen“ könnte zu diesem Kurzschluss führen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Denzin, ich habe Ihnen eben vorgetragen, wie wir konzeptionell und personell an diese große Herausforderung herangehen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte auf etwas anderes hinweisen, nämlich den Begriff „Fragestunde“ – nicht wegen der Antworten, sondern wegen der Fragen, Herr Kollege Denzin. Erstens ist eine Fragestunde eine Stunde, in der man Fragen stellen soll. Ich möchte die Ausrufezeichen nicht immer hinterherrufen. Zweitens ist eine Fragestunde keine Stunde der Kommentierung von Antworten. – Ich wollte nur formell darauf hinweisen. Vielen Dank.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich rufe die **Frage 154** des Abg. Gerling auf. Herr Gerling, Sie haben das Wort.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, sich an dem neuen Bund-Länder-Suchthilfe-Modellprogramm HaLT zu beteiligen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, wie im Moment auch ständig in Fachzeitschriften zu lesen ist, nimmt der Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen stärker zu. Inzwischen sind Zwölf- bis Dreizehnjährige besonders stark betroffen. Die Bundesregierung hat daher das Pilotprojekt HaLT – das ist die Abkürzung für „Hart am Limit“ – ins Leben gerufen, um die Hintergründe des vermehrten Alkoholkonsums zu ergründen und wissenschaftlich zu evaluieren.

Die Landesregierung hat die Gefährdung der Jugendlichen insbesondere auch durch die so genannten Alkopops erkannt und daher dem Bund gegenüber ihren Willen bekundet, an dem Bund-Länder-Suchthilfe-Modellprogramm HaLT teilzunehmen. Derzeit ist eine bundesweit angelegte Umfrage gestartet worden, um den Umfang der Problematik zu erforschen. Hessen hat hierzu bereits vier Krankenhäuser benannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Ministerin, darf ich noch einmal nachfragen: Wie lange soll das Programm laufen, und welche Kosten entstehen dem Land?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Der Bund hat zuerst ein Modellprojekt durchgeführt, jetzt übernimmt der Bund die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und 50 % der Kosten für eine Diplompädagogin. Das Land leistet organisatorische Hilfen und übernimmt 50 % der Personalkosten. Das Modell soll dann eine Laufzeit über zwei Jahre haben, wenn wir vom Bund ausgewählt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie kommt es, dass auf der Internetseite des Hessischen Sozialministeriums zwar das Stichwort Alkohol vorkommt, aber nicht mehr Drogenprävention und Suchthilfe?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Schulz-Asche, im Moment wird die Internetseite neu gestaltet. Es gibt sicherlich keinen besonderen Grund dafür. Sie wird im Moment neu bearbeitet, und es werden immer wieder neue Dinge eingestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, in Bezug auf die Alkopops präventiv tätig zu werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Zum Thema Alkopops wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem Einzelhandel geführt, um überhaupt dorthin zu gelangen, dass die Alkopops in die Regale der alkoholischen Getränke einsortiert werden und nicht dort, wo Kinder und Jugendliche Cola, Fanta und vieles mehr kaufen. Vom Einzelhandel haben wir noch keine Rückmeldung bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 155**, Herr Kollege Otto, CDU-Fraktion.

Reinhard Otto (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Antragsituation im Bereich der nationalen Modulation in Hessen dar?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, bis zum 31.12.2003 – das war Antragsschluss – sind 2.813 Anträge mit einem Flächenumfang von insgesamt 81.574 ha eingegangen. Davon entfallen 95 % der Anträge und 97 % der Fläche auf die Variante Mulch- und Direktsaatverfahren, 5 % bzw. 3 % auf die Variante Winterbegrünung im ökologischen Landbau. Das beantragte Beihilfevolumen beträgt 4,9 Millionen €. Insgesamt stehen aber nur 2,4 Millionen € zur Verfügung. Somit wurde das Programm um ca. 105 % überzeichnet.

Die finanzielle Deckung soll wie folgt hergestellt werden: Beim Mulch- und Direktverfahren erhalten sämtliche Antragsteller einen Sockelbeitrag für die Mindestantragsfläche von 2 ha, also 120 €. Die darüber hinausgehende Antragsfläche wird bei allen Antragstellern des Direkt- und Mulchverfahrens um 57 % gekürzt, d. h. ein Betrieb von 20 ha bekommt den Grundbetrag von 2 ha mal 60 € und für die anderen Flächen 43 % von 60 €. Beim Verfahren Winterbegrünung im ökologischen Landbau können aufgrund des geringen Umfangs alle Anträge ungekürzt bedient werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit beantwortet. – Ich rufe die **Frage 156** auf. Abg. Wintermeyer, CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum Gentechnikgesetz?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Wintermeyer, nach Anhörung der Länder und Verbände am 2. Februar 2004 beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat das Bundeskabinett am 11. Februar 2004 den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts beschlossen. Die Stellungnahmen der Verbände und Länder fanden dabei allerdings keine Berücksichtigung. Wir werden aber im anstehenden Bundesratsverfahren, in enger Abstimmung mit den anderen B-Ländern, den Spielraum nutzen, den die umzusetzende EG-Freisetzungsrichtlinie und die diesbezüglichen EU-Verordnungen lassen, um ein echtes Nebeneinander verschiedener Produktionsformen in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Dies ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung durch den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nicht gegeben. So soll z. B. die für die Bewertung und Prüfung sicherheitsrelevanter Fragen zuständige Zentrale Kommission für die biologische Sicherheit künftig auf zwei Gremien ausgeweitet werden. Bei der Erteilung von Genehmigungen für die Freisetzung und das In-Verkehr-Bringen sind künftig aufwendige Einvernehmensregelungen vorgesehen, die zu einer unnötigen Erhöhung des Verwaltungsaufwandes führen.

Weiterhin sollen für die Nutzung von gentechnisch veränderten Produkten, für die bereits eine Genehmigung zum In-Verkehr-Bringen erteilt wurde, zusätzliche Anzeigepflichten in ökologisch sensiblen Gebieten eingeführt werden. Da die Umweltauswirkungen bereits im Rahmen der Genehmigung zum In-Verkehr-Bringen geprüft wurden, ist der Nutzen einer erneuten standortspezifischen Prüfung auf Basis der gleichen Unterlagen nicht ersichtlich.

Schließlich soll ein künftig von der EU vorgeschriebenes Standortregister sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene etabliert werden, das gegenüber einem zentralen Register ebenfalls deutlichen Mehraufwand und Mehrkosten bedeutet.

Kritisch gesehen wird weiterhin das Vorhaben, Grundsätze der guten fachlichen Praxis künftig im Rahmen einer Verordnung festzuschreiben. Ob die Regelung zu den Ansprüchen bei Nutzungsbeeinträchtigung, die eine Ausgestaltung von § 906 BGB darstellt, eine ausgewogene Beziehung der Nutzer verschiedener Anbauformen zueinander gewährleistet, wird zurzeit noch geprüft.

Die vorgelegte Fassung hat schon jetzt zu großer Verunsicherung geführt. Das Gesetz muss daher Klarheit für den

Nutzer der verschiedenen Anbauformen schaffen, da der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen sonst faktisch verhindert wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Geht sie konform mit meiner Meinung, dass im Ergebnis der Künast-Entwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, dazu führen wird, dass der Verkauf von Gentechnikprodukten aus Überseeimporten den Weg in die Supermarktregale und auf den Teller des deutschen Verbrauchers ebnet und zugleich die Nutzung und die Erforschung dieser Technologie im eigenen Land weiter behindert werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Ihrer Auffassung stimmen wir als Landesregierung zu, denn es ist offensichtlich vorgesehen – wir kennen die Verordnung noch nicht im Wortlaut –, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland so gut wie verhindert, zumindest aber für den einzelnen Landwirt so risikoreich gestaltet wird, dass er ihn möglicherweise nicht ausübt. Auf der anderen Seite werden aber keine Schranken für den Import gentechnisch veränderter Pflanzen in unser Land errichtet.

Das könnte dazu führen, dass außerhalb von Deutschland der Umfang des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen weiterhin zunehmen wird. Wenn Sie sich die weltweite Entwicklung betrachten, dann sehen Sie, dass vor fünf Jahren auf 5 Millionen ha gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut wurden, während es im Jahre 2003 bereits etwa 67 Millionen ha waren. Das zeigt, dass die Entwicklung in Richtung Gentechnik in anderen Ländern sehr stark vorangetrieben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Ihre Antwort zeigt, dass Sie das Nutzerinteresse bei der Gentechnik sehr hoch bewerten.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Wie würden Sie den Ansatz im Entwurf von Renate Künast sehen, dass der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft höchste Priorität hat? Würden Sie dem zustimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Häusling, ich denke, dass es die Bundesregierung versäumt hat, die Möglichkeit der Koexistenz der Landwirte, die konventionell oder ökologisch wirtschaften wollen, und der Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, durch Versuche zu untermauern. Wir wissen, dass in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr ein weiterer Großversuch gestartet werden soll. Warten wir einmal ab, wie sich diese Dinge entwickeln.

Interessant ist Ihre Aussage, die ich heute in der „FAZ“ gelesen habe, dass offensichtlich in anderen europäischen Ländern der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen forciert wird, dass wir aber keine Möglichkeit oder kaum Möglichkeiten haben, dem deutschen Verbraucher den Kauf und Verzehr gentechnisch veränderter Produkte zu verwehren. Deshalb ist es wichtig – das will ich als Verbraucherminister unterstützen –, dass eine einwandfreie Kennzeichnung der Produkte stattfindet, damit der Verbraucher entscheiden kann, ob er gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen will oder nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Frage in der Fragestunde: **Frage 157**, Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Aussage von Staatsminister Riebel beim Neujahrsempfang am 16. Januar 2004 in Eschborn, er halte eine längere Arbeitszeit für annehmbar, da ja viele Menschen heutzutage mit ihrer Freizeit nichts mehr anzufangen wüssten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Abgeordneter, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, dass die Bemerkung, aus dem Zusammenhang gerissen, nicht nachvollziehbar ist, ist dazu Folgendes anzumerken. Anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Eschborn am 16. Januar dieses Jahres und acht Tage später – aus gleichem Anlass – in der Gemeinde Sulzbach habe ich mich unter anderem zur „Operation sichere Zukunft“ der Landesregierung geäußert. Dabei habe ich auch auf die Entscheidung hingewiesen, die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen zu erhöhen, und gleichzeitig die politische Absicht dargelegt, Gleiches wegen offenkundiger Ungerechtigkeit auch für die Angestellten im Lande Hessen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang habe ich auf den zu erwartenden Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland allein durch die Tatsache hingewiesen, dass im Jahre 2004 zusätzliche Arbeitstage dadurch gegeben sind, dass einige Feiertage nicht auf Wochentage, sondern auf Samstage und Sonntage fallen. Daraus ist – im Einklang mit allen führenden Wirtschaftsinstituten – der Schluss zu ziehen,

dass die Erhöhung der Arbeitszeiten automatisch zu Produktivitätssteigerungen führt, was in unserer momentanen Lage wegen der offenkundig desolaten Politik der Bundesregierung aus meiner Sicht notwendig ist.

Bei dieser Gelegenheit habe ich auf den Umstand hingewiesen, dass die bundesdeutschen Bürgerinnen und Bürger derzeit statistisch gesehen etwa 215 Minuten pro Tag fernsehen und dass dieser Wert außergewöhnlich hoch ist. Insoweit habe ich den Zusammenhang hergestellt, dass eine leichte Erhöhung der Arbeitszeit mit Blick auf das Freizeitverhalten aus meiner Sicht völlig unproblematisch ist. Da es interessiert, füge ich hinzu: Ich bleibe auch im Landtag bei dieser von mir geäußerten Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich war Zeitzugin der Rede, die Sie dort gehalten haben, und habe in der raunenden Menge gestanden, die Ihre Äußerung so, wie Sie sie gerade dargestellt haben, nicht verstanden hat. Sie haben nicht über 215 Minuten Fernsehzeit gesprochen, sondern Sie haben die angeblich unberechtigten –

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, ich lasse in der Fragestunde keine Aussagen mehr zu, die keine Fragen enthalten. Bitte kommen Sie zu Ihrer Frage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte Sie fragen, ob es zutrifft, dass mich meine Erinnerung nicht täuscht, dass Sie an dem entsprechenden Tag gesagt haben, die Proteste gegen die verlängerte Arbeitszeit seien deswegen unbegründet, weil die Menschen in diesem Land ohnehin Probleme mit ihrer Freizeitgestaltung hätten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Mit großem Nachdruck sage ich: Das war nach meiner Erinnerung nicht so. Das Wort „Protest“ habe ich an diesem Abend in keinem Zusammenhang – weder in diesem noch in einem anderen – in den Mund genommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Riebel, ist demnächst davon auszugehen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in

Hessen, die dreieinhalb Stunden länger arbeiten müssen, die Erklärung abgeben werden, dass sie länger arbeiten müssen, weil sie sowieso nicht wüssten, was sie mit ihrer Freizeit anfangen? Die Frage ist doch, ob Ihre Aussage in Anbetracht der Debatte über die Arbeitszeit von Polizei-beamtinnen und -beamten nicht ein bisschen zynisch ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, Herr Abg. Frömmrich, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich sage auch zu diesem Hinweis, dass Sie einen Zusammenhang herstellen, den ich nicht hergestellt habe und den man, wie ich ausdrücklich sage, intellektuell redlich nicht herstellen darf.

Meine Äußerung war – ich erlaube mir, sie mit anderen Worten zu wiederholen –, dass aus der Tatsache, dass eineinhalb oder zweieinhalb Stunden pro Woche mehr gearbeitet werden muss, nicht die Behauptung gezogen werden kann, die Welt breche zusammen.

Ich habe hinzugefügt, dass ich es mit Blick auf das Freizeitverhalten, wie es die Statistik ausweist, für relativ unproblematisch halte, die Menschen zu bitten und von ihnen zu verlangen, eineinhalb bzw. zweieinhalb Stunden pro Woche mehr zu arbeiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dreieinhalb Stunden!)

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Wenn allein schon die Tatsache, dass im kommenden Jahr drei oder vier Feiertage auf Samstage oder Sonntage fallen, von allen Wirtschaftsinstituten unbestritten dazu führt, dass eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 bis 0,7 % prognostiziert wird, dann halte ich es für unumgänglich, darüber zu diskutieren, ob die Wochenarbeitszeit aller Betroffenen erhöht wird. Die vorhandenen Probleme können wir nämlich im Wesentlichen und entscheidend nur dadurch lösen, dass es uns politisch gelingt, Produktivitätssteigerungen herbeizuführen. Wirtschaftswachstum ist angesagt. Alles, was dazu dient, halte ich für politisch in Ordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, hat die Landesregierung die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten erhöht, um das Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen oder um Stellen abzubauen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Kollege Al-Wazir, auch diesen Zusammenhang herzustellen ist unzulässig. Die „Operation sichere Zukunft“ und alle ihre Komponenten dienen einem einzigen Ziel – das sage ich voller innerer Überzeugung und Inbrunst, da stehe ich mit jeder Faser meines politischen Herzens dahinter –, die unerträgliche Verschuldung nicht weiter zu erhöhen. Das gilt für das Land, aber auch für den Bund.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Riebel, sehen Sie es nicht auch so, dass es in Anbetracht der Tatsache, dass z. B. jeder Polizeibeamte in Hessen durchschnittlich fast 300 Überstunden vor sich herschiebt, zynisch ist, wenn Sie in der Öffentlichkeit sagen, dass die Mehrarbeit kein Problem sei, weil die Menschen offensichtlich ein Freizeitproblem hätten? Sehen Sie nicht ein, dass diese Aussage in Anbetracht der Anzahl der Überstunden der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zynisch ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Abg. Frömmrich, ich sage ausdrücklich, dass ich es ebenfalls für unzulässig halte, diesen Zusammenhang herzustellen.

Ich füge allerdings hinzu: Wenn Sie mit Ministerpräsident Koch und mir in der letzten Bundesratssitzung gewesen wären, dann hätten Sie dort vorgeführt bekommen, wie ein Spitzenpolitiker Ihrer Koalition in Berlin zynisch auftritt. Herr Bundesinnenminister Schily hat angesichts der Unterschriftensammlung in Wiesbaden erklärt: „Herr Präsident, meine Damen und Herren, vorneweg sage ich: Was Sie hier beantragen, geht Sie nichts an.“ Das halte ich für puren Zynismus. Das, was Sie sagen, halte ich ausdrücklich für nicht zynisch.

(Beifall bei der CDU – Die Fragen 160, 163, 164, 167, 171 bis 173 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 159, 162, 165, 166, 168 bis 170, 174 und 175 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Regierungsbefragung

Die erste Frage stellt Frau Kollegin Waschke zum Thema Praktikumsstellen der Landesverwaltung im Landkreis Fulda.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage Frau Staatsministerin Lautenschläger:

Wie viele der 160 Praktikumsstellen in der Landesverwaltung wurden im Landkreis Fulda besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, das können wir gerne klären, aber momentan kann ich Ihnen diese Zahl nicht nennen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Können Sie mir das bitte schriftlich zukommen lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist gerade zugesagt worden.

Die nächste Frage stellt Kollege Gerling zu dem Thema Reform des Sanktionsrechts.

Alfons Gerling (CDU):

Ich frage:

Wie beurteilt die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Sanktionsrechts, der am 13. Februar 2004 im Bundesrat beraten wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist mit den Überlegungen der rot-grünen Bundesregierung in Berlin zu diesem Thema nicht einverstanden. Der von der Bundesjustizministerin eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine erhebliche Abmilderung des Umrechnungsverhältnisses zwischen Freiheitsstrafe, Geldstrafe und gemeinnütziger Arbeit vor.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Nach diesem Gesetzentwurf, der noch nicht in Kraft getreten ist, gegenwärtig aber im Bundestag debattiert wird, sollen künftig drei Stunden Arbeit einen Tagessatz Geldstrafe ersetzen. Dabei entfällt natürlich der Abschreckungscharakter der Strafe vollständig. Wir gehen in unserer Strafrechtspolitik nach wie vor davon aus, dass Strafe sowohl spezialpräventive als auch generalpräventive Aufgaben und Funktionen besitzt.

Übrigens ärgert uns A- und B-Länder übergreifend – also auch die von sozialdemokratischen Ministerpräsidenten regierten Länder sind da mit uns einer Auffassung – ein weiterer Punkt: Nach diesem Gesetzentwurf soll künftig ein Anteil von 5 % der verhängten Geldstrafen pauschal

dem Landesfiskus entzogen werden. Für unseren Landeshaushalt sind das immerhin 2 Millionen € im Jahr. Dieser Betrag soll den Opferschutzverbänden zugewiesen werden.

Meine Damen und Herren, so kann man natürlich zulasten Dritter gute Taten vollbringen. Aber genau das bekämpfen wir – dass der Bund solche Regelungen zulasten der Länderhaushalte trifft. Deshalb gehe ich davon aus, dass dieser Gesetzentwurf im Bundesrat keine Mehrheit erhalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Boddenberg, zum Thema Personalserviceagenturen der Zukunft.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich frage:

Wie steht die Landesregierung zum Konzept der Personalserviceagenturen nach der Insolvenz von Maatwerk?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, wie wir heute der Presse entnehmen konnten, hat Maatwerk Insolvenz angemeldet. Ich denke, das macht noch einmal deutlich, dass die Landesregierung hier immer die richtige Auffassung vertreten hat: dass die Personalserviceagenturen so, wie sie angelegt waren, nicht tatsächlich der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dienen und nicht so aufgestellt sind, dass sie tatsächlich wirtschaftlich arbeiten können. Vielmehr waren sie nur eine Zwischenstellung, in der Leute aufgefangen werden sollen.

Bei Maatwerk ist jetzt deutlich geworden, dass zwar Infrastruktur geschaffen wurde, dann aber – obwohl es sich um einen hoch qualifizierten Träger handelt – Vermittlungsleistungen gar nicht möglich waren; denn die Personalserviceagenturen sind von Anfang an falsch angelegt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Boddenberg, Zusatzfrage.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Ministerin, wissen Sie denn, wie viele Menschen von dieser Insolvenz betroffen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Maatwerk war der größte PSA-Bewerber, der auf diesem Feld mit der Bundesagentur zusammengearbeitet hat. Ich habe die aktuellen Zahlen nur der Presse entnehmen können und gehe davon aus, dass sie zutreffend sind. Im De-

tail müssten wir klären, wie viele Personen tatsächlich davon betroffen sind. Maatwerk war aber diejenige Agentur, die die größte Anzahl von Personen von den Arbeitsämtern übernommen hat. Dies macht deutlich, dass die Personalserviceagenturen von Anfang an falsch aufgestellt waren und es gerade wegen zu hoher Entgelte und zu wenig flexibler Möglichkeiten nicht schaffen konnten, schwer Vermittelbare in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Beer zum Thema Angst der Regierung vor dem Parlament. Bitte schön.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung, in Stellvertretung Herrn Staatsminister Corts:

Wieso hat die Landesregierung so viel Angst vor dem Parlament, dass sie den lange überfälligen Gesetzentwurf zur Modellhochschule Darmstadt zunächst nur an die Presse, nicht aber an die 110 Abgeordneten verteilt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Selbstverständlich hat die Landesregierung keine Angst vor dem Parlament – und erst recht nicht vor Ihnen, liebe Frau Beer.

(Heiterkeit und Zurufe: Oh!)

Leider ist dieser Entwurf durch eine unglückliche Indiskretion vor einer Beschlussfassung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Ich plane Ende dieser oder Anfang kommender Woche eine Pressekonferenz, um diesen Gesetzentwurf vorzustellen, und werde ihn dann parallel dazu dem Parlament zuleiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Nachfrage, Frau Kollegin Beer?

Nicola Beer (FDP):

Das heißt, ich habe Sie richtig verstanden: Dieser Gesetzentwurf hat körperlich Ihr Haus verlassen und die Presseorgane erreicht, und dennoch sind Sie nicht bereit, uns als gewählten Abgeordneten im Vorfeld dieser Pressekonferenz diesen Entwurf zur Kenntnis zu geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Beer, ich glaube, Sie haben mich ausdrücklich missverstanden. Wir hatten erst gestern Abend die Kabinett-

sitzung. Jetzt gibt es noch ein paar Kleinigkeiten abzuändern, und dann werde ich die Öffentlichkeit informieren, und parallel dazu geht der Entwurf dann auch dem Parlament zu.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, zum Thema Arbeitsplatzbeschreibung der Lebensmittelkontrolleure.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Person von Herrn Staatsminister Dietzel:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der von den Lebensmittelkontrolleuren beim Ministerium eingereichten Arbeitsplatzbeschreibung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen momentan den aktuellen Stand nicht mitteilen. Ich werde Ihnen dies noch in der laufenden Woche nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Das geht schriftlich weiter.

Kollege Weinmeister, CDU-Fraktion, zu dem Thema „Schule@Zukunft“.

Mark Weinmeister (CDU):

Ich frage:

Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Verlauf und die aktuelle Perspektive für die Medieninitiative „Schule@Zukunft“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Weinmeister, der Ministerpräsident und ich konnten gleichermaßen erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Aktivität, die das Land gemeinsam mit den Kommunen gestartet hat, sich außerordentlich gut bewährt hat. Es sind nämlich nicht nur die Mittel des Landes und die Pflichtmittel der Kommunen zusammengekommen, sondern erheblich mehr Mittel. Es konnten erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden als geplant – über 15.000 in nur zwei Jahren. Geplant war ein wesentlich kleinerer Teil in drei Jahren. Dies zeigt auch die Fortbildungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Ausstattung in den Schulen kann mittlerweile standardisiert werden. Deswegen ist sie wesentlich weniger anfällig und bedarf weniger Systembetreuung.

Dies sind außerordentlich gute Ergebnisse. Damit sind wir jetzt auch in der zweiten Stufe der Fortbildung angekommen. In der Fortsetzung dieses Projekts können wir didaktische Fortbildung machen, d. h. wir fügen stärker die Inhalte zur Technik hinzu. Natürlich bedarf dies noch einer ganz beachtlichen Zeit. Deswegen bin ich sehr froh, dass der Vertrag unterschrieben werden konnte, dass „Schule@Zukunft“ sich nach den ersten drei Jahren um weitere zwei Jahre verlängert.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Abg. Bender, SPD-Fraktion, zum Thema Liste der aufzulösenden Forstämter. Bitte schön.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung und Herrn Staatsminister Dietzel:

Welche Änderungen will die Landesregierung an der Liste der aufzulösenden Forstämter und sonstigen forstlichen Dienststellen durchführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, wir werden die Zahl der Forstämter zum 1. Januar 2005 von jetzt 85 auf 41 reduzieren. Wir haben am 22. Dezember des vergangenen Jahres einen Kabinettsbeschluss gefasst. Es ist nicht vorgesehen, an den jetzigen Standorten etwas zu verändern. Es gibt möglicherweise nur kleine Revierabgrenzungen, die verändert werden, aber die Standorte an sich werden nicht verändert.

Präsident Norbert Kartmann:

Nachfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, wie ist der Sachstand der Diskussion zum Bestand des Forstamtes Wald-Michelbach – da hierzu die Kommunen, die Verbände, nachweislich aber auch CDU-Kollegen mit dem Handeln der Landesregierung nicht einverstanden sind? Wie wollen Sie diesen Bedenken entsprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Bender, ich bin in der vorletzten Woche zu einer Veranstaltung zwischen Wald-Michelbach und Beer-

felden gewesen – um diese beiden Forstämter geht es. An dieser Veranstaltung haben auch CDU-Landtagsabgeordnete und Bürgermeister der Region teilgenommen. Wir haben uns an diesem Abend sachlich über diese Themen unterhalten. Ich habe vorgetragen, soweit das derzeit möglich ist, welche Gründe dazu geführt haben, dass nicht Wald-Michelbach, sondern Beerfelden ausgesucht wurde. Ich habe veranlasst, dass der Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst, Herr Gerst, zu einem Gespräch mit den Bürgermeistern kommt und ihnen erläutert, aus welchen Gründen Beerfelden ausgesucht worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Frau Kollegin Schulz-Asche zum Thema demographischer Wandel.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 14.02.2004 habe ich entnommen, dass Staatsminister Rhiel dringenden Handlungsbedarf aufgrund des demographischen Wandels sieht. Vor diesem Hintergrund frage ich Herrn Staatsminister Dr. Rhiel:

Welche Maßnahmen werden seitens des Wirtschaftsministeriums ergriffen, um insbesondere dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die wichtigste Voraussetzung zur Verhinderung von Fachkräftemangel ist eine gute Ausbildung. Deswegen stützt sich die Landesregierung auf eine komplexe Handlungsform. Es ist nie eine einzelne Aufgabe eines Ministeriums, diese Frage zu lösen. Hierzu gehört auch die Frage der Bildung in den Schulen, insbesondere in den beruflichen Schulen. Es gibt eine Reihe von Programmen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung, die sowohl von dem Sozialministerium wie auch vom Wirtschaftsministerium vorgehalten werden. Hierfür steht in diesem Jahr ein Betrag von insgesamt 20 Millionen € zur Verfügung. Darüber hinaus kommt es darauf an, dass wir die Betriebe anhalten – darüber wird noch zu diskutieren sein –, ihre Ausbildungsqualität aufrechtzuerhalten, gerade in den Regionen, die wir früher eher als strukturschwach gekennzeichnet haben, die sich aber heute bereits in einem Aufholprozess befinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da Sie in der Presseerklärung bezüglich der Rentenanprüche vor allem die Bundesebene angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie die Zuwanderung als Möglichkeit sehen würden, positiv zu wirken, und ob das heißen würde, dass die CDU ihre Blockadehaltung beim Zuwanderungsgesetz aufgeben würde?

(Zurufe von der CDU: Na, na, na!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Aus meiner Sicht und der Bewertung, die mir möglich ist, kann ich eine solche Blockadehaltung nicht erkennen – ganz im Gegenteil.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe die konstruktiven Vorschläge der CDU und der CSU im Bundesrat und im Bundestag, die geeignet sind, zu einem vernünftigen Konsens zu kommen. Es sind die übrigen Parteien, die aufgefordert bleiben, dieser Konsensentwicklung nicht im Wege zu stehen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Otto Schily sagt immer, die GRÜNEN blockieren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Kollege Quanz, SPD-Fraktion, zum Thema Kopftuch.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Frau Kultusministerin:

Wie viele beamtete Lehrerinnen islamischen Glaubens tragen im hessischen Schuldienst nach Ihrer Kenntnis ein Kopftuch?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, erstens habe ich nicht erfasst, wie viele Lehrerinnen islamischen Glaubens sind. Zweitens. Beamtete Lehrerinnen mit Kopftuch sind mir nicht bekannt. Drittens. Es sind zurzeit noch keine Referendare bekannt, aber es sind Bewerbungen und Einstellungen unmittelbar im Anmarsch.

Präsident Norbert Kartmann:

Nachfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Sind Ihnen aus anderen Bundesländern Zahlen zu diesem Tatbestand bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, es sind nur bedingt Zahlen aus Nordrhein-Westfalen benannt worden. Aber ich glaube nicht, dass die Frage der Zahl hilft, sondern es ist für mich eine sehr grundsätzliche Auseinandersetzung, ob ein Symbol wie das Kopftuch, über das wir morgen aus anderem Anlass diskutieren, in Schulen zugelassen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat uns – unabhängig von jeder Zahl – die Aufgabe gestellt, zu entscheiden, ob ein Gesetz erstellt werden soll oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir können ein Gesetz schlechterdings nicht mehr erstellen, wenn der erste Fall eingetreten ist, sondern wir müssen vorsorgen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Kollege Wagner, zum Thema Fusion Hochtaunus-/Main-Taunus-Kreis.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung in Gestalt des Innenministers:

Welche politische Bewertung hat die Landesregierung hinsichtlich der möglichen Fusion der Landkreise Hochtaunus und Main-Taunus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung verfolgt diesen Prozess mit großem Interesse.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Nach der Linie der Landesregierung gehen wir davon aus, dass die kommunalfreundliche Haltung der Landesregierung bedeutet, dass wir zunächst einmal gucken, wie weit die beiden Kreise miteinander können. Eine Position der Landesregierung dahin gehend, von vornherein z. B. solche Gespräche etc. zu unterbinden, wäre weder der Sache noch der Region dienlich.

Nach meiner Kenntnis haben die beiden Kreise diesen intensiven Prozess begonnen. Wenn sich daraus ein Ergebnis ergibt, dann ist die Landesregierung gefordert, das zu bewerten. Das werde ich dann tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Nachfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wieso kommt die Landesregierung bezüglich der ange-dachten Fusion des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel jetzt schon zu einem Ergebnis, dass sie nämlich

eine solche Fusion ablehnt, und kann bei der angedachten Fusion von Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis eine solche Position nicht beziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, wie Sie genau wissen, sind das zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel jedem zu wissen kundtun, gibt es höchst unterschiedliche Positionen. Wir haben darüber hinaus in Nordhessen eine Großstadt von einem ländlichen Bereich umgeben. Dort stellen sich andere Fragen als bei zwei Kreisen, die im Prinzip ähnlich strukturiert sind.

Genau deshalb erlaubt das auch eine vorläufige Bewertung. Ich habe mich an anderer Stelle zum Thema Kassel geäußert. Ich kenne – ich wiederhole das – keinen einzigen Vorschlag, der die wesentlichen Probleme beantwortet – ob er sie löst, das weiß ich nicht, aber er beantwortet sie nicht. Aus Zeitgründen kann ich hier nicht mehr vortragen, Herr Kollege. Es sind zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Pighetti, zum Thema Fusionspläne der Sparkassenversicherungen.

Marco Pighetti (SPD):

Durch die Fusionspläne der Sparkassenversicherungen in Hessen-Nassau, Thüringen und Baden-Württemberg sind mehrere Hundert Arbeitsplätze allein in Wiesbaden bedroht. Ich frage deshalb den Ministerpräsidenten:

Unter welchen Bedingungen werden Sie dem für die Fusion notwendigen Staatsvertrag zustimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst muss ich in der gebotenen Höflichkeit sagen: Unter welchen Bedingungen dem Staatsvertrag zugestimmt wird, werden am Ende Sie entscheiden und nicht ich, weil es eine Aufgabe des Parlamentes ist. Aber ich werde Ihnen selbstverständlich, wie Sie es gewohnt sind, dazu einen Vorschlag unterbreiten.

Dieser Vorschlag wird sich an zwei Fragen orientieren, einmal an der Frage: Wie kann langfristig ein Unternehmen, das sich im Eigentum der hessischen Sparkassen befindet, in einer sich verändernden Situation wirtschaftlich bleiben? – Zum Zweiten: Wie können die hessischen Interessen an Präsenz eines solchen Unternehmens und an

Arbeitsplätzen in der Region, insbesondere an den vorhandenen Standorten, gewahrt werden?

Die Eigentümer der Sparkassenversicherungen sind sich dieser beiden Fragestellungen nicht nur bewusst, sondern ich weiß, dass es auch zahlreiche Gespräche mit den parlamentarischen Vertretern im Bewusstsein des am Ende notwendigen Staatsvertrags gegeben hat. Es wird dann, wenn eine endgültige Meinungsbildung des Verbandes vorliegt, auch über die Frage, wie gesichert werden kann, dass Arbeitsplätze, die in Hessen sind, strukturell dauerhaft erhalten bleiben, dazu kommen.

Wir werden kein Recht haben, zu sagen, es kann sich nicht nach oben und nach unten bewegen; denn das Unternehmen wird sich verändern. Aber wir wollen, dass Hessen ein wichtiger Sitz dieses Unternehmens bleibt. Man muss mit Behutsamkeit – das ist nicht die Aufgabe des Staatsvertrages – das Interesse des Landes Hessen in Verhandlungen geltend machen. Ich denke, das hat die Hessische Landesregierung bis heute getan. Ich kann Ihnen versichern, das tun wir auch in Zukunft.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, Herr Abg. Dietz, zum Thema Einspeisungsvergütung im Rahmen des EEG.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage Staatsminister Dietzel:

Gibt es neben der Verlängerung der Einspeisungsvergütung und der Absenkung der Degression innerhalb des EEG weitere Änderungen, die vom Bundesrat zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Biogasanlagen beschlossen wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, wir haben im Regierungsprogramm eindeutig festgelegt, dass wir bis zum Jahr 2015 15 % der Energieversorgung in Hessen aus erneuerbarer Energie haben wollen. Es ist sicher eine mutige Zahl, die wir hineingeschrieben haben. Aber ich muss eindeutig sagen, dass gerade das Potenzial an Biogas und Biomasse bei uns noch nicht ausgeschöpft ist, sodass wir eine höhere Einspeisung vorhaben. Der Entwurf der Bundesregierung, der im Bundesrat vorlag, hat diesem Ziel nicht entsprochen. Deswegen haben wir uns – wenn ich mich genau erinnere – dem Antrag von Baden-Württemberg angeschlossen, die Einspeisungsvergütung für Biomasse und Biogas um 3 Cent je Kilowattstunde zu erhöhen. Wie Sie eben schon gesagt haben, haben wir einer Verlängerung der Vergütungsdauer von 15 auf 20 Jahre zugestimmt und die Degression mit abgesenkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Herr Abg. Holler, CDU-Fraktion, zum Thema Kronzeugenregelung.

Christoph René Holler (CDU):

Ich frage Herrn Staatsminister Dr. Wagner:

Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zur Wiedereinführung der Kronzeugenregelung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Die Kronzeugenregelung ist ein unerlässliches Instrument in der Strafverfolgung, insbesondere gegen die organisierte Kriminalität und die Bandenkriminalität. Deshalb bedauert die Landesregierung sehr, dass der Bundestag mit seiner Mehrheit die bisherige Kronzeugenregelung zum 31.12.1999 hat auslaufen lassen. Ich unterstütze deshalb sehr Bundesratsinitiativen, die auch gegenwärtig laufen, mit deren Hilfe die Kronzeugenregelung wieder eingeführt werden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das war die Regierungsbefragung. Hiermit schließe ich die Regierungsbefragung ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen**a) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Hauptausschusses**

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wählt der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung 15 ordentliche und 15 stellvertretende sowie 15 weitere stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses. Mit Schreiben vom 4. Februar 2004 teilt die Fraktion der CDU mit, dass durch das Ausscheiden des Abg. Dr. Arnold aus dem Hessischen Landtag die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich wird. Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 16/1872** schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Dr. Walter Lübcke für die Nachwahl als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, möchte ich über den Wahlvorschlag, Drucks. 16/1872, offen abstimmen lassen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/1872 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Kollege Dr. Lübcke einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses gewählt worden.

b) Nachwahl einer Schriftführerin

Mit Schreiben vom 10. Februar 2004 teilt die Fraktion der CDU mit, dass die Abg. Elisabeth Apel mit sofortiger Wirkung ihr Amt als Schriftführerin niederlegt. Somit ist nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eine Nachwahl erforderlich. Mit der **Drucks. 16/1902** schlägt die Fraktion der CDU Abg. Judith Lannert für die Nachwahl vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, wollen wir darüber offen abstimmen. – Dann verfahren wir so. Wer der Drucks. 16/1902 und dem damit verbundenen Wahlvorschlag zu-

stimmt, den bitte ich, die Hand zu heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das so beschlossen. Frau Abg. Lannert ist Schriftführerin des Hessischen Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes – Drucks. 16/1857 –

Das Wort hat der Innenminister, Herr Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Juni des Jahres 2000 haben wir ein Gesetz mit dem Titel „Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit“ beschlossen. Im Rahmen unserer Sicherheitsarchitektur haben wir seinerzeit ein Modellprojekt auf den Weg gebracht. Ich begründe heute für die Landesregierung einen Änderungsgesetzentwurf zu diesem, kurz gesagt, Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz, weil aus dem Modellprojekt nun ein Regelbetrieb werden soll.

Meine Damen und Herren, der eine oder andere wird sich daran erinnern, dass Modellstädte die Städte Wiesbaden, Offenbach, Marburg und Fulda waren. Aus dem damaligen Modell ist mittlerweile ein Erfolgsmodell geworden.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wollen wir mit diesem Änderungsgesetzentwurf den Regelbetrieb ermöglichen. Im Rahmen der ersten Lesung möchte ich die Gelegenheit nehmen, ein paar Bemerkungen zu den Erfahrungen zu machen, die insbesondere eine Antwort auf die Debatten geben, die seinerzeit geführt wurden und zum Teil noch heute geführt werden.

Das Ziel des freiwilligen Polizeidienstes war und ist es – das ist die Leitidee des Gesetzentwurfes –, dass wir zwei Dinge zusammenbringen: dass wir für die Prävention Menschen gewinnen, die sich in ihrer Freizeit, also ehrenamtlich, für Sicherheit engagieren – also Ehrenamt und Sicherheit. Das gründet auf der schlichten Tatsache, dass nirgends so gut, so eindeutig und so schnell erkannt werden kann, was gut oder schlecht läuft, wie bei den Kommunen. Deshalb muss zunächst einmal festgehalten werden: Die Aufgabe der Gewährung der Sicherheit ist keine Aufgabe, die nur die Vollzugspolizei zu leisten hat, sondern es ist eine Aufgabe, die das Land und die Kommunen gemeinsam zu leisten haben. Im Kern bleibt es die Aufgabe der Vollzugspolizei. Es ist aber ernsthaft nicht zu bestreiten, dass jede Gemeinde, insbesondere soweit sie Ordnungsbehörde ist, sich auch um den Bereich der Sicherheit und Ordnung zu kümmern hat.

Das, was ich so juristisch ausdrücke, will ich an einem praktischen Beispiel deutlich machen. Es liegt auf der Hand, dass Fragen wie „Wo in unserer Stadt läuft etwas schief, wo sind Gefahren, wo haben Menschen Angst?“ die kommunale Szene genauso angehen muss wie die Vollzugspolizei. Das ist ernsthaft nicht zu bestreiten. Weil das so ist und weil der Kerngedanke des freiwilligen Polizeidienstes die Prävention ist, ist es die Leitidee des Gesetzentwurfes, Präsenz zu zeigen, zu beobachten und zu melden.

Wo sollen sie das machen? Sie sollen es dort machen, wo die hauptberufliche Polizei in aller Regel nicht sein kann, und dort, wo es auch nicht ihre Aufgabe ist. Es ist zu beklagen, dass es viele Situationen gibt, in denen sich Menschen ängstigen. Wir nennen das in der Fachsprache Angsträume: abends in Fußgängerzonen, wo kein Mensch mehr ist, in Parks, in großen Friedhöfen. Dort und an anderen Stellen muss es darum gehen, dass es einen Ansprechpartner gibt, der beobachtet und der, wenn etwas vorfällt oder zu besorgen ist, die hauptberufliche Polizei ruft. Genau darum geht es.

Meine Damen und Herren, dies wird in der Debatte von interessierter Seite gelegentlich verunstaltet. Dann kommen so unsinnige Begriffe wie „Polizei light“ und ähnlicher Quatsch. Damit hat es nichts zu tun. Der freiwillige Polizeidienst ist kein Ersatz für die Vollzugspolizei. Er ist eine Facette in einem größeren Gebilde, das ich immer Sicherheitsarchitektur nenne.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist für Sie alle interessant und wird die Debatte vielleicht ein bisschen sachlich strukturieren. Wir haben den Modellversuch nicht sich selbst überlassen, sondern wir haben ihn wissenschaftlich begleiten lassen. Wir haben mittlerweile vier Jahre Informationen und Erfahrungen gesammelt. Mittlerweile sind in Hessen 350 Bürgerinnen und Bürger im freiwilligen Polizeidienst tätig. Das Durchschnittsalter beträgt 42 Jahre. Im freiwilligen Polizeidienst sind Werkzeugmacher, Mechaniker, Akademiker, Arbeiter, Hausfrauen, Studenten, Selbstständige und Krankenschwestern tätig – ein breites Bild von Menschen. Vor allen Dingen sind dies sehr verantwortungsbewusste Menschen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Die immer wieder einmal geführte Debatte, das seien Menschen, die sich unter falscher Flagge als Rambos aufzuführen wollen, war nie berechtigt, und sie ist, wie die Erfahrung der letzten vier Jahre zeigt, nach wie vor unberechtigt. Es gibt nicht einen einzigen Vorgang, der Anlass zur Klage gegeben hätte. Das führe ich auf drei Dinge zurück: erstens auf eine sehr sorgfältige Auswahl durch das Land, zweitens auf Menschen, die das mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit tun, und drittens darauf, dass wir dies überwachen. Der freiwillige Polizeidienst bleibt nicht sich selbst überlassen. Er ist immer unter der Aufsicht der Polizei tätig, er ist immer im Auftrag der Polizei tätig, in der Regel gemeinsam mit den Kommunen.

Da wir in der Regel mindestens das Fünffache an Bewerbungen haben, haben wir auch die Chance, sehr qualifizierte Persönlichkeiten zu gewinnen. Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann werden Sie feststellen: Aus diesem Modell ist mittlerweile ein Erfolgsmodell und ein Selbstläufer geworden. Wir haben schon mit 40 Städten Verträge geschlossen.

(Beifall bei der CDU)

30 weitere Städte wollen mit uns Verträge schließen. Besonders freut mich, dass es parteiübergreifend positiv gesehen wird. Die Debatte im Plenum ist ein Zerrbild der Wirklichkeit. Ich könnte Ihnen vorlesen, wie viele SPD-regierte Gemeinden mit uns Verträge abgeschlossen haben. Ich finde das prima.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn ich bin der Überzeugung, dass die in der Kommune Verantwortlichen schauen, was in ihrer Stadt vernünftig

ist, und dass sie weniger darauf schauen, ob ihre Landespartei aus ideologischen Gründen etwas ablehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Weil das so ist und weil wir einen beachtlichen Erfolg haben erzielen können, in großen und in kleinen Gemeinden, gibt es auch kein ernsthaftes Gegenargument. Ich kenne bisher keines.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen keines verstehen!)

Aber wir werden in der Debatte sicherlich noch darüber zu diskutieren haben.

Ich halte fest: Die Modellphase und die Phasen, die wir mit den Kommunen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge vereinbart haben, haben sich bewährt. Wir wollen nun alle einheitlich behandeln. Die Modellkommunen sind bislang insoweit besser gestellt worden, als die Aufwandsentschädigung durch das Land getragen wurde. Das halten wir auf Dauer nicht für richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht mit 36 Gemeinden einen Vertrag schließen und es bei vier anderen so lassen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass der freiwillige Polizeidienst dort, wo er eingeführt ist, auch weitergeführt wird. Ich kenne jedenfalls von keiner Stadt eine andere Meldung. Unter den Städten und Gemeinden, die es haben – das sind immerhin 40 –, gibt es keine einzige, die uns gesagt hat, sie wolle das nicht mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat Hanau gesagt?)

– Zu Hanau komme ich gleich. – Ich wiederhole, ich kenne nicht einen einzigen Brief. Ich habe aber in der Presse wahrgenommen – ich will das gern aufnehmen –, dass ausgerechnet Herr Kaminsky in der Presse mitgeteilt hat, wenn fünf freiwillige Polizeihelfer nicht mehr vom Land bezahlt würden, dann würde er das einstellen. Wir reden hier von einem Aufwand von maximal 8.000 € im Jahr. Das Ganze dient doch weder der Sicherheit noch der Sache; es geht ganz schlicht darum, der Landesregierung irgendwo vors Bein zu hauen. Das mag Herr Kaminsky tun.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Abg. Al-Wazir es hier nicht eingeführt hätte, wäre ich nicht darauf eingegangen. Es ist nicht meine Art, einen Oberbürgermeister via Plenum zu behandeln. Aber das tun wir jetzt einmal. Er mag sich auf seinen Marktplatz stellen, er mag sich nach Kesselstadt stellen und sagen: Liebe Freunde, ihr wollt das alle, aber wir sind nicht bereit, 8.000 € dafür herzugeben. – Dann mag er dies dort erklären. Es ist bisher offiziell noch nicht eine einzige Meldung eingegangen, auch nicht aus Hanau. Wir wollen aber bei aller Bedeutung von Hanau die Sache nicht überreiben.

(Volker Hoff (CDU): Kaminsky kommt nicht umsonst aus der Brüder-Grimm-Stadt!)

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch zwei Änderungen an dem Gesetz vornehmen, die sich aus dem mittlerweile vierjährigen Betrieb als sinnvoll erweisen und die insbesondere aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Gießen und die Fachhochschule der Polizei angezeigt sind. Wir wollen die freiwilligen Polizeihelfer ermächtigen, dass sie Monitore beobachten können und dann die hauptberufliche Polizei in-

formieren können. Das ist bisher in ihrem Aufgabenspektrum nicht enthalten.

Wir möchten auch durch die Möglichkeit einer Rechtsverordnung die Chance haben, die Altersgrenzen gegebenenfalls zu verändern. Wir haben eine ganze Reihe von jungen Interessenten. Wir haben derzeit die Altersgrenze 21 Jahre. Es gibt aber junge Menschen, z. B. 18-, 19-Jährige, die gern diesen Dienst leisten würden. Es erscheint mir zumindest eine sehr vernünftige Überlegung, ob wir sie das nicht machen lassen. Wenn wir vor Discos und Ähnlichem abends erhebliche Lärmentwicklung haben, kann es klug sein, junge Menschen dort als freiwillige Polizeihelfer zu haben. Die haben vielleicht eine andere Ansprachemöglichkeit als ältere Menschen. Ich sehe das als durchaus vernünftig an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die vereinbarte Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Es hat viele Facetten, und wir werden das sicher im Ausschuss im Detail erörtern. Zum Schluss möchte ich Ihnen einen Gedanken vortragen, der für mich von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Dieser freiwillige Polizeidienst ist eine hervorragende Chance zur Integration, und das Thema Integration – in beiden Facetten – ist von überragender Bedeutung. Wir werden auf Dauer die Aufgabe der Gewährung von Sicherheit und innerer Sicherheit nicht leisten können, wenn wir nicht in der Zuwanderergesellschaft Partner für Sicherheit finden. Wir brauchen diese Partner für Sicherheit auch und gerade in diesem Bereich der Zuwanderergesellschaft. Das hat etwas mit Sprachkenntnissen zu tun, das hat etwas mit Mentalitätskenntnissen zu tun, das hat etwas mit Ortskenntnissen und vielem anderen zu tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Bei der hessischen Polizei bemühen wir uns um Einstellungen aus diesem Bereich. Aber da wir dort Abitur und Fachhochschule voraussetzen, wird es noch eine ganze Zeit lang dauern, bis wir hinreichend Menschen im Bereich der hauptberuflichen Polizei haben. Die freiwillige Polizeieinrichtung bietet die Möglichkeit, dass dort jeder mitmachen kann – er muss nicht einmal deutscher Staatsbürger sein – und sich dort im wohlverstandenen Interesse nach allen Seiten für die gemeinsame Sicherheit einsetzen kann. Dies ist in Fulda beispielhaft gelungen. Es gibt auch andere Beispiele.

Das ist ein Aspekt, der mir besonders wichtig ist. Niemand wird fachlich bestreiten können: Wenn es uns nicht gelingt, in diesen Bereichen Partner für Sicherheit zu gewinnen, werden wir unserem Auftrag nicht gerecht. Wenn wir das aber durch eine solche Maßnahme können, wären wir töricht, wenn wir sie nicht nutzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schaub, SPD-Fraktion.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine ausschweifende Rede, ablenkend und kommunalfeindlich. Das will ich gleich begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nicht zugehört!)

Die Leitidee, die dahinter steht, ist, Kosten auf die Kommunen abzuwälzen, eine Umverteilung innerhalb der Polizei vorzunehmen und Sicherheit abzubauen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Minister, freiwillige Polizeihelfer sind kein Beitrag zur Behebung von Sicherheitsdefiziten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das sehen die Bürgermeister ganz anders!)

Unverändert und unbelehrbar setzen CDU und Bouffier darauf, die wirklichen Instrumente der inneren Sicherheit in Hessen kaputtzumachen

(Horst Klee (CDU): Eieiei!)

und dann durch subjektive Sicherheit, durch Placebopolitik und durch Muskelprotzen zu ersetzen. Wer wie Sie auf die Ausweitung des freiwilligen Polizeidienstes setzt, leistet keinen Beitrag dazu, der will auch keinen Beitrag dazu leisten, die Sicherheitsdefizite zu beheben.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die Umverteilung von qualifiziertem und gut ausgebildetem Personal zu ehrenamtlichen Helfern erfährt einen neuen Höhepunkt. Sie wollen einmal mehr von Ihren Versäumnissen und Ihren Fehlern bei der inneren Sicherheit ablenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Videoüberwachung, übermäßige Präsenz bei Großereignissen, Wach- und Freiwilligenpolizei gehen am Kern des Problems vorbei, gehen zulasten der gut ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus der Sitzung des Innenausschusses in der letzten Woche haben wir mitnehmen können, dass die Frau Staatssekretärin uns erklärt hat, sie wolle nicht in erster Linie Verbrecher fangen, es gehe erst einmal um die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens, und die Verdrängung des Verbrechens sei schon eine zentrale Aufgabe. – Damit ist der Kern des Ganzen beschrieben. Eine echte Verbesserung der inneren Sicherheit ist bei Ihnen überhaupt nicht geplant, sie wollen Effekthascherei betreiben.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Scheinheiligkeit!)

Wirksam kann für Bürgerinnen und Bürger die innere Sicherheit nur durch ausreichendes und hoch qualifiziertes Personal erreicht werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaub, gestatten Sie Zwischenfragen?

Manfred Schaub (SPD):

Nein, vielleicht zum Schluss.

Gerade aber mit der Mobbingbörse, mit dem Abbau von Stellen im Verwaltungsbereich und dem Einsatz von qualifizierten Beamtinnen und Beamten im Innendienst erweisen Sie der Sicherheitslage einen Bärendienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mehrere Hundert Stellen im Polizeivollzugsdienst und in der Polizeiverwaltung landesweit sind unbesetzt. Jetzt wird mit der Personalmobbingbörse die Abwärtsbewegung noch weiter beschleunigt. 1.400 Stellen bis 2008 abzubauen heißt, Angestellte zu stigmatisieren, ihre Arbeit dann aber von denen wahrnehmen zu lassen, die gut ausgebildet sind und eigentlich auf die Straße gehören. Dort, wo sie auf der Straße fehlen, setzen Sie dann auf Wachpolizei und auf Freiwilligenpolizei. Das nenne ich wirklich Polizei light, und das ist der einzig richtige Begriff dafür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Zahlen aus der jüngsten Zeit haben noch einmal belegt: Hessen steht auf Platz 11 der Rangliste aller Bundesländer, was die Polizeidichte angeht – ein Armutszeugnis für Sie, Herr Kollege Bouffier. Das ist allerdings nicht nur der Sparzwang, und deshalb will ich deutlich darauf hinweisen. Das ist auch der Versuch, Ihr Weltbild mit dem Rotstift umzusetzen und durchzusetzen. Sie haben lange Zeit mit dem famosen Herrn Kanther an der Spitze gegen die zweigeteilte Laufbahn gekämpft.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Jetzt versuchen Sie, diese positive Wirkung auf die Polizei durch die Hintertür wieder abzuschaffen. Das ist der eigentliche Grund für Ihren Versuch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bouffier, freiwilliger Polizeidienst zielt darauf, die subjektive Sicherheitslage durch eine gewisse optische Präsenz zu verbessern. An der objektiven Sicherheitslage ändert das überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Ihrem Manuskript geht hervor, dass Sie die ganzen sozialdemokratisch regierten Gemeinden aus dem Landkreis Kassel vorlesen wollten, die entsprechend zugestimmt haben. Es gibt auch eine ganze Reihe von Gemeinden, die sich nach ausreichender Information vorweg dagegen entschieden haben. Auch das können Sie nachlesen, wenn Sie es denn lesen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Baunatal!)

– Das betrifft z. B. Baunatal. – Nicht nur an dem Punkt darf Ihre Bodenhaftung in Zweifel gezogen werden.

Ich will auch eines sehr deutlich machen: Die, die zustimmen, werden vorher mit ganz präzisen gezielten Informationen in diese Richtung gedrängt. Ihnen wird die Sicherheitslage dargestellt. Mit dem Abzug qualifizierten Personals vor Ort werden sie in die Lage gebracht, dem zu-

nächst einmal zustimmen zu müssen. Ich halte das allerdings für keinen ordentlichen Umgang mit Kommunen. Deshalb sage ich: Das Ganze ist kommunalfeindlich.

Insgesamt bleibt es also dabei: Ihre anfänglichen Erläuterungen haben sich wieder einmal als Falschaussagen entpuppt. Durch die Hintertür ersetzen Sie qualifiziertes Personal durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Wir brauchen Profis auf der Straße. Wir brauchen eine Polizei von Profis auf der Straße, die für alle möglichen Situationen gut ausgebildet sind. Wir sagen Ihnen dazu: Wir wollen keinen Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Sicherheitsdienst und in sicherheitsrelevanten Bereichen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Boddenberg stellt nun seine Zwischenfrage.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Kollege Schaub, ich habe eine Frage an Sie als Abgeordneten. Können Sie ausschließen, dass der zukünftige Bürgermeister der Stadt Baunatal jemals einen Antrag auf Zuteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des freiwilligen Polizeidienstes in der Stadt Baunatal stellen wird?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hast du die Wahl schon gewonnen? Bravo, die CDU gibt auf! – Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Manfred Schaub (SPD):

Herr Kollege Boddenberg, ich habe in den letzten Tagen mehrfach Ihre Gratulationen und die anderer abgewehrt. Denn ich glaube, bevor es zu Gratulationen kommen sollte, haben erst einmal die Wählerinnen und Wähler das Wort. Bei uns wird das akzeptiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich sehe breite Zustimmung. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass sich die FDP-Fraktion auch wegen der Kontinuität der Entscheidungen im Hinblick auf die letzte Legislaturperiode für den freiwilligen Polizeidienst in Hessen ausspricht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kuschnel!)

Wir sagen, dass der freiwillige Polizeidienst vom Prinzip her gut ist, dass freiwillige Polizeihelfer aber nicht überall einsetzbar sind. Ich glaube, das ist ein Nenner, den nicht nur die große Mehrheit dieses Hauses, sondern auch die

Mehrheit der Polizeipräsidenten dieses Landes als Hauptüberschrift über den freiwilligen Polizeidienst stellt.

(Beifall bei der FDP)

Ich verstehe deshalb nicht, warum hier Rot und Grün mit Schaum vor dem Mund agieren und Totalopposition bei diesem Thema üben. Herr Kollege Schaub, Sie haben eben zwar nicht mit Schaum vor dem Mund gesprochen. Aber Sie haben Frontalopposition betrieben. Sie haben sich dabei nicht mit den Wirklichkeiten dieses Landes tatsächlich intensiv beschäftigt.

Ich sage es sehr deutlich: Wir als Liberale halten es für wenig hilfreich, dass offensichtlich jede der 426 Ortsfraktionen der CDU in Hessen zurzeit den Antrag schmiedet, der zum Inhalt hat, den jeweiligen Bürgermeister aufzufordern, eine Vereinbarung mit dem Land Hessen hinsichtlich des freiwilligen Polizeidienstes zu treffen.

(Beifall bei der FDP)

Das halten wir schlichtweg für populistisch und für nicht durchdacht. Denn es gibt eine Vielzahl Orte in diesem Land, in denen man freiwillige Polizeihelfer überhaupt nicht sinnvoll einsetzen kann. Das jedenfalls sagen die Fachleute der Polizeipräsiden. Das ist auch die Auffassung der FDP.

Andererseits gibt es eine bestimmte Zahl von Einsatzmöglichkeiten, bei denen freiwillige Polizeihelfer eine Hilfe für die Polizeibeamten des Vollzugsdienstes sind. Herr Kollege Schaub, ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie sich in der 27. Debatte, die wir zum Thema freiwilliger Polizeidienst geführt haben, über das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger lächerlich gemacht haben. Natürlich ist es die allererste Aufgabe des Staates, die objektive Sicherheit herzustellen. Wir wissen aber auch, dass das zu 100 % nicht zu machen ist. Als Liberaler sage ich dazu: „Gott sei Dank“. – Sie alle wissen, wie ich das meine. Das steht bei mir vorne und hinten und oben und unten in Gänsefüßchen.

Wir sind aber auch dazu verpflichtet, den Menschen jedenfalls dort ein subjektives Sicherheitsgefühl zu vermitteln, wo Sicherheit tatsächlich gegeben ist, wo die Menschen aber meinen, es wäre nicht sicher. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist eine der wichtigen Aufgaben, die freiwillige Polizeihelfer in unserem Land derzeit haben.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, sie aus dem Status des Übergangs und des Probens herauszuholen und ihnen nunmehr einen endgültigen Status zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union und verehrter hessischer Innenminister Volker Bouffier, ich halte es für wenig hilfreich, dass man nach außen das Motto kommuniziert: Ein Polizeihelfer ist ein Ersatz für einen Beamten des Polizeivollzugsdienstes. – Herr Minister Bouffier, ich weiß, dass Sie das nicht tun. Ich weiß aber, dass dies in einer ganzen Reihe von Ortsfraktionen der Union, die zurzeit den Einsatz von Polizeihelfern vor Ort beantragen, so dargestellt wird. Ich bitte Sie ganz herzlich, dass Sie insbesondere auch Ihren Einfluss als stellvertretender Vorsitzender der hessischen Union geltend machen und Ihren kommunalpolitischen Freunden sagen, dass sie das so bitte vor Ort nicht darstellen. Denn das stellt auch einen Schlag in das Gesicht der Vollzugsbeamten der Polizei dar, für die wir alle in den letzten zehn Jahren die zweigeteilte Laufbahn eingeführt haben.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Das ist also ganz eindeutig. Ich möchte das mit einem flapsigen Wort wiedergeben, das aus dem Mund des Landrats des Main-Taunus-Kreises, Herrn Berthold Gall, stammt. Von ihm war einmal zu hören: Freiwillige Polizeihelfer sind so etwas wie lebendige Notrufsäulen. – Sie sind Ansprechpartner. Sie reagieren aber nicht nur auf Gehörtes, sondern sie sehen auch. Sie sind also selbst aktiv und schauen, ob in ihrem Umfeld etwas bei der Sicherheit gefährdet ist: Wenn sie merken, dass dieser Fall gegeben ist, dann melden sie das den Vollzugsbeamten, die dafür ausgebildet sind, mit solchen Situationen umzugehen. Sie melden es dann der jeweiligen Polizeidirektion. Sie sind der verlängerte Arm der Vollzugspolizei, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich meine, wir sollten die Debatte relativ unaufgeregt führen. Wir sollten uns schlicht und ergreifend mit der Tatsache abfinden, dass man bei einer Vielzahl von Brennpunkten freiwillige Polizeihelfer sinnvoll einsetzen kann. Ich meine dabei insbesondere die kreisfreien Städte. Ich meine aber auch die mittelgroßen Städte, also die bis 20.000 Einwohner. In Orten, die kleiner sind, kann man dies nicht. In Großstädten kann man sie im Prinzip auch nicht einsetzen, jedenfalls nicht für Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit. Vielmehr sind sie dort ausschließlich dafür zuständig, an der Regelung des Verkehrs mitzuwirken und mit Vertretern der Vollzugspolizei Objektschutz zu machen.

Das Nachfolgende hat jetzt vielleicht auch etwas mit meinem persönlichen Umfeld und meinem Sohn zu tun. Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der Aufwandsentschädigung eingehen.

(Im Präsidium wird gesprochen.)

– Ich hoffe, ich störe nicht. – Danke schön. Es war so laut, dass ich mein eigenes Wort nicht mehr verstanden habe.

(Beifall bei der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Präsidium rügt sich selbst!)

Herr Innenminister, ich habe in der letzten Zeit häufig mit Feuerwehrleuten gesprochen. Wenn man mit ihnen spricht, erkennt man, dass es dort wirklich ein großes Problem gibt. Die fragen dann nämlich: Warum erhält man im freiwilligen Polizeidienst 7 € Aufwandsentschädigung pro Stunde, bei uns gibt es das aber nicht?

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Michael Denzin (FDP) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann natürlich dagegen argumentieren. Ich war an der Entstehung des Pilotprojekts für den freiwilligen Polizeidienst auch nicht ganz unbeteiligt. Mit diesem Pilotprojekt haben wir das damals ausgetestet. Man kann sagen: Ein freiwilliger Polizeihelfer setzt sich immer in seiner Freizeit ein. – Dies geschieht also immer außerhalb der Arbeitszeit. Ein freiwilliger Feuerwehrmann ist natürlich auch während seiner Arbeitszeit tätig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen da aber ehrlich sein. Es ist richtig, dass im Falle eines Einsatzes ein freiwilliger Feuerwehrmann tatsächlich auch einmal während der Arbeitszeit aktiv ist. Aber die ganzen Übungen und die ganzen Vorbereitungen finden in der Freizeit statt.

Ich glaube, wir sollten uns dieser Frage während der Beratungen im Ausschuss noch einmal widmen. Wir müssen

uns fragen, ob wir dort nicht ein bisschen mehr Gerechtigkeit erzielen können. Denn das ist wirklich ungerecht. Mein Sohn hat mir das vorgestern Abend noch einmal gesagt. Er ist bei der freiwilligen Feuerwehr. Er macht das gerne. Das macht ihm Spaß. Aber warum bekäme er, wenn er jetzt 18 Jahre alt wäre und zum freiwilligen Polizeidienst gehen würde, 7 € pro Stunde? Auf diese Frage müssen wir versuchen eine gerechte Antwort zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, dass wir Liberale das wichtige Thema freiwilliger Polizeidienst vollkommen emotionslos angehen. Vom Prinzip her ist er gut. Man kann ihn aber nicht überall einsetzen. Man muss sich überlegen, wie man die Finanzierung in Zukunft vornehmen will. Eines ist aber auch klar: Er ist kein Ersatz für ausgebildete Vollzugsbeamte der Polizei des gehobenen und höheren Dienstes. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Herr Kollege Hahn, wir bitten um Entschuldigung. Ihre interessanten Ausführungen haben uns animiert, richtig in der Sache zu diskutieren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, ich bedanke mich!)

Wer hier oben sitzt, hat nicht viel zu sagen. Deswegen kam es zu diesem Beitrag. – Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hahn, grüßen Sie Ihren Sohn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, das mache ich!)

Ich finde es toll, dass Ihr Sohn gestern Abend das erreicht hat, was mir offensichtlich bei Ihnen nicht gelungen ist, obwohl ich seit 1999 genau dasselbe immer wieder wie eine tibetanische Gebetsmühle gesagt habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sind die Unterschiede!)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, und ich möchte Ihnen begründen, warum wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ablehnen werden.

Erstens. Herr Innenminister, ich gebe zu, manche der Befürchtungen, die auch wir 1999, am Anfang, hatten, sind nicht wahr geworden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehen Sie!)

– Manche. – Manche der Befürchtungen sind allerdings auch deswegen nicht wahr geworden, weil wir sie ausgesprochen haben. Ich glaube, dass genau die 90, die für die vier Modellprojekte am Anfang ausgesucht worden sind, sehr sorgfältig und sehr genau ausgesucht worden sind, weil manche der Bedenken, die wir geäußert haben, bei Ihnen angekommen sind.

Ich sage dazu: Unter dem Strich hat sich für uns nach vier Jahren der freiwillige Polizeidienst nicht bewährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Die vom Innenminister immer wieder angesprochene wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Gießen kommt keinesfalls zum Schluss, dass das Modellprojekt auf jeden Fall fortzusetzen ist, sondern Prof. Kreuzer und Prof. Schneider sagen: „Insofern ist die Frage, ob der freiwillige Polizeidienst als ein zusätzliches Angebot an Polizei auf der Straße wirksam wird, nur mit Abstrichen zu bejahen.“ Sie sagen weiterhin: „Die Untersuchung kann keine grundsätzlichen Empfehlungen über Fortführung oder Einstellung des Modellprojekts geben; ...“

Deswegen ist es an uns, als Politikerinnen und Politiker, als Gesetzgeber zu entscheiden, ob dieses Modellprojekt unserer Meinung nach erfolgreich war oder nicht. Ich finde nach vier Jahren, es ist nicht erfolgreich gewesen. Ich möchte Ihnen das auch begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, wir haben in acht Jahren Regierungsverantwortung von 1991 bis 1999 als Rot-Grün die zweigeteilte Laufbahn durchgesetzt, und wir sind heute noch stolz darauf, dass Hessen das erste Bundesland ist, das die zweigeteilte Laufbahn komplett eingeführt hat – und leider wohl auch noch für längere Zeit das einzige Bundesland bleiben wird. Wir haben das nicht nur deswegen getan, um die Polizeibeamtinnen und -beamten besser zu bezahlen, sondern wir haben es auch getan, um die Polizeibeamtinnen und -beamten besser auszubilden. Wir haben uns dadurch auch mehr Motivation in der Polizei versprochen und eine bessere Herangehensweise an die komplexer gewordenen Aufgaben, die die Polizei hat.

Sie haben seit 1999 planmäßig die zweigeteilte Laufbahn durch die Hintertür auszuhöheln versucht, vor allem mit der Wachpolizei. Aber der freiwillige Polizeidienst ist ein weiterer Punkt, der unserer Meinung nach dazu beiträgt, das Modell auszuhöheln, das wir einmal hatten, nämlich nur noch super ausgebildete, gut bezahlte, gut ausgerüstete und motivierte Profis mit Sicherheit zu betrauen und es nicht Amateuren in die Hand zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Wer sich die Ausbildung der Wachpolizisten anschaut, stellt fest, dass unser Motto der Fachhochschulausbildung genau konterkariert wird. Wer betrachtet, wie die gute Bezahlung aussieht, der wird sich, wenn er sich ein bisschen umhört bezüglich Arbeitszeiterhöhung und Weihnachtsgeldkürzung, in der Polizei einiges anhören müssen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Motivation. Ich behaupte, dass das Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz, das Sie jetzt auf Landesebene einführen wollen, nichts anderes ist als der Versuch, Ihr totales Versagen in diesem Bereich zu überdecken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe einmal am Beispiel des Hochtaunuskreises ausgerechnet, was der freiwillige Polizeidienst bringt. Der Hochtaunuskreis ist der erste Landkreis, der mit dem Innenministerium einen Vertrag abgeschlossen hat. 20 freiwillige Polizeihelfer für den Hochtaunuskreis mit höchstens 20 Stunden Einsatz im Monat, also 20 mal 5 Stunden die Woche mal 52 Wochen sind gleich 5.200 Stunden im Jahr.

Ein Polizeibeamter, der jetzt in der Regel 42 Stunden in ebenfalls 52 Wochen arbeiten muss, kommt auf 2.184 Stunden, ein einziger Polizeivollzugsbeamter. Das bedeutet, das gesamte Modell freiwilliger Polizeihelfer im Hochtaunuskreis, nur stundenweise berechnet, ist das Äquivalent von 2,4 Polizeibeamten. Wenn Sie den Einsatzwert von freiwilligen Polizeihelfern sehen und ihn mit dem von Polizeivollzugsbeamten vergleichen, dann merken Sie, dass wahrscheinlich weniger als zwei Polizeibeamte ersetzt werden. Trotzdem sind alle Zeitungen im Hochtaunuskreis voll davon.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Klaus Peter Möller und Holger Bellino (CDU))

Ich habe das einmal mit Blick auf das subjektive Sicherheitsempfinden ausgerechnet. 20 freiwillige Polizeihelfer, 5 Stunden in der Woche, 52 Wochen im Jahr – bei 225.000 Einwohnern im Hochtaunuskreis hat dann jeder Einwohner des Hochtaunuskreises 1,39 Minuten im Jahr einen freiwilligen Polizeihelfer, der für ihn da ist, oder 0,027 Minuten in der Woche, oder, um es ordentlich auszudrücken, 0,2 Sekunden am Tag.

Sie sagen, das ist irre. Ich sage Ihnen: Das ist die reale Wirkung Ihres Placebos, das Sie hier in Sicherheitsfragen verteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie tun dies, um darüber hinwegzutäuschen, dass Sie genau da versagen, wo man eigentlich etwas tun müsste, nämlich wie wir die ordentliche Vollzugspolizei in die Lage versetzen, das zu leisten, was sie leisten muss.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Was Sie nie fertig gebracht haben! Das wollen Sie!)

Ich zitiere unseren Berichtsantrag aus der vorletzten Innenausschusssitzung. Wir haben in Hessen 173 unbesetzte Stellen für Polizeivollzugsbeamte. Rechnen Sie das einmal auf freiwillige Polizeihelfer hoch. Wir haben in Hessen 32,5 unbesetzte Planstellen für Fach- und Verwaltungsbeamte bei der Polizei. Wir haben in Hessen 204 unbesetzte Stellen für Angestellte bei der Polizei. Wir haben 110 unbesetzte Stellen für Arbeiter bei der Polizei. Es kommt hinzu, dass von den besetzten Planstellen für die Vollzugspolizei 238 mit Wachpolizisten besetzt sind. Unter dem Strich sind bei uns in Hessen über 500 Stellen bei der Polizei unbesetzt.

Es kommt dazu, dass im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ das hessische Innenministerium 877,5 Planstellen abzubauen hat. Das werden Sie vor allem bei den Angestellten bringen, und der Erfolg Ihrer Politik wird sein, dass am Ende – wie in Frankfurt schon geschehen – die Polizisten ihre eigenen Wachen renovieren und dass die Polizeivollzugsbeamten, die als Eingangssamt den Kommissar haben, die Post ausfahren und ähnliche Verwaltungstätigkeiten machen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Birgit Zeimet-Lorz (CDU): Sie widersprechen sich doch!)

Dann kommen Sie und sagen: Ich bin so toll, ich, Volker Bouffier, bringe euch den freiwilligen Polizeidienst. – Unglaublicher geht es gar nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich dann noch sehe, dass uns gleichzeitig mit der Vorstellung des Gesetzentwurfs eine „dpa“-Meldung erreicht hat, nach der das Land die Polizeipräsidien aufgefordert hat, mehr Einzelstreifen bei den Polizisten zu prüfen, dann kann ich Ihnen nur sagen: In der Realität merken Sie schon, dass Ihre Politik am Ende dazu führt, dass wir in Hessen weniger statt mehr Sicherheit haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Mit diesen Überschriften, die Sie sich jetzt davon erwarten, dass in 426 hessischen Gemeinden darüber debattiert wird, ob man nun einen Globuli mehr oder weniger – Entschuldigung, ich möchte die, die an Homöopathie glauben, nicht ärgern –, ein Placebo mehr oder weniger verteilt, wollen Sie über das Ergebnis Ihrer Politik hinwegtäuschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, wir haben in den Siebzigerjahren die kommunale Polizei nicht verstaatlicht, damit Sie jetzt ein Mischding aus kommunaler und Landespolizei, wenn auch nur freiwillig, einführen. Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass die zweigeteilte Laufbahn durch Ihre Politik zerstört wird. Ihre Politik zementiert das Fehlen von Polizeivollzugsstellen, bedeutet entweder Polizei light oder die Wiedereinführung der kommunalen Polizei durch die Hintertür.

Das Argument mit der Ehrenamtlichkeit hat der Kollege Hahn mir schon vorweggenommen. Da füge ich nichts mehr hinzu.

Ich füge einen letzten Satz, vielleicht den Kernsatz, hinzu: Für uns ist Sicherheit Sache von Profis. Andersherum ausgedrückt: Wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein, aber das ist beim freiwilligen Polizeidienst nicht der Fall. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich den Kollegen Beuth ans Rednerpult bitte, möchte ich auf der Tribüne unseren früheren Kollegen und ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Dieter Fischer aus Bad Arolsen, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Kollege Al-Wazir nicht will, hat er gerade eben hier vorgetragen. Ich darf Ihnen sagen, was wir als CDU-Landtagsfraktion wollen: Wir wollen mehr Sicherheit für Hessen. Ein Baustein dafür ist dieses Gesetz, das wir hier auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich nach der Debatte, insbesondere nach dem Beitrag des Kollegen Schaub, zunächst einmal ein Dankeschön an die vielen ehrenamtlichen Polizeihelfer sagen. Der Minister hat berichtet, 350 Polizeihelfer sorgen mit ihrem Einsatz und ihrer Bereitschaft dafür, dass Hes-

sen ein Stück sicherer geworden ist. Ich will auch den Vollzugsbeamten sehr herzlich dafür danken, dass sie in den Städten und Gemeinden der Modellregionen dafür gesorgt haben, dass die ehrenamtlichen Polizeihelfer hier in die Sicherheitsarchitektur integriert wurden. Ich denke, das ist auch einmal einer Erwähnung wert.

Dann kommen wir zu dem Punkt, den Kollege Al-Wazir hier dargelegt hat, zu der Frage der Realität. Ich darf Kollegen Schaub gleich mit hineinnehmen, er sprach von Bodenhaftung. Meine Damen und Herren, ich denke, wir stehen mit beiden Füßen fest auf dem Boden der Tatsachen: Wir haben nämlich mittlerweile über 40 Kommunen, die nicht von uns gezwungen, sondern freiwillig zum hessischen Innenminister gekommen sind und gefragt haben, ob sie einen solchen Kooperationsvertrag unterschreiben können.

(Manfred Schaub (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Die freiwilligen Polizeihelfer können in ihren Städten und Gemeinden für mehr Sicherheit sorgen. Das ist die Realität, und nicht das, was wir hier gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch die Frage der Profis auf der Straße aufgreifen. Meine Damen und Herren, wir haben vor 1999 in Hessen erlebt, wie Sie mit Profis umgegangen sind. Sie haben die Profis in der Polizei nicht ausgestattet wie Profis.

(Beifall bei der CDU – Boris Rhein (CDU): So sieht es aus!)

Ich erinnere nur noch einmal daran: 10.000 PCs mussten überhaupt erst angeschafft werden, Softwareprogramme haben Sie an die Wand gefahren – das ist erst von uns gemacht worden –, 1.300 Fahrzeuge haben die alten Schrottkisten ersetzt. Das musste alles erst erreicht werden, damit Profis auch professionell ausgestattet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber lassen Sie mich insbesondere zu dem Gesetz zwei, drei Sätze sagen. Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Erfolgsmodell „freiwilliger Polizeidienst“ fortgesetzt. Nicht etwa nur, weil dies in einer Pressemitteilung des Innenministeriums steht, nicht etwa, weil dies möglicherweise hier mit Mehrheit beschlossen werden wird,

(Nicola Beer (FDP): Möglicherweise!)

sondern weil es in der Bevölkerung eine breite Zustimmung für dieses Projekt gegeben hat, weil es eine große Zustimmung im Polizeivollzugsdienst und – wie wir eben vom Kollegen Hahn gehört haben – auch vonseiten der Präsidenten gegeben hat. Die Anforderungen der Kommunen machen uns deutlich, dass 40 Kommunen über die Parteigrenzen hinweg dafür gesorgt haben, dass 350 Polizeihelfer ihren Dienst leisten können.

Gerade heute habe ich eine Pressemeldung aus dem Innenministerium gesehen, dass Allendorf und Battenberg jetzt neu dazukommen werden und in den nächsten Tagen einen Kooperationsvertrag unterzeichnen werden. Das Interesse ist sehr hoch, wie wir feststellen können, wenn wir uns die Bewerberzahlen für den freiwilligen Polizeidienst ansehen. Dies alles hat deutlich gemacht, dass der freiwillige Polizeidienst ein Erfolgsmodell ist. Dieser Gesetzentwurf ist notwendig und richtig, um dies auf ganz Hessen vernünftig auszudehnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den freiwilligen Polizeidienst in vier Modellregionen erprobt, das ist hier schon gesagt worden. Die Helfer in den blauen Jacken sind sichtbar gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich an den Hesttag in Idstein erinnern, einer solchen freiwilligen Modellregion: Dort waren die freiwilligen Polizeihelfer sichtbar auf der Straße unterwegs und haben mit dafür gesorgt, dass diese Großveranstaltung einen entsprechenden Erfolg haben konnte.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Es ist wissenschaftlich hinterlegt worden. Die Professoren Kreuzer und Schneider haben dieses Projekt begleitet. Herr Kollege Al-Wazir, wie man mit Teilsätzen ein Bild verfälschen kann, aus einer insgesamt sehr positiven Bewertung, das haben wir eben von Ihnen vorgeführt bekommen. Tatsächlich steht in dem Evaluationsbericht, dass es zu einer Entlastungsfunktion des Vollzugsdienstes gekommen ist, z. B. bei Absperrungen, verkehrslenkenden Maßnahmen, Großveranstaltungen oder der Beseitigung von Verkehrsstörungen. Wir haben tatsächlich eine Stärkung des Sicherheitsgefühls und eine hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, das ist in dieser wissenschaftlichen Studie hinterlegt worden. Sie hat das, was Sie dem freiwilligen Polizeidienst vorgeworfen haben, widerlegt: Es ist nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gekommen, sondern im Gegenteil, es ist sehr sorgfältig mit dem Recht der freiwilligen Polizeihelfer umgegangen worden. Wenn in der Einsatzzentrale rückgefragt wurde oder Unterstützung angefordert wurde, war dies auch jeweils erforderlich.

Was ich besonders bedeutend finde, ist die Frage der Kommunikation und der Ansprechbarkeit. Das ist eine der großen Stärken des freiwilligen Polizeidienstes in den 40 Städten und Gemeinden: dass dank der freiwilligen Polizeihelfer die entsprechenden Gespräche zwischen dem Bürger und denjenigen, die mit für Sicherheit zuständig sind, tatsächlich geführt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, die Rechenbeispiele sind schön und gut, aber wenn ich mir den Tätigkeitsbericht der Projektbehörden aus dem Jahr 2002 anschau, wird ersichtlich: Bei 80 Polizeihelfern bleiben 21.100 Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern. – Daran gibt es nichts zu deuteln, das ist schlicht und ergreifend gut.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Fußstreifen haben wir in demselben Bericht 16.800 Streifenstunden. – Das ist gut für die Sicherheit in Hessen. Daran gibt es nichts rumzumäkeln, das ist schlicht und ergreifend gut und vernünftig.

Meine Damen und Herren, das ist auch konkret der Einsatzschwerpunkt: Kommunikation und Streifendienst. Das ist genau das, was zu einer sehr hohen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt hat. Das ist das, was das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöht. Deswegen geht das Konzept des freiwilligen Polizeidienstes auf und muss fortgesetzt bzw. ausgedehnt werden.

Es bleibt bei den bewährten Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben: dass der freiwillige Polizeidienst Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger ist, dass er den Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat oder mit der

Verständigung der Polizei zur Seite steht, dass er als Ordnungsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt wird. Die Frage der Fußstreifen ist vom Innenminister schon thematisiert worden, dass eben in Parks, Friedhöfen, Fußgängerzonen, an Bushaltestellen, vielleicht auch in Parkhäusern, dort, wo eben Polizei nicht ständig präsent sein kann, die freiwilligen Polizeihelfer mit ihrer Unterstützung ein Stück mehr Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger bringen.

Die bewährte Organisation wird fortgesetzt. Herr Kollege Al-Wazir, dabei ist auch klar, dass die örtliche Polizeidienststelle die Freiwilligen führt. Sie übernimmt die Auswahl, die Ausbildung, die Planung und die Durchführung der Einsätze. Aber nun glauben Sie doch nicht, dass die Tatsache, dass Sie im Hessischen Landtag gesagt haben, dieses oder jenes an diesem Gesetz könnte schlecht sein, dazu geführt hätte, dass diese Helfer in den Projektregionen in den vergangenen Jahren besonders sorgfältig ausgesucht worden wären. Sie sind sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst von den Polizeidienststellen ausgesucht worden, weil sie ihre Arbeit sorgfältig machen, und nicht, weil Sie hier im Landtag irgendetwas in die Welt posaunen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage, Herr Kollege Beuth?

(Peter Beuth (CDU): Ja bitte!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, Sie haben aus einem Tätigkeitsbericht aus dem Jahre 2002 zitiert. Wem ist dieser Tätigkeitsbericht zugegangen?

Peter Beuth (CDU):

Der Landespressekonferenz ist dies als Anlage einer entsprechenden Pressemeldung zugegangen.

(Boris Rhein (CDU): Ja, lesen Sie die Sachen denn nicht? – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der freiwillige Polizeidienst ist eine Bereicherung der hessischen Sicherheitsarchitektur. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren mit Ihren Versäumnissen aufgeräumt. Herr Kollege, da haben wir keine Placebopolitik betrieben, sondern dafür gesorgt, dass die rechtlichen Instrumentarien für die hessische Polizei angepasst wurden. Ich nenne nur verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen, die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die Verlängerung des Unterbringungsgewahrsams und die gesetzliche Verankerung der Kriminalpräventionsräte.

Ich erinnere daran, dass wir Organisation und Ausstattung verbessert haben, dass wir Profis wie Profis ausgestattet und im Rahmen einer neuen Behördenstruktur elf leistungsfähige Behörden geschaffen haben.

Die CDU/FDP-Landesregierung in der vergangenen Wahlperiode und die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-Landesregierung in dieser Legislaturperiode haben Hessen tatsächlich sicherer gemacht – ohne Ideologie, an

der Sache orientiert. Der freiwillige Polizeidienst ist ein Baustein dieses Konzepts. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf an den Innenausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen drei Dringliche Anträge und drei Dringliche Entschließungsanträge vor. Ich komme zuerst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche Wasserpolitik in Hessen, Drucks. 16/1936. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Antrag auf der Tagesordnung und wird Punkt 53.

Ich komme zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Hessen auf dem Weg an die Spitze, Drucks. 16/1937. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 54. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen.

Ich komme zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend nachträgliche Sicherungsverwahrung, Drucks. 16/1938. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Niemand widerspricht. Dann ist der Dringliche Entschließungsantrag auf der Tagesordnung und wird zu Punkt 55.

Ich komme zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlendes Hochwasserschutzkonzept in Hessen, Drucks. 16/1939. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Antrag auf der Tagesordnung und wird Punkt 56. Es wird vorgeschlagen, ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 53 aufzurufen.

(Widerspruch der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Bitte schön, Frau Kollegin.

Nicola Beer (FDP):

Ich will den Kollegen nicht vorgreifen, da es sich um Dringliche Anträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handelt. Ich denke aber, dass das Hochwasserschutzkonzept mit dem Thema „Sanierung der Winterdeiche“, Tagesordnungspunkt 30, zusammenhängt, während die Wasserpolitik zu Tagesordnungspunkt 17 gehört.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe das vorgetragen, was als Ergebnis Ihrer Besprechung auf meinem Schreibtisch gelandet ist.

Wer dem widerspricht, was Frau Kollegin Beer vorgeschlagen hat, der soll es jetzt sagen. – Dann verfahren wir so.

Es liegt außerdem ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bewertung der Privilegierung nach

§ 35 BauGB des geplanten Kellereineubaus am Steinberg der Hessischen Staatsweingüter GmbH, Drucks. 16/1940, vor. Widerspricht jemand der Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringliche Antrag auf der Tagesordnung und wird Punkt 57.

Jetzt komme ich zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend LKW-Maut-Desaster, Drucks. 16/1941. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Somit ist der Dringliche Entschließungsantrag auf der Tagesordnung und wird Punkt 58. – Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Fraktion beantragt, diesen Tagesordnungspunkt wegen der Aktualität der Fragestellung noch heute zu diskutieren. Da wir wissen, dass sich zu diesem Thema ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU im Geschäftsgang befindet, würde ich für meine Fraktion vorschlagen, dass wir Punkt 58 nach dem nächsten Tagesordnungspunkt, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung betreffend eine Reform der Juristenausbildung, zusammen mit dem Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion aufrufen und behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, wenn ein Dringlicher Antrag der CDU zu dem gleichen Thema kommt, dann sollte man entsprechend der Geschäftsordnung warten, bis der Dringliche Antrag vorliegt, und dann über seine Platzierung entscheiden. Das haben wir immer so gemacht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Wir sind mit dem Vorschlag, beide Dringlichen Anträge nach der Lesung der Gesetzentwürfe – insoweit würde ich Sie korrigieren, Frau Kollegin Beer – zu behandeln, einverstanden. Bis dahin ist der Dringliche Antrag der CDU-Fraktion umgedruckt, sodass wir seine Dringlichkeit beantragen und ihn gegebenenfalls aufrufen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Wie ich sehe, besteht Konsens. Nach der Lesung der Gesetzentwürfe wird Tagesordnungspunkt 58, den wir jetzt gesetzt haben, aufgerufen. Damit ist die Tagesordnung komplettiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung – Drucks. 16/1860 zu Drucks. 16/872 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betref-

end Reform der Juristenausbildung – Drucks. 16/1861 zu Drucks. 16/1195 –

Das Wort hat der Abg. Wintermeyer für die Fraktion der CDU.

(Unruhe)

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem Gesetzentwurf betreffend eine Reform der Juristenausbildung. Dieser Gesetzentwurf setzt lückenlos bundesrechtliche Vorgaben um.

(Unruhe)

Wir haben uns im zuständigen Fachausschuss und im Plenum des Landtags bereits mehrfach intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stopp, wir müssen erst die Berichterstattung machen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer, wenn Sie einverstanden sind, dann treten wir in das Verfahren ein, dass wir zunächst die Berichtstermin zu Wort kommen lassen. – Frau Faeser, ich darf Ihnen das Wort zur Berichterstattung über die Behandlung im Ausschuss erteilen.

Nancy Faeser, Berichtstermin:

Ich war dem Kollegen Wintermeyer sehr dankbar, dass ich auf die Berichterstattung verzichten konnte.

Ich gebe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung wieder.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit folgender Änderung anzunehmen:

Art. 4 erhält folgende Fassung: „Dieses Gesetz tritt am 8. März 2004 in Kraft.“

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss in der 20. Plenarsitzung am 25. November 2003 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Rechtsausschuss am 3. Februar 2004 vom Präsidenten überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 3. Dezember 2003 in seiner Sitzung am 14. Januar 2004 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf sowie zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform der Juristenausbildung, Drucks. 16/1195, durchgeführt.

In seiner Sitzung am 4. Februar 2004 hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf beraten und aufgrund des Änderungsantrags der Fraktion der FDP sowie von den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU eingebrachter mündlicher Änderungsanträge in der Einzelabstimmung mehrere Beschlüsse gefasst. Ich darf zusammenfassen: Die meisten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Sodann hat der Rechtsausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion,

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion die vorhin genannte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Herr Wintermeyer, wir dürfen davon ausgehen, dass Sie Ihre Rede nicht vergessen haben. Sie haben wieder das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Wenn ich vom Präsidenten aufgefordert werde, eine Rede zu halten, dann komme ich dieser Aufforderung auch nach. Aber es ist völlig richtig, dass zunächst die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vorgetragen worden ist.

Dieser Gesetzentwurf setzt lückenlos bundesrechtliche Vorgaben um. Wir haben uns hier im Landtag und im zuständigen Ausschuss schon mehrfach intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Die überwiegende Zahl der Sachverständigen in der Anhörung des Rechtsausschusses hat die Neuerungen uneingeschränkt begrüßt und insbesondere den erweiterten Freiraum der Universitäten in der akademischen Ausbildung positiv gewürdigt. Vor allem auch die stark hervorgehobene Internationalisierung des Studiums durch erweiterte Sprachausbildung oder der verstärkte Bezug zum internationalen Privatrecht ist als grundlegende Neuerung zu begrüßen.

Wir wollen die juristische Ausbildung aus dem akademischen Elfenbeinturm herausholen und die angehenden Juristen mit dem praktischen Handwerkzeug zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vertraut machen.

Grundsätzlich positiv ist an diesem Gesetzentwurf auch die Erweiterung des Fächerkanons auf interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, außergerichtliche Streitbeilegung, Mediation, Rhetorik und weitere Dinge.

Meine Damen und Herren, die weitaus meisten Juristen werden später Anwälte oder gehen in Rechtsabteilungen von Unternehmen.

Weiter ist es zu begrüßen, dass im Referendariat eine verstärkte Ausrichtung auf rechtsberatende Berufe gelegt wird. Mit dieser Änderung soll früher als bisher auf das später wahrscheinlich ausgeübte Berufsfeld vorbereitet werden.

Die kritischen Anmerkungen in der Anhörung – eher grundlegender Art – konnten freilich keinen Einfluss auf das vorliegende Gesetzgebungsvorhaben ausüben, denn – ich sagte es bereits zu Beginn – es handelt sich um die Umsetzung von Bundesrecht.

Die grundsätzlichen Erwägungen machen es aber in diesem Zusammenhang notwendig, auf weiteren Reformbedarf in der Juristenausbildung hinzuweisen. Ich will hier nicht in die Details gehen. Dazu reichen die fünf Minuten Redezeit nicht aus. Ich will nur einige große Linien aufzeigen.

Die Reform jeder Ausbildung setzt bei den Fächern bzw. bei der Organisation der Ausbildung an und wird auch in

Zukunft nötig sein. Unser Recht wird zunehmend europäisiert und internationalisiert. Die Kenntnis des Rechts internationaler Organisationen und des angloamerikanischen Rechtsraums wird immer wichtiger.

Darauf muss auch die deutsche Juristenausbildung reagieren – jedenfalls mehr als bisher. Dies sollte nicht nur durch Sprachausbildung geschehen, sondern auch durch frühe Schwerpunktsetzung im Studium oder durch obligatorische Auslandsstudien – zumindest dann, wenn als Wahlfach internationales Privatrecht oder Europarecht gewählt wurde.

Auch wird in Zukunft die Gestaltung der Prüfungen weiterdiskutiert werden müssen. Es ist weder im Interesse der Studenten noch der Universitäten, dass die erste wirkliche Prüfungssituation – übrigens auch nach den jetzigen Änderungen – frühestens mit dem ersten Examen eintritt. Im schlimmsten Fall haben die Studenten dann acht bis zehn Semester umsonst studiert.

Änderungsbedarf sehe ich auch beim zweiten Staatsexamen. Der zweijährige Vorbereitungsdienst dehnt die gesamte Ausbildungsdauer deutscher Juristen auf sieben, teilweise bis auf zehn Jahre aus. In Deutschland Volljurist zu werden, dauert im europäischen Vergleich einfach zu lange. Hinzu kommt, dass schon jetzt der Prüfungsstoff für die Kandidaten nicht hinreichend erkennbar ist. Losgelöst von der grundsätzlichen Umgestaltung des Systems muss also zumindest der Stoffkanon grundlegend überdacht werden. Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass das Hessische Justizprüfungsamt derzeit über eine genauere Definition dieses Stoffkanons nachdenkt und Vorschläge erarbeiten wird.

Zum Schluss ein Wort zum Änderungsantrag der FDP. Dieser Antrag wurde in der Anhörung durchgehend als „unpraktikabel“ und in Teilen auch als „realitätsfern“ bezeichnet – auch wenn Sie das vielleicht nicht hören wollen, Frau Beer. Ich will auch hier nicht die Einzelheiten alle wieder aufzählen, das haben wir im Ausschuss zur Genüge getan. Aus diesen Gründen, die wir erörtert haben, wird er auch von allen anderen Fraktionen dieses Hauses abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung ist hingegen eine konsequente Umsetzung der bundesrechtlichen Lage unter hessischen Gesichtspunkten. Ich darf zuletzt sagen, was ich bereits in meiner vorigen Rede im letzten Jahr zu diesem Thema im Hessischen Landtag gesagt habe: Ich bin mir sicher, dass die Reform der Reform nicht lange auf sich warten lassen wird. Ich denke aber, dann muss eine grundsätzliche Reform der Juristenausbildung auf Bundesebene angedacht werden, kein Stückwerk, das wir hier möglicherweise mit einem Ausführungsgesetz nach FDP-Vorstellungen in Hessen machen sollten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Ich darf Frau Beer als nächster Rednerin das Wort erteilen. Bitte schön.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die während der Anhörung zum CDU-Gesetzentwurf deutlich zutage tretende Kritik an der derzeitigen Referendarausbildung

hat unseres Erachtens gezeigt, dass dringend in die Verbesserung der Juristenausbildung investiert werden muss.

Leider hat sich die CDU-Mehrheit in diesem Hause ausgesprochen beratungs- und auch anhörungsresistent gezeigt. Lieber Kollege Wintermeyer, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Juristenausbildung ist daher für die FDP nur suboptimal. Der jetzt zur Verabschiedung anstehende Gesetzentwurf setzt zwar die im Juli 2003 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Änderungen im Recht der Juristenausbildung in Landesrecht um, und insoweit wird er auch begrüßt. Herr Kollege Wintermeyer, dennoch hätten wir gewünscht – das haben wir im Ausschuss mit konkreten Änderungsanträgen unterlegt –, dass die größeren Wahlmöglichkeiten, die das Bundesrecht eröffnet, von der CDU-Fraktion übernommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings fehlt uns als FDP der konsequente zweite Schritt, nämlich mit entsprechenden Initiativen eine optimale Referendarausbildung zu garantieren. Unserer Meinung nach wäre es dringlich, Intensivkurse zu Beginn der jeweiligen Anwaltsstation einzurichten, eine Steigerung der didaktischen Fähigkeiten der Ausbilder in der Referendarausbildung sowie die Erarbeitung eines einheitlichen Ausbildungskonzeptes herbeizuführen. Auch sollte nach unserer Auffassung den Referendaren ein aktuelles und umfassendes Handbuch mit Musterfällen und praktischen Übungen zur Verfügung gestellt werden. Herr Kollege Wintermeyer, zudem finden wir, dass die Ausbildung darunter leidet, dass die Ausbilder für diese Tätigkeit nicht freigestellt werden.

Herr Kollege Wintermeyer, wenn Sie jetzt sagen, dies sei in der Anhörung abschlägig beschieden worden, so ist das nicht ganz richtig. Das wissen Sie auch. Die Anhörung hat nämlich gezeigt, dass diese Vorschläge eigentlich als gut erachtet worden sind – nicht nur vonseiten der Referendare –, dass aber die Praktiker gleich gesagt haben, das wäre zu begrüßen, aber leider bekämen sie von dieser Landesregierung das Geld nicht. Das geht aber nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln. Darin unterstütze ich die Angehörten ausdrücklich: Das geht nur, wenn man hier zusätzliches Geld in die Hand nimmt. Wir haben den zusätzlichen Finanzbedarf mit 80.000 € pro Monat ausgerechnet und angegeben. Als FDP-Fraktion haben wir insbesondere in den Haushaltsberatungen nachgewiesen, dass wir diesen zusätzlichen Finanzbedarf gegenfinanzieren können. Herr Kollege Wintermeyer, von daher kann man nur von reinen Sonntagsreden zur Qualität der Referendarausbildung Ihrerseits sprechen – wenn bei der CDU-Fraktion keine Bereitschaft besteht, derartige Zusatzinvestitionen in die Referendarausbildung zu leisten.

Wenigstens haben wir es durch unsere Anregungen erreicht – und das ist immerhin schon etwas –, dass jetzt auf der Verwaltungsebene ein einheitlicher Stoffkatalog für die Referendare erarbeitet wird und dass auch – das waren die Zusagen – die Qualifizierung der Ausbilder forciert werden soll.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Herr Kollege Rhein, zum Stichwort Sonntagsreden: Ein weiterer, für uns sehr enttäuschender Punkt ist auch, dass die CDU zwar immer der Einbeziehung der Anwaltschaft in die Ausbildung der Studierenden, aber auch der Referendare das Wort redet, aber unser Vorschlag, dies zu institutionalisieren und damit für das Land verpflichtend zu machen, abgelehnt wurde. Hier soll auf einer reinen

Ebene der Freiwilligkeit gearbeitet werden. Warum man sich hier nicht verpflichten kann, wenn man es angeblich so ernst nimmt, das verstehe ich nicht.

Ebenfalls eine reine Sonntagsrede, diesmal aber sehr gefährlich, ist die Behauptung der angeblichen Priorität der Bildungspolitik für die CDU. Wir haben darauf hingewiesen, dass hier eine Aushöhlung der Hochschuletats droht – Herr Minister Corts ist momentan leider nicht im Saale –, nämlich dadurch, dass die von uns begrüßte Überführung der Schwerpunktprüfung in die autonome Ausgestaltung der Hochschulen hier zu einer weiteren Kostenbelastung führen wird. Trotz unserer Anregungen ist es leider nicht gelungen, die Landesregierung dazu zu bewegen, dass sie die Erstattung der hier zusätzlich auf die Hochschulen zukommenden Kosten im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung durch Erhöhung der entsprechenden Kostennormwerte für den Fachbereich der Rechtswissenschaften garantiert hätte. Von daher auch hier wieder nur reine Sonntagsreden, wenn es um die Priorität der Bildungspolitik geht.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die sinnvollen und auch sachlich fundierten Vorschläge der FDP-Fraktion nicht angenommen wurden, ist dieser Gesetzentwurf für uns lediglich suboptimal. Wir werden uns deshalb zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich abschließend ausdrücklich bei den Angehörten in diesem Verfahren. Wenn man den vorhin von der Kollegin Faeser vorgetragenen Zeitraum betrachtet, sieht man, dass die Anhörung aufgrund der Wünsche der Mehrheitsfraktion hier im Hause unter sehr großem zeitlichen Druck und noch über den Jahreswechsel stattgefunden hat, sodass es schon eine relativ große Zumutung für die Anzuhörenden war, sich am Verfahren zu beteiligen. Nichtsdestotrotz sind sehr viele gute Beiträge eingebracht worden.

Ich hätte mir gewünscht, dass mehr von dem, was in der Anhörung von den Anzuhörenden eingebracht worden ist, übernommen worden wäre. Die CDU-Fraktion war nicht bereit, nur eine einzige Änderung ihres Gesetzentwurfs vorzunehmen, egal wie gut er begründet war. Das finde ich schade. Von daher bleibt der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, suboptimal, und ihm kann nur mit unserer Enthaltung begegnet werden. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Beer. – Ich darf Herrn Dr. Jürgens als Nächstem das Wort erteilen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der voraussichtlichen Verabschiedung des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung wird endlich in Hessen als einem der letzten Bundesländer die bundesgesetzliche Vorgabe zur Änderung der juristischen Ausbildung umgesetzt. Das war höchste Zeit. Es war lange überfällig. Ich habe darauf bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Wir haben heute gehört, dass die Ausschussmehrheit die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wenn man davon absieht, dass ein Datum für das In-Kraft-Treten eingesetzt wurde. Kein einziger der durchaus bedenkenswerten Vor-

schläge, die in der Anhörung im Ausschuss gemacht worden sind, wird aufgegriffen.

Es gab durchaus Verbesserungsvorschläge, die von uns und den anderen Oppositionsfraktionen teilweise aufgegriffen und in Änderungsanträgen formuliert wurden. Alle wurden von der Mehrheitsfraktion niedergestimmt. Auf die zeitliche Kürze, die zur Verfügung stand, hat Frau Beer zu Recht hingewiesen.

Nun fragt man sich, ob man das den anzuhörenden Personen überhaupt zumuten muss, wenn ohnehin die Mehrheitsfraktion nur abnickt, was von der Landesregierung kommt. Dann kann man sich im Grunde genommen die Einbeziehung der Fachleute sparen. Dann wird aber das Parlament seiner Funktion nicht gerecht, denn wenn sich die Mehrheitsfraktion fortwährend entmündigt und sich als Mündel der Landesregierung empfindet, dann ist das nicht das, was die Verfassung an sich als Aufgabe für den Landtag vorsieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist aber falsch!)

Der Landtag ist für die Gesetze verantwortlich und nicht die Landesregierung. Dieser Verantwortung wird der Landtag nicht gerecht, wenn sich die Mehrheit fortwährend als bloßer Erfüllungsgehilfe der Regierung sieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP) – Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel herausgreifen. Schon in der schriftlichen Anhörung der Landesregierung und erneut in der mündlichen Anhörung im Ausschuss hat die Sozialgerichtsbarkeit durch ihren Präsidenten eine verstärkte Ausbildungsbereitschaft erklärt. Es wurde vorgeschlagen, dass die Pflichtstation für Referendare, die jetzt schon teilweise bei den Verwaltungsgerichten abgeleistet werden kann, auch bei den Sozialgerichten abgeleistet werden kann. Es war ein vernünftiger Vorschlag, den die FDP in einem Änderungsantrag aufgegriffen hat. Wir konnten das unterstützen, weil wir das ohnehin selbst beantragt hätten.

Diese Regelung wäre schon deshalb vernünftig gewesen, weil schon in der Pflicht- und nicht erst in der Wahlstation ein Interesse an der Sozialgerichtsbarkeit in der Ausbildung zum Tragen hätte kommen können. Der im Bundesgesetz jetzt schon festgeschriebenen und beschlossenen Aufgabenverschiebung von den Verwaltungsgerichten zu den Sozialgerichten im Zusammenhang mit der Neuordnung der Sozialhilfe hätte damit Rechnung getragen werden können. Vor diesem Hintergrund ist nicht verständlich, warum diese vernünftige Änderung, die vorgeschlagen worden ist, von der Mehrheit abgelehnt wurde.

Man muss sich einmal vorstellen: Da zeigt eine Gerichtsbarkeit – in diesem Fall die Sozialgerichtsbarkeit – ausdrücklich die Bereitschaft, mehr auszubilden und weitere Ausbildungslasten zu übernehmen. Das hebt sich im Übrigen wohltuend von einigen anderen Stellungnahmen aus anderen Gerichtsbarkeiten ab, wo wir den Eindruck hatten, die waren eher dadurch motiviert, möglichst Ausbildungslasten loszuwerden. Die Mehrheit im Landtag sagt: Nein danke, wir verzichten, lasst das bleiben. – Das muss natürlich bei der Sozialgerichtsbarkeit das Gefühl verstärken, als Gerichtsbarkeit minderer Güte zu gelten. Aber wer die Qualität der Rechtsprechung der Sozialgerichte und deren große Arbeitsbelastung kennt, kann nur

sagen, diese Zurücksetzung, die darin liegt, ist keinesfalls gerechtfertigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben mit unseren Änderungsanträgen im Ausschuss auch Änderungsvorschläge aus der Anhörung aufgegriffen. So hat z. B. der Behindertenbeauftragte der Landesregierung vorgeschlagen, das Schwerbehindertenrecht als Bestandteil des Pflichtfaches Arbeitsrecht während des Studiums aufzunehmen. Unser entsprechender Antrag im Ausschuss wurde dabei ebenso abgelehnt wie die Aufnahme des Betreuungsrechts und des Sozialhilferechts in den Ausbildungskatalog – jedenfalls im Überblick.

Herr Wintermeyer, Sie wissen das, wir hatten im Gegenzug vorgeschlagen, anderes aus dem Katalog herauszunehmen oder zu straffen, sodass uns der Vorwurf der Aufblähung des Ausbildungsstoffes nicht gemacht werden kann. Ich darf daran erinnern, nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes haben z. B. die Vormundschaftsrichter auch darüber zu entscheiden, ob etwa eine künstliche Ernährung fortgesetzt wird oder nicht. Diese ganz schwierige Entscheidung über Leben und Tod, die den Kolleginnen und Kollegen abverlangt werden soll, soll getroffen werden, obwohl in der Regel diejenigen, die das machen, noch nicht einmal in der Ausbildung etwas davon gehört haben. Die Mehrheit will, dass das offenbar auch so bleibt.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das Sozialhilferecht wird mit der Einführung von SGB II und SGB XII – das wissen wir jetzt schon – zum 01.01.2005 an Bedeutung zunehmen. Das ist völlig klar. Aber in der Juristenausbildung soll es weiterhin so gut wie nicht vorkommen. Das ist eigentlich nicht verständlich.

Diese Beispiele – man könnte noch ein paar andere nennen, es gab noch andere Änderungsanträge – zeigen, die Landesregierung und ihre parlamentarischen Befehlsempfänger haben die Chance zu einer innovativen inhaltlichen Weiterentwicklung der Juristenausbildung ungenutzt gelassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wintermeyer, auch bei der Umsetzung des Bundesrechts gibt es Spielraum für den Landesgesetzgeber, etwas zu machen – Spielraum, der an anderer Stelle durchaus genutzt worden ist, aber an vielen Stellen ungenutzt blieb. Immerhin: Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben – das will ich gern einräumen – ist nicht zu beanstanden, in manchen Punkten recht gut gelungen und muss jetzt zügig verwirklicht werden. Deswegen werden wir nicht gegen dieses Gesetz stimmen. Aber wir werden uns wegen der fehlenden Bereitschaft, Änderungen vorzunehmen, ebenfalls in der Abstimmung enthalten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, bitte zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. Nur noch einen Satz.

Den Antrag der FDP werden wir nicht unterstützen können. Wir haben das im Ausschuss ausführlich diskutiert. Er geht nach unserer Auffassung, obwohl er den einen oder anderen bedenkenswerten Gesichtspunkt enthält,

mit der Verschulung des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich in die falsche Richtung. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser zu Wort gemeldet. Ich darf Ihnen das Rederecht einräumen, Frau Faeser.

(Heiterkeit)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ein ausdrückliches Dankeschön für das eingeräumte Rederecht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es war mir eine besondere Freude.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die meisten, das sieht man an der Plenumsbeteiligung, ist das ein nicht so wichtiges oder spannendes Thema, aber für die, die es betrifft, ist es umso wichtiger. Es sind bereits jetzt ein Viertel der Landtagsabgeordneten Juristen. Vielleicht können wir das heute als Ausbildungsthema für zukünftige Landtagsabgeordnete betrachten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ohne Juristen wäre die Welt ärmer! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie mich mit einem Zitat von einem englischen Politiker und Schriftsteller beginnen, der einmal gesagt hat: Wenn die Gesetze sprechen könnten, würden sie sich zuallererst über die Juristen beschweren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zur Reform des Juristenausbildungsgesetzes. Es ist zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag die Reform im Herbst 2002 beschlossen hat. Da es sich um ein Rahmengesetz gehandelt hat, waren die Länder aufgefordert, dieses Gesetz umzusetzen. Leider ist das – wie es mein Kollege Dr. Jürgens gesagt hat – in Hessen sehr spät passiert.

Die wesentlichen Elemente der Juristenausbildung, die Zweistufigkeit und die Ausbildung zum Einheitsjuristen, wurden beibehalten. Es gibt begrüßenswerte Änderungen im Studium. Studentinnen und Studenten sollen besser auf den jeweiligen juristischen Beruf frühzeitig vorbereitet werden. Es gibt insbesondere eine Schwerpunktbildung in Richtung Anwalt. Das Gewicht der Wahlfächer wird erhöht, damit die Studierenden früh einen Ausbildungsschwerpunkt setzen und die juristischen Fakultäten stärker ihr juristisches Profil herausbilden können.

Die Reform sieht erfreulicherweise darüber hinaus vor, dass die Studieninhalte um die Vermittlung so genannter Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit sowie fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung ergänzt werden.

Dies ist für die beruflichen Anforderungen unverzichtbar und eine deutliche Qualitätssteigerung der Ausbildung. Im juristischen Vorbereitungsdienst sind ebenfalls begrüßenswerte Änderungen vorgesehen. Ein Schwerpunkt im insgesamt zweijährigen Vorbereitungsdienst bildet die neunmonatige Pflichtausbildung beim Anwalt. Die vorgenommene Schwerpunktsetzung – Herr Kollege Wintermeyer, das freut gerade uns Anwälte –

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

ist richtig und war dringend erforderlich. Denn die Mehrheit der Absolventen ergreift den Beruf des Anwalts, nur eine Minderheit geht in den Staatsdienst. Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts nicht nur in der Wahlstation, sondern auch schon in den Pflichtstationen trägt dem Erfordernis nach einer mehr internationalen Ausbildung Rechnung. Bedauerlich ist allerdings – da muss ich mich meinen beiden Vorrednern anschließen –, dass beim Gesetzgebungsverfahren in Hessen sinnvolle Anregungen aus der Anhörung im Ausschuss nicht übernommen wurden. Die CDU hat sich, wie meine Kollegin Beer gesagt hat, als beratungsresistent erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, wozu denn dann überhaupt eine Anhörung? – Insbesondere die Landessprecher der Referendare haben sinnvolle Verbesserungen des Gesetzentwurfs gefordert. Deshalb haben wir einem Teil des Dringlichen Antrags der FDP-Fraktion zugestimmt. Beispielsweise würde die Einführung eines Handbuchs mit Musterfällen und praktischen Übungen für die einzelnen Ausbildungsstationen im Referendariat zu einem einheitlicheren Ausbildungsstandard führen. Die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildungszeit im Ausland hätten wir vor dem Hintergrund der beruflichen Erfordernisse gern übernommen. Auch der beantragte Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Leiter der Arbeitsgemeinschaften ist zu begrüßen. Darüber hinaus unterstützen wir die Möglichkeit des Absolvierens einer zweimonatigen Ausbildung bei der Finanz- oder Sozialgerichtsbarkeit, um den individuellen Wünschen einer Spezialisierung nachzukommen. Herr Dr. Jürgens hat Recht: Wir können nicht nachvollziehen, warum dies abgelehnt wurde, obwohl hier sogar das Angebot gemacht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir können dem Dringlichen Antrag der FDP allerdings nicht in Gänze zustimmen, da es – insbesondere für die FDP, Frau Beer, ganz erstaunlich – aus unserer Sicht zu mehr Bürokratisierung führen würde, einen Beirat zwischen den Vertretern der Rechtsanwälte und dem Prüfungsamt zu fordern. Auch lehnen wir die Kostenübernahme des Einführungslehrgangs in der Anwaltsstation durch das Land Hessen ab. In diesem Punkt schießen Sie über das Ziel hinaus, denn nicht einmal die Rechtsanwaltskammer hat dies gefordert.

(Nicola Beer (FDP): Das stimmt nicht! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir sind vielleicht besser als die Kammer! – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt des juristischen Vorbereitungsdienstes bildet nunmehr die Anwaltsstation. Lassen Sie es mich als Anwältin sagen: Es ist richtig, dass die Kammern die Kosten des Einführungslehr-

gangs übernehmen. Sie stehen insoweit in einer Verantwortung, aus der wir sie als Landtagsabgeordnete nicht entlassen sollten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweiwöchige Arbeitsrechtslehrgang sollte nicht unmittelbar vor den Klausuren des zweiten Staatsexamens liegen. Wer Jura studiert hat, weiß, dass die Zeit zur Vorbereitung der Klausuren äußerst knapp ist. Aus diesem Grund hatten wir beantragt, das Gesetz dahin gehend zu ergänzen, dass der Lehrgang innerhalb der ersten fünf Monate der neunmonatigen Anwaltsstation liegt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Faeser, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Bedauerlicherweise hat die Mehrheitsfraktion diese Vorschläge abgelehnt. Deshalb müssen wir uns bei der Abstimmung leider enthalten, es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich gucke Herrn Wintermeyer an –, Sie ändern Ihre Meinung noch einmal und stimmen den Änderungen zu. Ich denke, es wäre ein schönes Signal an die Fachleute.

Lassen Sie mich mit Goethe enden: „Ihr Juristen seid doch das wunderlichste Volk auf der Welt.“ – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Faeser, Sie sind, wie Sie selbst einräumen, Juristin. Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie mit unserem gemeinsamen Berufsstand in den vergangenen Jahren gemacht haben. Jedenfalls denke ich, dass wir Juristen keinen Anlass haben, in der Öffentlichkeit permanent nur selbstkritisch miteinander umzugehen. Ich finde, Jurist ist ein wunderbarer Beruf. Ich sage gern ein bisschen spaßeshalber hinzu: Die Juristen sind auch zu allem fähig –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

vor allen Dingen, wie wir bemerkt haben, auch zur Übernahme von Verantwortung im Landtag, in der Regierung und in der Verwaltung. Ich finde, wir haben im Zusammenhang mit dem Juristenausbildungsgesetz gar keinen Anlass, uns in besonderer Weise selbstkritisch zu betrachten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Frau Wagner würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Dr. Christean Wagner: Ich kann Frau Kollegin Wagner keine Zwischenfrage abschlagen! Bitte schön, liebe Ruth Wagner!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Lieber Namensvetter, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass Goethe, Jurist am Kammergericht in Wetzlar, das uns beiden sehr am Herzen liegt, erkannt hat, dass die Liebe zu den Frauen über die Liebe zu den Rechten geht?

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Liebe Kollegin Ruth Wagner, dieser Feststellung Goethes, die Sie sich offenbar selbst zu Eigen machen, kann ich nur aus vollem Herzen beipflichten. Es gibt tatsächlich weitere Prioritäten in unserem Leben neben unserer juristischen Qualifikation. Da sind wir uns völlig einig, und da sind wir auch mit Goethe völlig einig.

Zur Sache. Meine Damen und Herren, ich will zunächst einmal feststellen: Es hat eine Regierungsanhörung gegeben, die sehr, sehr ausführlich war. Dazu ist auch sehr viel schriftlich beigetragen worden. Die Anhörung war so ausführlich, dass wir uns Gedanken darüber gemacht haben, ob es überhaupt notwendig ist, im Rechtsausschuss eine zweite Anhörung durchzuführen. Deshalb ist es nicht ganz richtig, wenn man jetzt den Eindruck erweckt, als ob die zweite Anhörung unter erheblichem zeitlichen Druck hätte geschehen müssen. Es gab viele, viele Wiederholungen.

Zweitens. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Anhörung zu Gemüte führen, werden Sie feststellen: ganz überwiegende Zustimmung zu dem Regierungsentwurf. – Deshalb kann ich auch durchaus nachvollziehen, dass zwei der drei Oppositionsfraktionen nicht den Mut haben, hier mit Nein zu stimmen, sondern zu dem sozusagen unprofitierlichsten Abstimmungsverhalten greifen, nämlich zur Stimmenthaltung. Das ist aber immer noch besser, als wenn sie mit Nein stimmen würden.

Zur Sache will ich nur ganz wenig sagen. Ich finde, dass Herr Abg. Wintermeyer die wesentlichen Ziele dieses Gesetzentwurfs sehr prägnant vorgetragen hat. Das brauche ich hier nicht im Einzelnen zu wiederholen.

Verehrte Kollegin Beer, ich will Folgendes ausdrücklich nochmals, ich glaube, zum dritten oder vierten Mal, jetzt auch coram publico und nicht nur im Ausschuss sagen: Es gibt ein Handbuch für die Ausbildung von Juristen. Sie mahnen das immer wieder an. Der Präsident des Justizprüfungsamtes, Herr Derwort, hat es Ihnen gesagt, wir haben es Ihnen gesagt. Dasselbe gilt auch für Ihre weiteren Überlegungen, was die Einführung von Intensivkursen angeht. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann glauben Sie es doch bitte dem Praktiker, Herrn Präsidenten Derwort. Er hat darauf hingewiesen, dass die Referendare nach acht oder zehn Semestern Studium genug von der Theorie haben. Wenn sie Zivilprozessrecht oder anderes Verfahrensrecht lernen wollen, dann müssen sie ran an die Praxis,

(Axel Wintermeyer (CDU): Richtig!)

ran an die Akte. Sie sollten nicht nochmals Theorie erlernen. Das haben sie in ihrem Studium jahrelang getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, weil alle Argumente ausgetauscht worden sind, will ich nur noch auf Folgendes hinweisen. Verehrter Herr Dr. Jürgens, Sie haben gesagt: „höchste Zeit“. Seien Sie bitte so fair, und nehmen Sie zur

Kenntnis, dass in dem Zeitraum eine Landtagswahl lag, sodass diese Landtagswahl das objektive Faktum für die etwas spätere Befassung des Landtags mit der Ausführung der bundesgesetzlichen Vorschriften ist. Es gab also keinerlei Verzögerung durch die Regierung oder durch die Mehrheitsfraktion.

Dann haben Sie mich gereizt – obwohl es nur teilweise meine Aufgabe ist, hier Stellung zu nehmen; aber ich bin auch Mitglied dieses Landtags –, indem Sie gesagt haben, die CDU-Landtagsfraktion würde sich sozusagen entmündigen,

(Boris Rhein (CDU): Empörend!)

indem sie diesen Regierungsentwurf mittrage. Sie haben von „parlamentarischen Befehlsempfängern“ gesprochen. Lieber Herr Dr. Jürgens, Sie hatten bisher noch keine Gelegenheit, Mitglied einer Regierungsfraktion zu sein. Wir arbeiten daran, dass das auch noch möglichst lange so bleibt.

(Unruhe)

Aber wenn Sie in Ihrem praktischen Leben Mitglied einer Regierungsfraktion gewesen wären, würden Sie wissen, dass die Regierungsfraktion und die Regierung bei dem Entwurf eines Gesetzes ganz eng zusammenarbeiten.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es! – Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Ein Gesetzgebungsverfahren zu betreiben bedeutet auch, dass sich Partei, Fraktion, bisherige oder künftige Regierungsmitglieder gemeinsam Gedanken im Rahmen eines Regierungsprogramms machen. Deshalb ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass die CDU-Landtagsfraktion und die Regierung, die von dieser CDU-Landtagsfraktion getragen wird, eines Sinnes sind. Ich kann Ihnen versichern: Das wird auch künftig so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache in zweiter Lesung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung, Drucks. 16/1860 zu Drucks. 16/872.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit folgender Änderung anzunehmen:

Art. 4 erhält folgende Fassung: „Dieses Gesetz tritt am 8. März 2004 in Kraft.“

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die drei Oppositionsfraktionen enthalten sich. Damit, stelle ich fest, ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU – Nicola Beer (FDP): Wir müssen noch über die Beschlussempfehlung abstimmen, Punkt 35!)

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform der Juristenausbildung, Drucks. 16/1861 zu Drucks. 16/1195. Wer dieser Beschluss-

empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Zustimmung durch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Wer ist dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wie bereits angekündigt, liegt auf Ihren Tischen nunmehr der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bundesregierung scheidet an LKW-Maut vor. Dann werden wir diesen Antrag zu Tagesordnungspunkt 59 erklären und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 58, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, nach der Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung – Drucks. 16/1874 zu Drucks. 16/1505 –

Berichtersteller ist Herr Dr. Müller (Gelnhausen). Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen. Die Berichterstattung möge bitte erfolgen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag Drucks. 16/1697 modifizierten Fassung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag waren dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der 23. Plenarsitzung am 16. Dezember 2003 überwiesen worden.

Jetzt kommt das Sensationelle: Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 5. Februar 2004 mit beiden Initiativen befasst und einstimmig die soeben wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Ich freue mich, dass ich dieses historische Dokument heute vortragen durfte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Der Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag Drucks. 16/1697 modifizierten Fassung anzunehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig, so wie im Ausschuss auch. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Unter **Tagesordnungspunkt 49** steht ein weiterer Gesetzentwurf. Dann rufe ich ihn an dieser Stelle auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts – Drucks. 16/1911 zu Drucks. 16/1798 –

Berichtersteller ist Herr Bellino.

Holger Bellino, Berichterstatter:

Herr amtierender Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zur Kenntnis geben.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 26. Plenarsitzung am 27. Januar 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Februar 2004 behandelt und ist, wie auch beim Vorredner, einstimmig zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Der amtierende Präsident stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ebenso wie im Ausschuss einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

(Volker Hoff (CDU): Das hat der amtierende Redner schön vorgetragen!)

Meine Damen und Herren, es herrschte Einigkeit, dass wir nunmehr **Tagesordnungspunkt 58** aufrufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend LKW-Maut-Desaster – Drucks. 16/1941 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 59:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bundesregierung scheitert an LKW-Maut – Drucks. 16/1944 –

Das heißt, dass die FDP als zunächst einbringende Fraktion das erste Rederecht hat. Ich darf Herrn Posch das Wort erteilen. Fünf Minuten Redezeit ist verabredet.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das gesamte Desaster darzustellen, bräuchte man mehr als fünf Minuten. Ich beschränke mich allerdings auf ein paar wenige Feststellungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jahre!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Stolpe hat heute ein zukunftsorientiertes System zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu Grabe getragen. Man könnte auch sagen, er hat es dilettantisch vergeigt. Das würde den Sachverhalt treffender umschreiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In den letzten Wochen war die Diskussion um die Maut bereits ein Gassenhauer jeder Büttinnenrede.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben Anlass zu der Annahme, dass das Wort „Maut“ oder „Mautdesaster“ zum Unwort des Jahres 2004 gewählt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, so könnte man das Thema abhandeln, wollte man es lediglich ironisch oder kabarettistisch betrachten. Die Lage ist aber viel ernster. Deswegen möchte ich einmal in Erinnerung rufen, wie es überhaupt zu dieser Mautdiskussion gekommen ist – eine Diskussion, in die sich die Vorgängerlandesregierung sehr intensiv eingeschaltet hatte.

Ich erinnere an die Kommission, die von dieser Bundesregierung eingesetzt war und als eine der wenigen zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, unter Leitung von Herrn Pällmann. Wir haben im Hessischen Landtag mehrfach über die Konzeption von Herrn Pällmann diskutiert, und wir waren im Großen und Ganzen einvernehmlich der Auffassung, dass es Sinn macht, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf neue Beine zu stellen, unabhängig davon, ob der jeweilige Finanzminister bereit ist, Mittel für derartige Investitionen zur Verfügung zu stellen. Es ging um einen Strukturwandel in dieser Frage, weg von der Steuerfinanzierung, hin zur Nutzerfinanzierung.

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Tag ist genau dieses System den Orkus hinuntergejagt worden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das bedauere ich deswegen, weil wir im Hessischen Landtag immer wieder darüber diskutiert haben, wie wichtig die Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Hessen ist. Es ist eben so: Wenn ein neues Finanzierungssystem nicht funktioniert, werden wir darunter leiden, dass wichtige Maßnahmen in diesem Land nicht realisiert werden. Der Riederwaldtunnel ist eine dieser Maßnahmen, die wegen der nicht funktionierenden Maut nicht finanziert werden. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister hat aus der Presse erfahren, dass es angeblich eine Liste gibt, welche Maßnahmen wegen des Mautdesasters nicht finanziert werden – ein unglaubliches Verfahren, wie der Bundesverkehrsminister mit diesem Land umgeht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Horst Klee (CDU): Unfähig!)

Mir steht es nicht an, zu interpretieren, was en détail hinsichtlich dieses Vertrages passiert ist. Ich habe heute Morgen Herrn Stolpe im Fernsehen reden gehört.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist er gestolpert?)

Er sagte, dass es bislang eine unbeschränkte Haftung des Vertragspartners gegeben habe. Wenn im Vertrag steht, dass es eine unbeschränkte Haftung von Toll Collect gibt oder gab, dann erhebt sich für mich die Frage, warum man überhaupt ein halbes Jahr darüber diskutiert hat, die Haftung zu reduzieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben uns zu dieser Frage bislang noch nicht geäußert. Denn wir kennen die Bestimmungen des Vertragswerks zu diesen Dingen nicht. Jetzt aber hat Herr Stolpe gesagt, es habe eine unbeschränkte Haftung bestanden und er sei bereit, darüber zu diskutieren, ob die Haftung auf 500 oder 600 Millionen € reduziert werden solle. Ich frage mich da: Was hat dieser Mann noch in dieser Regierung zu suchen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil ich seinerzeit für die Umstrukturierung der Finanzierung gekämpft habe. Wir haben das in der Verkehrsministerkonferenz diskutiert. Ich wollte, dass es eine unabhängige Finanzierungsquelle gibt. Die kann ich nur über die Maut erhalten. Dass so etwas auf diese Art und Weise tatsächlich kaputtgemacht wurde, ist nicht nur eine Schande für den Technologiestandort Deutschland. Es ist auch eine Schande für diese Bundesregierung und den Bundesverkehrsminister.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte noch ein paar letzte Sätze sagen. Es geht nicht nur darum, dass man jetzt per Zeitung erfährt, welche Maßnahmen nun nicht mehr werden realisiert werden können. Das könnte die Umgehungsstraße für die B 3 bei Friedberg betreffen, den Neubau der B 277 bei Haiger oder den Neubau der B 45 bei Höchst. Wir alle wissen, wie wichtig diese Maßnahmen sind. Dieses Desaster bedeutet, dass es auf absehbare Zeit keine Finanzierungsgrundlage für die Infrastruktur gibt.

Ich will auch noch Folgendes sagen. Manche sagen, hier würde wieder jemand reden, der den Straßenbau favorisiere. Nein, es geht dabei um die Verkehrsinfrastruktur insgesamt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wissen, dass deswegen letzten Endes auch die Investitionen bei der Bahn zurückgefahren werden müssen. Denn es können nunmehr nicht mehr in dem vorgesehenen Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In der Vergangenheit haben wir es geschafft, die Mitte-Deutschland-Verbindung in Nordhessen sicherzustellen. Heute müssen wir uns sagen lassen, dass diese Verbindung nicht mehr ausgebaut werden wird. Damit wird unter der Verantwortung des Bundesverkehrsministers einmal mehr eine Region abgehängt, die eigentlich mit anderen Zentren der Wirtschaft zusammengeführt werden müsste.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Es ist leider nicht so, dass man sich zurücklehnen und sagen kann: Das ist ein Thema für die Karnevalisten. – Heute ist ein schwarzer Tag für die Verkehrspolitik dieses Landes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Frau Pfaff für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der Rettungsversuch für den Sekretär!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der CDU, Ihr Dringlicher Entschließungsantrag und Ihr Dringlicher Antrag, die Sie heute hier vorgelegt haben, richten sich an die falsche Adresse.

(Beifall bei der SPD)

Wie ernsthaft Sie die Debatte über das neue Mautsystem führen wollen,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Stolpe ist doch der Verkehrsminister!)

wird an Folgendem deutlich: Heute früh fiel die Entscheidung, dass der Vertrag gekündigt wird. Die Bundesregierung hat gehandelt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Deutschland bewegt sich! – Weitere Zurufe)

– Wollen Sie das etwa bestreiten? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, kaum ist diese Meldung über den Ticker gelaufen, haben Sie hierzu Initiativen vorgelegt. Ich würde sagen: Das waren Schnellschüsse. Sie wollen sich doch gar nicht ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben als Zeitpunkt heute Nachmittag gewählt, um hier im Plenum Klamauk machen zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Schuld an dem Mautdebakel trägt nicht die Bundesregierung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, Schuld trägt von Plottnitz!)

Schuld an diesem Debakel trägt das Konsortium Toll Collect.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Posch, ich stimme Ihnen zu. Die Einführung des elektronischen Mautsystems ist eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte, die dieses Land in Planung und Angriff genommen hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das ist in die Hose gegangen!)

Das ist nicht an der Bundesregierung und Herrn Stolpe gescheitert.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Doch!)

Vielmehr scheiterte es an einem Konsortium, das sich vertraglich verpflichtet hatte, innerhalb von elf Monaten eine vollkommen neue Technologie zu entwickeln.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf einige Herren der Mehrheitsfraktion um etwas mehr Geduld und etwas weniger Lautstärke bitten.

Hildegard Pfaff (SPD):

Wenn dieses neue System serien- und marktfähig gemacht worden wäre, hätte das unseren Wirtschaftsstandort Deutschland nach vorne gebracht.

(Volker Hoff (CDU): Ihr habt es doch vergeigt!)

Der ganze Vorgang ist eine Blamage für die deutsche Wirtschaft. Er fügt uns und unserem Wirtschaftsstandort erheblichen Schaden zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich sage dazu: Wir waren immer für das Label „Made in Germany“ bekannt. Das war ein Qualitätssiegel.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das habt ihr doch kaputtgemacht!)

Das kann die deutsche Wirtschaft nun nicht mehr von sich behaupten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Die SPD steht für Abschwung! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf noch einmal um etwas weniger Lautstärke bitten. – Frau Pfaff, das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Sie haben jetzt wieder das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Wäre er nur bei der Stasi geblieben!)

Hildegard Pfaff (SPD):

Heute ist kein Tag zum Jubeln. Sie tun das aber. Es ist auch kein Tag für Häme, die Sie hier an den Tag legen. Das Ganze war ein Trauerspiel. Es ist der Beweis dafür, dass führende Unternehmen nicht in der Lage sind, der Verantwortung, die sie übernommen haben, gerecht zu werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Was hat Herr Hoff eben gesagt?)

Wir brauchen Innovationen. Wir sprechen davon, dass wir einen Strukturwandel haben. Bei uns fallen viele Arbeitsplätze in vielen Sektoren, auch in denen der Dienstleistung, weg. Wir brauchen deshalb neue Technologien, mit denen die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden ist. An der Aufgabe, dies zu erreichen, ist die deutsche Wirtschaft gescheitert, aber nicht die Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Posch, Toll Collect wollte eine Haftungsgrenze von 500 Millionen € durchsetzen. Damit wären dem Bund Einnahmeausfälle in Höhe von 2,8 Milliarden € entstanden. Das ist in der Tat nicht akzeptabel. Deshalb hat Herr Stolpe heute richtig gehandelt, als er diesen Vertrag kündigte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Nicola Beer (FDP): Frau Kollegin, wer hat denn den Vertrag ausgehandelt?)

Ebenso muss die Forderung von Toll Collect, den Vertrag ohne Begründung kündigen zu dürfen, angesichts der mangelhaften Leistung abgelehnt werden. Toll Collect hat die Bundesregierung getäuscht. Sie haben immer wieder behauptet, bei diesem neuen System bestünden keine technischen Probleme. Dieses Vorgehen ist zutiefst verwerflich.

Meine Damen und Herren, heute vergießen Sie alle hier Krokodilstränen. In den vergangenen Wochen und Monaten haben Sie noch die Kündigung dieses Vertrages eingefordert. Heute wurde genau dieser Schritt getan. Wiederrum stehen Sie hier vorne am Pult und kritisieren.

(Zuruf von der CDU: So ein Unfug! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wer ist denn bei Toll Collect mit dabei? Das ist die Deutsche Telekom! Und wem gehört die Deutsche Telekom?)

Das alles, was Sie hier machen, sind nur politische Spielchen. Sie wollen damit von den eigenen Problemen, die es hier im Land gibt, ablenken. Sie haben hier massenweise Probleme zu bearbeiten. Lassen Sie sich das ins Stammbuch schreiben.

Für uns alle wäre es doch jetzt wichtig, an einem Strang zu ziehen. Die Schadensersatzforderungen müssen in vollem Umfang durchgesetzt werden.

(Volker Hoff (CDU): Wir kennen doch den Vertrag noch nicht einmal!)

Ziel für uns in Hessen muss es sein, dass dadurch kein Verkehrsprojekt in Hessen Schaden erleidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag von „Verkehrsprojekten“ gesprochen. Wir sollten da bei der Wahrheit bleiben. In dem Anti-Stau-Programm, das über das Aufkommen aus der Maut finanziert werden sollte, befindet sich ein einziges hessisches Projekt. Herr Kollege Posch, dabei handelt es sich in der Tat um den Riederwaldtunnel, also um den Lückenschluss bei der A 66 im Osten Frankfurts. Wir erwarten, dass dieses Projekt so umgesetzt und finanziert wird, wie es geplant war.

(Clemens Reif (CDU): Von wem denn?)

Im Übrigen gehört zur Wahrheit auch dazu, dass erwartet wird, dass das Baurecht frühestens Anfang 2005 vorliegen wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Pfaff, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt so umgesetzt wird, wie es geplant war, und dem Bundesland Hessen und unserer Verkehrsinfrastruktur kein Schaden entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Pfaff, vielen Dank. – Herr Dr. Lübcke, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Reinhard Kahl (SPD) meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort.)

– Herr Kahl erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident! Während der Rede der Frau Kollegin Pfaff wurde von Herrn Hoff eine Bemerkung gemacht, die inhaltlich etwa so lautete: Wäre er doch bei der Stasi geblieben. – Eine solche Formulierung ist in diesem Zusammenhang unerträglich.

Herr Kollege Hoff, ich fordere Sie auf, dies hier im Plenum zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ältestenrat!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kahl, wir haben uns hier oben beraten. Wir haben es nicht so wahrnehmen können.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter, Lothar Klemm und Reinhard Kahl (SPD))

– Das weiß ich. – Wir fragen Herrn Hoff. Herr Hoff hat sich zu Wort gemeldet, sonst hätte ich an dieser Stelle bereits eingegriffen. Ich wollte nur mitteilen, dass ich es nicht gehört habe. Ansonsten hätte ich selbstverständlich reagiert. Ich wollte mein Nichtreagieren auf diese Art und Weise zunächst begründen.

Herr Hoff, Sie haben das Wort.

Volker Hoff (CDU):

Herr Kollege Kahl hat selbstverständlich Recht, das habe ich dazwischengerufen. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Ich nehme es ausdrücklich zurück. Denn mein Interesse geht nicht dahin, dass wir jetzt eine falsche Debatte führen. Wir sollten über den Inhalt reden, der zur Debatte steht. Dann hat die berufliche Vergangenheit von Herrn Stolpe an dieser Stelle in der Tat nichts zu suchen.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist die nächste Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Doch, zur Geschäftsordnung, noch einmal Herr Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Kollege Hoff, wenn Sie sich im ersten Satz für diesen Ausdruck entschuldigen und im zweiten Satz genau dies verstärken, dann ist das keine Entschuldigung. Machen Sie hier eine vernünftige Entschuldigung – so geht es nicht –, sonst müssen wir hier wirklich die Einberufung des Ältestenrats beantragen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Noch einmal Herr Hoff, bitte.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, ich betone es noch einmal: Ich nehme es zurück. Ich hoffe, dass damit dem Anliegen von Herrn Kahl Rechnung getragen ist. Meine Bemerkung diente nicht dazu, etwas zu verstärken. Ich sage noch einmal: Mir geht es darum, dass wir über das Desaster diskutieren, das hier zur Debatte steht. Darum geht es nämlich in der Sache.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Dr. Lübcke das Wort erteilen.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoff, Sie sprechen hier von einem Desaster. Ich glaube, es ist schon gar kein Desaster mehr. Es ist viel schlimmer, das ist mit Worten gar nicht zu greifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie nicht darüber reden können, dann setzen Sie sich doch wieder hin!)

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass Herr Posch ausdrücklich und auch in unserem Sinne unterstrichen hat, dass wir die Finanzierung mit dem Maut-System umstellen wollten. Es ist uns in der ganzen Diskussion nicht leicht gefallen, dass wir auf eine Nutzerfinanzierung gekommen sind.

Wenn Frau Pfaff davon spricht, dass das an die falsche Adresse, an die Wirtschaft geht, dann bleibt mir nur festzustellen, dass Sie in Berlin regieren, ohne das Volk hinter sich zu haben. Das ist eine Sache, die ich hier genauso feststellen kann.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja unverschämt!)

Ich glaube, dass es in der deutschen Wirtschaft üblich ist, dass Verträge zwischen gleich starken Partnern geschlossen werden. Wenn die Bundesregierung jetzt anscheinend zugibt, dass sie über den Tisch gezogen worden ist – mit Klageerhebung und allem, was dort anrühlich geworden ist –, dann glaube ich, dass hier klar geworden ist, dass die Bundesregierung total überfordert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Herr Bundeskanzler stellt sich heute hin und erklärt, Herr Stolpe kann dafür nichts, weil Herr Mehdorn oder die anderen vielen Minister, die vorher im Amt waren, das ausgehandelt haben. – Meine Damen und Herren, die Gesamtverantwortung liegt bei der Bundesregierung. Wenn Herr Stolpe nicht schuld war, dann muss der Kanzler den Hut nehmen. So sieht das aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wer sich mit Managementfragen beschäftigt, weiß, dass ein solches Hightech-System – Frau Pfaff, Sie sprachen von elf oder zwölf Monaten – innerhalb von zwei Jahren, wie es der Vertrag vorsieht, nicht umzusetzen ist. Hier ist ein grottenschlechtes Technikmanagement von der Bundesregierung betrieben worden. Wer nur für fünf Pfennig Sachverstand hat, der weiß, dass man mindestens eine Planungsphase von vier Jahren braucht, bis so etwas umgesetzt wird. Sie haben aber in Berlin den Vertrag unter-

schrieben, und wir haben in Wiesbaden oft diskutiert. Sie haben uns gerügt, dass wir so ungeduldig sind. Wir haben Sie im September und Oktober des vorigen Jahres schon darauf aufmerksam gemacht, was auf uns zukommt. Immer wieder wurde unterstrichen und beteuert, dass die Bundesregierung den richtigen Weg gehe.

Ich habe mir heute Mittag den Spaß gemacht und mir die Pressemitteilungen aus dem Bundesverkehrsministerium zu diesem Thema ausdrucken lassen. Die letzte ist am 17.11.2003 erschienen. Danach war Schweigen im Walde, weil die Küche dort anscheinend schon richtig brannte. Aber wenn man weiter zurückgeht, liest man: „Bodewig: LKW-Maut ist frei von Fehlern“, „LKW-Maut, raus aus dem Stau“. Immer wieder wurden solche Versprechungen gemacht, wurden Nebenkerzen geworfen.

Meine Damen und Herren, diese Nebelkerzen, diese Versprechungen, diese falschen Hoffnungen, die erzeugt worden sind, führen doch dazu, dass hier kein Vertrauen mehr vorhanden ist. Wie Herr Kollege Posch es schon ausgeführt hat: Das ist das Schlimmste für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade in dem Jahr 2004, von dem der Kanzler sagt, es sei das Jahr der Innovationen, hauen wir dieses wichtige Thema so in den Sand, dass wir weltweit belächelt werden. Das kann es doch nicht sein. Wir müssen an diesen neuen technischen Systemen arbeiten.

(Jürgen Walter (SPD): Also hätten wir nicht aussteigen sollen?)

– Wir hätten früher aussteigen sollen, selbstverständlich.

(Jürgen Walter (SPD): Dann hätten wir auch nichts davon gehabt!)

Der Grundfehler war, dass Sie die Vignette aufgegeben haben. Sie haben die Vignette aufgegeben, Sie haben ein Finanzierungsinstrument aus der Hand gegeben, wohl wissend

(Jürgen Walter (SPD): Ist die Vignette die neue Technologie?)

– Herr Walter, hören Sie einmal zu –, dass die Implementierung eines solchen technischen Systems mindestens vier Jahre benötigt. Wenn Sie sich erdreisten, zu glauben, das in kürzerer Zeit machen zu können, als unfähiger Vertragspartner auftreten und damit den Technologiestandort Deutschland in Frage stellen, dann sollten Sie sich schämen. Sie sollten ganz still sein und den Mund halten und nicht bei verschiedenen Verkehrsprojekten immer wieder fragen, warum sie nicht ausgeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Heute Morgen habe ich in der Fragestunde den Minister nach „2015 – staufreies Hessen“ gefragt. Da haben Sie auf Ihrer Seite mit Lächeln versucht, den Minister mit Häme zu überschütten. Das Thema war genau richtig. Wo Sie versagt haben, wo in Hessen Projekte in Gefahr sind, da muss gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass in Berlin unser wichtiges Standbein der Infrastruktur und der Mobilität so in Gefahr gebracht wird.

Herr Posch sprach einige Verkehrsprojekte an. Ich nehme nur einmal die Mitte-Deutschland-Verbindung. Frau Hofmeyer schreit in Nordhessen, die Mitte-Deutschland-Verbindung kommt nicht. – Aber warum kommt sie nicht? Weil in Berlin dilettantisch gehandelt wurde, weil dort etwas versenkt worden ist, was wichtig für unseren Standort ist. Herr Walter, Sie sind Jurist. Wenn Verträge ausgehandelt werden, sind hoch qualifizierte Leute beteiligt. Die

Verträge sind nicht offen gelegt worden. Nicht einmal dem Bundestagsausschuss wurden sie allumfassend zugänglich gemacht. Die Schadensersatzfrage kann nicht abschließend geklärt werden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Die sind offen gelegt worden!)

– Frau Pfaff, gerade Sie müssen hier reden. – Unser Standort Hessen wird durch die Aktionen in Berlin stark benachteiligt. Wir werden uns hier noch öfter darüber unterhalten. Frau Pfaff, Sie haben heute gefordert, die Milliardenbeträge sollten anders finanziert werden als über die Maut. Das dürfte schwierig werden; denn dann müssten wichtige Milliarden, die wir in anderen Bereichen brauchen, entweder umgeschichtet oder über den Kreditmarkt finanziert werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Lübcke, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Sofort. – Ich möchte nur noch einmal an Sie appellieren, endlich zu erkennen, dass Herr Stolpe falsch gehandelt hat, dass er seinen Hut nehmen muss und wir den Weg frei machen für eine vernünftige Verkehrsinfrastrukturpolitik in Deutschland und auch in Hessen, damit unser Standort Hessen nicht in Gefahr kommt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der lobt jetzt den Stolpe! Der will eh keine Straßen! – Gegenruf des Abg. Michael Denzin (FDP): Aber auch Radwege sind gefährdet!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht zu bestreiten, dass heute kein guter Tag für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Warum ist es kein guter Tag? Aus zwei Gründen. Dadurch, dass das Betreiberkonsortium Toll Collect die Maut nicht einführen kann und der Vertrag gekündigt werden musste, werden uns in den kommenden Jahren Milliarden für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur fehlen. Das ist eine schlechte Nachricht für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir GRÜNEN bedauern natürlich besonders, dass Investitionsmittel für den Schienenbau fehlen, wenn wir nicht noch Lösungswege finden. Bei den anderen Fraktionen ist das immer etwas anders ausgerichtet. Aber das ist die eine schlechte Nachricht heute für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die zweite schlechte Nachricht für den Wirtschaftsstandort Deutschland – das kann man der Wirtschaft nicht ersparen – ist, dass sich große deutsche Unternehmen bis auf die Knochen blamiert haben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es ist nicht Aufgabe des Bundesverkehrsministers, den Auftrag, den er vergeben hat, selbst zu erfüllen, sondern es ist Aufgabe des Vertragsnehmers, diesen Auftrag zu erfüllen. Der Vertragsnehmer ist trotz mehrmaliger Nachverhandlungen, trotz zahlreicher Gespräche nicht in der Lage gewesen, den Vertrag zu erfüllen. Das ist eine schlechte Nachricht für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Wir als Politik müssen jetzt mit dieser Situation umgehen.

(Frank Lortz (CDU): Sagen Sie etwas zur Bundesregierung!)

Da hilft es gar nicht, aufgeregt zu sein und unsachlich zu werden. Es ist ganz einfach festzustellen: Was war gewollt mit der LKW-Maut? Was ist passiert, und wie muss es jetzt weitergehen?

Herr Kollege Posch hat dies im ruhigen Teil seiner Rede, bevor er dann doch etwas emotional geworden ist, gesagt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir haben einen parteiübergreifenden Konsens, dass wir eine streckenbezogene Erhebung der Wegekosten für LKW in diesem Land wollen, weil wir zusätzliche Mittel für Infrastrukturmaßnahmen brauchen. Dieser Konsens wurde dann in einen Vertrag mit der Firma Toll Collect umgesetzt. Auch das ist, wenn ich mich richtig an die Debatten im Bundestag erinnere, über die Parteigrenzen hinweg gutgeheißen worden. Übrigens auch aus dem Aspekt, weil wir auf ein neues System gesetzt haben und weil man sich davon versprochen hat, mit einem solchen neuen System Exportchancen für die deutsche Wirtschaft zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann ist Mitte des letzten Jahres passiert, dass die Firma, auf die gesetzt wurde, die die Ausschreibung gewonnen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Das ist die Situation.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zurufe von der CDU)

Jetzt frage ich die antragstellenden Fraktionen, CDU und FDP: Was sind in dieser Situation die Handlungsalternativen? – Das Bundesverkehrsministerium hat versucht, dieses Projekt zu retten. Es war der Versuch, zu einer Maut-einführung zu kommen und zu verhindern, dass sich die deutschen Unternehmen, die an dem Projekt beteiligt sind, nicht bis auf die Knochen blamieren. Das hat man sieben Monate lang versucht. Heute musste man feststellen, dass dies nicht möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Was wäre denn Ihre Antwort gewesen? – Das müssen Sie doch auch einmal sagen. Hätten Sie den Vertrag gleich ge-

kündigt? – Okay, dann wären wir aber in der gleichen Situation gewesen.

(Zurufe der Abg. Volker Hoff (CDU) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das bringt mich zu dem dritten Punkt: Wie geht es weiter? – Wir müssen mit der Situation umgehen, dass uns durch das Unvermögen von deutschen Unternehmen erst einmal Milliarden von Euro in der Verkehrsinfrastruktur fehlen. Da hilft auch Aufgeregtheit nichts. Herr Kollege Posch, da hilft es auch nicht, dass Sie die „ADAC-Motorwelt“, die in der Tat in dieser Woche veröffentlicht hat, was angeblich an Verkehrsprojekten alles nicht kommt, zum Fachblatt für die Verkehrspolitik erheben. Das hilft da gar nichts.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das freut Sie doch, mein Lieber!)

Auch Wirtschaftsminister Rhiel kann ausnahmsweise einmal nichts dafür, dass er es nicht gewusst hat, denn es gibt keine offizielle Liste, welche Projekte kommen und welche Projekte nicht kommen. Das ist jetzt der politische Aushandlungsprozess, und wir müssen uns alle bemühen, dass wir die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bekommen, vor allem für die Schiene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist der politische Prozess. Da brauchen wir aber keinen Wirtschaftsminister, der seit Wochen durch die Lande fährt, Unruhe stiftet und Aussagen macht, was kommt und was nicht kommt, obwohl er nachweislich überhaupt nichts weiß.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir brauchen eine ruhige Debatte. Wir müssen die Maut in einem neuen System so schnell wie möglich auf den Weg bringen, wir müssen so schnell wie möglich die Vignette wieder einführen, wir müssen uns mit der Bundesebene darüber verständigen, wie das Finanzierungsdelta – wie es der Finanzminister immer so schön sagt – jetzt ausgeglichen werden kann. – Das sind die Debatten, die wir jetzt führen müssen. Wie Herr Kollege Posch die „ADAC-Motorwelt“ zum Fachblatt für Verkehrspolitik erhebt, das hilft uns nun wirklich nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Liebe Kollegen von der CDU, ich kann es Ihnen auch nicht ersparen: Ein Stück weit weisen Sie hier auch Krokodilstränen. Sie kürzen im hessischen Haushalt 2004 mutwillig und politisch gewollt Mittel für die Verkehrsinfrastruktur.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das machen Sie mutwillig und politisch gewollt. Sie sollten sich nicht als die Retter der Verkehrsinfrastruktur hinstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Rüdiger Hermanns (CDU): Ausgerechnet die GRÜNEN! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Staatsminister Dr. Rhiel das Wort erteilen.

(Unruhe)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Herr Wagner eine ruhige Debatte anmahnt, dann kann ich ihm nur empfehlen, bei sich selbst einmal anzufangen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was Sie hier an Aufregungen vorgetragen haben, zeigt, wie schlecht Ihr Gewissen in dieser Debatte ist.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Lassen Sie uns heute nüchtern Bilanz ziehen.

(Horst Klee (CDU): Ausgerechnet die GRÜNEN!)

Wir stehen vor einem Scherbenhaufen, und das in mehrfacher Hinsicht: im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Exportfähigkeit deutscher Spitzentechnologie, auf die Änderung von Finanzierungsverfahren – dies hat Herr Posch auch schon genannt – und insbesondere, das wird vor allem auch für uns Konsequenzen haben, im Hinblick auf die finanzielle Machbarkeit von notwendiger Verkehrsinfrastruktur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir aber darüber sprechen, dass die Nutzer die Straße zu zahlen haben, dann sollten wir nicht davon ablenken, zu erkennen, dass die Mineralölsteuer auch eine nutzerbezogene Abgabe ist. Denn nur wer fährt und Treibstoff verbraucht, zahlt diese Steuer. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Rot-Grün – die bei der Mineralölsteuer so draufgepackt haben – im internationalen Wettbewerb den Benzin- und Dieselpreis nach oben getrieben hat, insbesondere auch zur Belastung der Spediteure in Deutschland.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erzählen Sie nicht so einen Unsinn, das ist falsch!)

Sie wollen jetzt schnell von diesen Taten ablenken und nach einem neuen Finanzierungssystem rufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses neue Finanzierungssystem ist in doppelter Weise gescheitert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter Helmut Kohl wurde viel mehr erhöht, Sie sollten es besser wissen!)

In erster Weise dadurch, dass wir uns von der Bundesregierung als Ganzes betrogen fühlen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor wir zu dem heutigen Tag des Scheiterns des Mautsystems kommen, haben wir – zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt – erleben müssen, dass der Bundesverkehrsminister

und der Finanzminister ein doppeltes Spiel getrieben haben. Bisher wurde das Antistauprogramm aus den Einnahmen der UMTS-Lizenzen finanziert. Es sollte bis in das Jahr 2007 hinein finanziert werden – das gilt auch für den Riederwaldtunnel. Als aber die Mauteinnahmen bereits in Sichtweite von Herrn Eichel waren, hat er kurzerhand die UMTS-Lizenzeneinnahmen aus dem Verkehrshaushalt herausgenommen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): So ist das!)

Das war die erste Missetat. Dann haben die Länder in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister verhandelt,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und es wurde uns zugesagt, dass die Mauteinnahmen – brutto 3,4 Milliarden €, netto jetzt etwa 2,5 Milliarden € – auf den Verkehrshaushalt, so wie er sich im letzten Jahr darstellte, zusätzlich daraufkommen, damit der Rückstand der Straßenbaumaßnahmen aufgeholt werden kann.

Der August war noch nicht angebrochen, zu dem Mauteinnahmen winken sollten, da hat Herr Eichel den Verkehrshaushalt just um den Betrag, den die Mauteinnahmen ausmachen sollten, reduziert. Er hat also Realität gegen Hoffnung gestrichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht unser heutiges Problem aus. Der Verkehrshaushalt ist nämlich um ein Wesentliches zurückgefahren gegenüber den Jahren zuvor.

Hessen konnte damals mit 300 bis 350 Millionen € für Bundesstraßen und Bundesautobahnen rechnen. Zum heutigen Zeitpunkt stehen uns gerade einmal 200 Millionen € zur Verfügung. Was bedeutet das konkret? Das bedeutet konkret, dass wir gerade einmal die Maßnahmen, die in Bau begriffen sind – Herr Posch, Sie kennen sie im Einzelnen noch –, weiterführen können, damit sie nicht abgebrochen werden, damit sie nicht zu einem Torso geraten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Eine Schande!)

Wir können aber noch nicht einmal die Maßnahmen finanzieren, die unabänderlich sofort als Sanierungen durchgeführt werden müssen. 53 Millionen € sind hierfür notwendig, die nicht durch die Finanzierung gedeckt sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit für die Fraktion ist abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nun ist in der Tat – damit will ich auch schließen – die Frage zu stellen: Was ist zu tun? – Wir müssen retten, was zu retten ist, im Sinne des Bundeslandes Hessen und im Sinne seiner technischen Verkehrsinfrastruktur.

Deswegen verhandeln wir mit dem Bund. Die Verkehrsminister der Bundesländer treffen sich am Aschermittwoch in Frankfurt zu einer Sonderkonferenz. Wir werden dort fordern, die ausgefallenen Mittel auf eine andere Art und Weise zu finanzieren – wie, muss der Bund entscheiden –, damit wenigstens eine Mindestzahl der Projekte

umgesetzt wird. Das gilt insbesondere für die Straßenbaumaßnahmen, die Sie kennen: die Ortsumfahrung Friedberg, die Umgehung Bürstadt-Bobstadt, die Projekte bei Haiger und bei Höchst im Odenwald sowie – mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft – der sechsspurige Ausbau der A 66 am Krifteler Kreuz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich werde nicht lockerlassen, bis die genannten Maßnahmen in diesem Jahr finanziert werden können, denn das Maut-Debakel schadet sonst insbesondere uns in Hessen. Das ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Vorsitzende, Herr Walter. Sie haben ein klein wenig mehr als fünf Minuten Redezeit.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war wohlthuend, dem Herrn Wirtschaftsminister zuzuhören, da er die Vorwürfe gegen die Bundesregierung nicht in das Zentrum seiner Rede gestellt hat. Er hat vielmehr die Frage beantwortet, was es zu tun gilt. Ich will an dieser Stelle weitermachen.

Herr Minister, bei der Forderung, dass der Bund die ausgefallenen Mittel auf andere Art und Weise auszugleichen hat, damit diese in der Tat – von uns nicht bestritten – absolut notwendigen Verkehrsprojekte in Hessen möglichst schnell umgesetzt werden können, unterstützen wir Sie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, dies gilt aber nicht nur für die Bundesmittel, sondern das muss aus sachlogischen Gründen genauso für die Landesstraßenbaumittel gelten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Umgehung Friedberg angesprochen. Diese Maßnahme in meinem Wahlkreis ist dringendst notwendig. Vor wenigen Tagen war in der Presse die Meldung zu lesen, dass eine Landesstraßenbaumaßnahme in Karben, die begonnen worden ist, nicht fortgesetzt werden kann, weil die Landesmittel wegfallen. Deshalb wäre es – wenn Sie die von Ihnen vorgetragene Position aufstellen, bei der wir Sie unterstützen – redlich, wenn Sie Ihre verfehlte Politik in Hessen ebenfalls ändern und die notwendigen Mittel wieder einstellen würden, die Sie aus dem Haushalt 2004 haben herausfallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Diskussion, die Herr Posch und ein Kollege der CDU-Fraktion geführt haben, muss ich offen sagen, dass ich die Argumentation nicht verstanden habe. Mir war nicht ganz klar, was der eigentliche Vorwurf ist. Die Bundesregierung hat mit zwei der größten deutschen Firmen, mit international bedeutenden Firmen einen Vertrag geschlossen. In diesem Vertrag verpflichten sich beide Firmen – gemeinsam mit einer französischen Firma –, innerhalb eines gewissen Zeitraums eine bestimmte Leistung zu erbringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hauptgesellschafter ist der Bund!)

Für den Fall, dass diese Leistung nicht erbracht wird, wurde eine Vertragsstrafe vereinbart.

(Volker Hoff (CDU): August!)

Die beiden Firmen haben es nicht geschafft, die versprochene Leistung innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern. – Sie sagen zu Recht, man hätte bereits im August und nicht erst im Februar den Vertrag kündigen können. Das wäre eine der Möglichkeiten gewesen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Dann kann man aber nicht den Vorwurf erheben, dass der Exportweg für innovative Techniken, die Deutschland nach vorne bringen sollen, mit einer solchen Kündigung für die Zukunft versperrt worden seien. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Bundesregierung richtig gehandelt hat, weil es sich nicht um kleine Klitschen, sondern um zwei der größten deutschen Firmen, nämlich Telekom und DaimlerChrysler, gehandelt hat. Ich glaube, dass man ein Stück weit darauf vertrauen konnte, dass diese Firmen, wenn auch etwas zeitverzögert, die angebotene Leistung erbringen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Bundesregierung den Vertrag im August gekündigt hätte, dann hätte ich Sie einmal hören wollen. Sie hätten gesagt, das sei das Ende der deutschen Exportwirtschaft, den Firmen müssen man doch an der einen oder anderen Stelle noch Zeit geben.

Nun hat sich aber gezeigt, dass es die beiden Firmen in der Tat nicht auf die Reihe bringen. Jetzt kann man darüber streiten, ob der Vertrag im August hätte gekündigt werden sollen – das wäre von Ihnen hart kritisiert worden –, ob er im Dezember hätte gekündigt werden sollen, ob man den beiden Firmen noch eine Frist einräumen, vielleicht noch einmal einen Monat oder zwei Monate warten sollte. Über den richtigen Zeitpunkt des Handelns kann man sich immer streiten. Ich halte es aber für politisch unredlich, dass Sie das Versagen der Anbieter, die den Vertrag unterschrieben haben, denen ankreiden wollen, die den Vertrag auf der Gegenseite unterschrieben haben.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Das Problem, vor dem wir alle stehen, ist nicht durch die verursacht worden, die den Vertrag aufseiten der Bundesregierung unterschrieben hat, sondern es ist ausschließlich dem Versagen derjenigen zuzuschreiben, die eine Leistung versprochen haben und nicht erbringen konnten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Reif das Wort. Die Redezeit beträgt ebenfalls etwas mehr als fünf Minuten.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns gerade über das größte Versagen einer Regierung der Bundesrepublik Deutschland seit 1998, seit Rot-Grün in Berlin im Amt ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Herr Walter, Ihre Aussage, die Bundesregierung habe gehandelt, ist ebenso richtig und ebenso falsch wie der Satz: Die Erde ist eine Scheibe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Bundesregierung trägt die gesamte Verantwortung für einen Vorgang, den sie seit etwa acht Monaten von Monat zu Monat, von Woche zu Woche und in den letzten vier Wochen von Tag zu Tag hat hängen lassen. Die völlige Unfähigkeit Ihrer Regierung – vom Kanzler bis zum Bundesverkehrsminister – wird an diesem Fall deutlich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann verstehen, dass es Ihnen peinlich ist, in der Situation und in dieser Debatte die Bundesregierung in Schutz zu nehmen und ihr Versagen hier zu rechtfertigen. Ich kann aber nicht verstehen, dass Sie im Hessischen Landtag so tun, als müssten Sie dieses Thema mit dem Bau kommunaler und Landesstraßen verbinden.

Lassen Sie mich dazu doch etwas sagen: Sie haben von 1991 bis 1999 in diesem Land kläglich versagt. Sie haben die Mittel für den Landesstraßenbau von 115 Millionen DM auf 30 Millionen DM heruntergefahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Sie tun heute so, als seien Sie der Lordsiegelbewahrer des Landesstraßenbaus. Das ist eine infame Lüge der SPD in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1999 haben wir unter Verkehrsminister Posch zügig dafür gesorgt, die Mittel für den Straßenbau wieder hochzufahren. Daher lassen wir uns von Ihnen keine Vorwürfe hinsichtlich des Landesstraßenbaus machen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihre Landesregierungen zwischen 1991 und 1999 richtig gehandelt hätte, dann wäre der Straßenbau in Ihrem Wahlkreis längst Geschichte, Herr Walter.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass jetzt ordentlich gehandelt werden muss, dass Sie jetzt den Beweis erbringen können, dass diese Bundesregierung in der Lage ist, mit internationalen Konzernen ordentliche Verträge zu schließen, die wasserdicht sind und zu einem vernünftigen Ende geführt werden können. Dann wird die Bundesrepublik Deutschland keinen Schaden erleiden. Das Beste wäre, Sie würden in Berlin Platz machen und eine neue Regierung ans Ruder lassen. Das wäre das beste Konjunkturprogramm für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend LKW-Maut-Desaster, Drucks. 16/1941, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist da-

gegen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/1944, abstimmen. Wer möchte dem Dringlichen Antrag zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind beide Anträge angenommen.

Meine Damen und Herren, eingegangen ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien, Drucks. 16/1943. Er wird mit dem Tagesordnungspunkt 28, Drucks. 16/1894, aufgerufen.

Dann fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen nach meiner Buchführung zu **Tagesordnungspunkt 9**. – Dem wird nicht widersprochen. Dann beschäftigen wir uns mit dem

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erhöhung der Rundfunkgebühr – Drucks. 16/1782 neu –

Herr Hahn, Sie haben das Wort für Ihre Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die KEF – eine Einrichtung, die die Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausrechnen und empfehlen soll – hat vor einigen Wochen ihren 14. Bericht vorgelegt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Rundfunkgebühren ab dem Jahr 2005, genauer gesagt: ab dem 01.01.2005, um 1,09 € pro Teilnehmer erhöht werden sollen.

Alle hier im Raume und darüber hinaus wissen: Es gibt eine heftige parteipolitische, politische, medienpolitische Diskussion, ob es sinnvoll ist, dass in einer Zeit wie der unsrigen Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch steigen dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, bereits im September des vergangenen Jahres haben die Vorsitzenden der FDP-Fraktionen die Auffassung vertreten, dass während der wirtschaftlich und finanziell schwierigen Situation, in der wir uns in unserem Lande befinden, auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelten muss, dass nicht grundsätzlich immer etwas draufgelegt wird, dass man nicht grundsätzlich immer höhere Gebühren von den Teilnehmern verlangen kann – sondern dass man genau wie in den öffentlichen Haushalten, wie beispielsweise auch in unserem Landeshaushalt, wie auch im Bundeshaushalt, mit Einsparungen vorlieb nehmen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Antrag möchten wir als FDP-Fraktion erreichen, dass die Landesregierung ihre medienpolitische und wirtschaftspolitische Vorstellung einmal offenbart. Es ist schon etwas überraschend, dass diese Landesregierung – und das gilt auch für ihre Vorgängerregierung, die Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner – gerade zu diesem Thema schweigt. Dabei war es doch ansonsten für die Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner in der letzten Legislaturperiode wie auch für die jetzige Regierung üblich, zu bundespolitischen Themen, die letztlich auch dieses Haus betreffen, Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Man hat ein bisschen das Gefühl, als drücke sich die Landesregierung in dieser Frage um eine eigene Meinung und um eine Antwort auf die Fragen, die in dieser Diskussion gestellt werden.

Weil Sie es alle wissen, muss ich es nicht verheimlichen, dass es ein gemeinsames Papier dreier Ministerpräsidenten gibt, das so genannte S-M-S-Papier von Stoiber, Milbradt und Steinbrück, dass es darüber hinaus Aussagen des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz sowie Aussagen von Herrn Althaus, dem Ministerpräsidenten von Thüringen, zu dem Thema Gebührenerhöhung ja oder nein gibt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass bis auf Herrn Beck sämtliche der Ministerpräsidenten erklärt haben, dass eigentlich, grundsätzlich – wie auch immer man das formulieren will – eine Gebührenerhöhung für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten derzeit nicht in die Landschaft passt.

Deshalb ist es schon die Aufgabe der Landesregierung, des zuständigen Ministers und des Ministerpräsidenten, offen Farbe zu bekennen, mit welcher Marschrichtung man in die Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz gehen will.

(Beifall bei der FDP)

Diese Verhandlungen finden endgültig Anfang, Mitte März statt. Ich glaube, die Landesregierung kann sich nicht darauf zurückziehen, dass man sagt, im Hauptausschuss ist mit den Stimmen aller Fraktionen eine umfassende Anhörung zu diesem Thema vereinbart worden. Die Anhörung im Hauptausschuss ist die Vorbereitung des Parlaments auf die Debatte, die wir letztlich im Zusammenhang mit dem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 14. KEF-Bericht führen müssen. Aber bereits vorher wird die Landesregierung das Land Hessen im Bundesrat vertreten und dort eine Position äußern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir immer eine große Freude, wenn ich meinen Kollegen Volker Hoff zitieren darf. Kollege Volker Hoff hat am 10.08.2001 in einer Presseerklärung den sehr klugen Satz geschrieben oder schreiben lassen – ich zitiere –:

Der Automatismus, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) eine Gebührenerhöhung vorschlägt, die anschließend beschlossen und verkündet wird, muss durchbrochen werden.

(Beifall bei der FDP)

Jawohl, lieber Volker, Herr Hoff, Sie haben vollkommen Recht. Liebe Kollegen von der Union, um das zu durchbrechen, gilt es, jetzt einmal aus der Deckung des Schützengrabens herauszukommen und zu sagen, was die tatsächliche Auffassung der Landesregierung ist.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, bei denen wir als Liberale der Auffassung sind, dass eine Gebührenerhöhung auf alle Fälle überlegt, wenn nicht sogar verhindert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das eine ist das Thema der Gebührenbefreiung. Der zuständige Justiziar des Hessischen Rundfunks hat uns in den vergangenen Tagen – und ich schätze, das wird über die Mitglieder des Rundfunkrats auch allen Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sein – aufgeschrieben, welcher Gebührenerhöhung es entspräche, wenn es keine Befreiung gäbe. Wir reden da über einen Betrag von 1,34 €. Wenn also sämtliche Gebührenbefrei-

ungen, die wir derzeit schon haben, aufgelöst würden, wäre das so viel wie eine Gebührenerhöhung um 1,34 €.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber dann wird der Finanzbedarf akzeptiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht, dass in den Krankenhäusern und Altersheimen diskutiert wird, ob Rundfunkgebühren bezahlt werden müssen oder nicht. Das kann weiter umsonst sein. Ich möchte aber ganz dezidiert – und ich weiß, wovon ich spreche, viele von Ihnen kennen mein persönliches Umfeld – sagen, dass es nun wirklich nicht sein muss, dass alles unter dem Begriff „soziale Härte“ abgedeckt wird, beispielsweise auch, dass ein Mitglied des Hessischen Landtags eigentlich keine Rundfunkgebühr bezahlen müsste, weil er ein behindertes Kind hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht so nicht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte, kommen Sie zum Schluss.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, ich komme sofort zum Schluss.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde ist das Thema der so genannten sozialen und Billigkeitsgründe zu problematisieren.

Ein letzter Hinweis: Warum haben wir als ARD – Sie merken, ich spreche auch als Gremiumsmitglied des Hessischen Rundfunks – denn ein gemeinsames Büro, ein gemeinsames Studio in Berlin? Wir können alle sehen, dass bei den Pressekonferenzen, bei denen Fernsehkameras laufen – jedenfalls bei wichtigen Pressekonferenzen –, mindestens sieben bis zwölf verschiedene Mikrofone von ARD-Anstalten dort hineingereicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Da kann irgendetwas nicht stimmen. Da muss ein bisschen etwas zusammengefasst werden.

Das heißt, es gilt, Maßnahmen zu ergreifen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist nun gefragt, endlich aus der Deckung zu kommen und zu sagen, wie sie die Interessen der Gebührenzahler in Hessen in der Konferenz der Ministerpräsidenten vertreten will. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Hahn. – Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Hoff das Wort geben.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wessen Herz voll ist, dem geht manchmal der Mund über. Wenn ich mir anschau, dass der Kollege Hahn in den letzten vier, fünf Wochen sieben oder acht Pressemitteilungen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Acht!)

– mittlerweile sind es acht – mit der Überschrift „Keine Erhöhung der Rundfunkgebühren!“ verfasst hat, dann

zeigt das an dieser Stelle eine gewisse Triebhaftigkeit, was dieses Thema angeht.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber wie der Vortrag hier gezeigt hat, hangelt er sich an verschiedenen Sachthemen entlang, die ursächlich nichts miteinander zu tun haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach, Volker, du warst auch schon einmal interessanter!)

Verehrter Herr Kollege Hahn, dass Sie selbst und Ihre Fraktion zuerst den Mund gespitzt haben und nicht richtig pfeifen wollten, sieht man daran, dass Sie uns am 15. Januar einen Antrag mit dem Titel „Antrag der Fraktion der FDP betreffend keine Erhöhung der Rundfunkgebühr“ vorgelegt haben, um 14 Tage später den gleichen Beschlussvorschlag unter der Überschrift „Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erhöhung der Rundfunkgebühr“ vorzulegen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wie mit der Humanität beim Kopftuch bei euch! Billigheimer! Humanismus beim Kopftuch! Ach Volker, bist du billig!)

Verehrter Herr Kollege Hahn, verehrte Kollegen der FDP, ich finde, an dieser Stelle ist ein Punkt erreicht – ich gönne Ihnen Ihren Populismus –,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Setz dich!)

an dem wir wieder in der Sache miteinander diskutieren sollten.

Deshalb möchte ich in der Sache Folgendes ausführen.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frechheit!)

Erstens geht es hier überhaupt nicht um die Frage, was die Landesregierung denkt und ob Sie die Landesregierung mit irgendwelchen Antworten beschäftigen wollen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war so platt!)

sondern es geht darum, dass wir als Hessischer Landtag – wie auch die anderen Landtage – uns in den nächsten Monaten intensiv damit beschäftigen müssen, ob es zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommen soll, der eine Gebührenerhöhung vorsieht, oder nicht. Das ist keine Sache der Landesregierung, sondern letztlich eine Sache dieses Parlaments.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach nee!)

Meine Damen und Herren, wir sind dabei auf einem guten Weg. Denn mit den Stimmen des Kollegen Hahn und der FDP-Fraktion hat der Hauptausschuss des Hessischen Landtags im Januar einstimmig beschlossen, dass wir im März – Herr Kollege Hahn, das ist im nächsten Monat – eine Anhörung durchführen, auf der die Intendanten in den Hessischen Landtag kommen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hör doch auf!)

und dem Hauptausschuss in der Frage „Ist eine Gebührenerhöhung notwendig?“ Rede und Antwort stehen wollen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Feigling!)

Meine Damen und Herren, von daher ist es doch ein absoluter Widersinn, heute so zu tun, als sei man massiv gegen eine Erhöhung der Rundfunkgebühr,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es gibt den grünen Feigling und den schwarzen Feigling!)

und sich dann im März bei den Intendanten kuschelig hinzusetzen und zu fragen: Sagt uns einmal, ob es notwendig ist oder nicht.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das macht die Union so!)

Meine Damen und Herren, da würde ich schon von den Kollegen der FDP erwarten, dass sie an dieser Stelle auch bereit sind, sich wenigstens an das zu halten, was sie mit beschließen, und diese Anhörung abzuwarten.

Herr Kollege Hahn, der zweite Punkt, den Sie hier mit der Frage der Rundfunkgebührenbefreiung eingeführt haben, ist ein wichtiges Thema. Ich bin überhaupt der Meinung, dass man über die Organisation der GEZ langfristig diskutieren muss. Das sind langfristige Diskussionen, die mit der KEF und dem Bericht, der jetzt vorgelegt wurde, und den Konsequenzen, die aus diesem Bericht gezogen werden, nicht ursächlich zu tun haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es steht drin! Lies es doch einmal!)

Wenn wir zu einer Veränderung kommen wollen, dann wird es länger als innerhalb der nächsten zwölf oder 18 Monate dauern, um zu einer tief greifenden Veränderung zu kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hahn, wichtig ist – das kommt in Ihren Presseerklärungen leider zu kurz – doch zweierlei. Erstens haben wir, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, in der Bundesrepublik Deutschland eine tief greifende Diskussion über die Frage, wie die zukünftige Struktur aussieht. Herr Kollege Hahn, wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hör doch mal auf, Rotzlöffel!)

Als Sie den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit beschlossen haben, haben Sie an bestimmten Stellen Aufgabenstellungen verteilt, die jetzt von den öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt werden müssen, wonach berichtet wird, wie zukünftig der Programmauftrag aussieht, wie zukünftig die Frage Onlineangebot aussieht und insbesondere wie zukünftig die Frage der Sender aussieht. Von daher sind wir mitten in einer Diskussion über die Struktur. Nur muss man zur Organisation wissen, dass das eine Zukunftsfrage ist, während der Bericht der KEF über die aktuelle Situation der Landesrundfunkanstalten in Deutschland Auskunft gibt.

Zweiter Punkt. Ich habe das letzte Mal schon gesagt,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schon der dritte Punkt! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der kann nicht zählen, der ist so emotionalisiert!)

und ich werbe intensiv dafür: Wir müssen uns, wenn wir verantwortliche Landespolitiker sind, endlich abgewöhnen, so zu tun, als seien der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein monolithischer Block und alle Landesrundfunkanstalten mit der gleichen Elle zu messen. Ich nenne einmal ein Beispiel in runden Zahlen.

Wenn eine Minute „plus minus“, die vom WDR produziert wird, 3.300 €, und eine Minute „plus minus“, die vom Hessischen Rundfunk produziert wird, 1.800 € kostet, dann muss es offensichtlich in der Struktur beider Sender große Unterschiede geben. Das müssen wir am Ende sehen. Herr Kollege Hahn, es kann nicht sein, dass wir hier eine oberflächliche Diskussion führen, die am Ende nach dem Motto „Operation gelungen, Patient tot“ möglicherweise dazu führt, dass wir eine Erhöhung der Rundfunk-

gebühren verhindert haben, aber am Ende unsere eigene hessische Rundfunkanstalt von irgendeinem Sender geschluckt wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, bitte zum Schluss.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Wir sind geographisch in einer miserablen Situation, weil wir von Landesrundfunkanstalten umzingelt sind, die uns jederzeit aufnehmen könnten.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, Sie lachen. Das ist eine sehr ernsthafte Diskussion. – Für die CDU-Fraktion kann ich erklären: Wir werden die Anhörung intensiv bearbeiten. Wir werden mit den Intendanten reden. Wir werden auch diese Strukturdiskussion fortsetzen. Aber am Ende bleibt es das Ziel der CDU-Landtagsfraktion, dass wir in Hessen über eine eigenständige Landesrundfunkanstalt verfügen, weil es ein wichtiger Beitrag für die Identität des Landes Hessen ist. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir waren über den Antrag der FDP-Fraktion erstaunt, wo wir doch im Hauptausschuss vereinbart hatten, dazu eine Anhörung durchzuführen, um dann ausführlich und qualifiziert darüber reden zu können. Ich denke, es ist legitim, wenn man ein Stück dieser Diskussion vorzieht und im Plenum über die Frage diskutieren will, ob eine Erhöhung der Rundfunkgebühr angemessen ist oder nicht.

Insofern möchte ich erst einmal auf einiges hinweisen, was von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs vorgelegt worden ist und nicht das ist, was an Finanzbedarf jeweils von den Rundfunkanstalten von vornherein geltend gemacht worden ist. Es sind gegenüber den angemeldeten Programmaufwendungen bei der ARD minus 21 Millionen €, bei Arte minus 20 Millionen € veranschlagt worden.

Es sind bei den Anschaffungskosten 45 Millionen € weniger veranschlagt worden, als das jeweils bei den Rundfunkanstalten vorgesehen war. Für den Entwicklungsbedarf sind gegenüber angemeldeten 792 Millionen € 266 Millionen € weniger im KEF-Bericht veranschlagt worden. Ich will die Zahlen im Weiteren nicht ausführen. Ich denke, dass ein falsches Bild erweckt wird, wenn wir uns 1975 darauf verständigt haben, über die KEF einen solchen Bericht vorzulegen und aufgrund dessen zu diskutieren, wie wir mit Rundfunkgebühren umgehen sollen. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Sie fordern sozusagen eine Stellungnahme der Landesregierung ein. Herr Hahn, da müssen Sie ehrlicherweise zugeben, dass eine solche Stellungnahme der

Landesregierung erst einmal einiges feststellen muss, was meiner Ansicht nach in Ihrer Darstellung nicht korrekt gewesen ist. Ich will damit beginnen, dass Sie am Anfang Ihrer Rede damit argumentiert haben, dass eine Erhöhung der Rundfunkgebühr momentan nicht in die politische Landschaft passen würde. Herr Hahn, genau dieser Punkt ist bei der Bewertung der Erhöhung der Rundfunkgebühr nicht zulässig – die Frage der politischen Opportunität.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Genau das ist der Punkt, der, als Argument festgestellt, nicht der Verfassung entspricht. Das müsste konsequenterweise auch die Position der Landesregierung sein.

Dritter Punkt. Eine Gebührenerhöhung muss sich an dem orientieren, was allgemeine Preisentwicklung ist. Auch dies haben Sie in Ihrer Darlegung zu den Rundfunkgebühren nicht entsprechend bewertet. Würden Sie es tun, dann würden Sie zu dem Schluss kommen, dass eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,09 € letztendlich in dem Sektor der Preiserhöhungen bei Zeitungen und Zeitschriften liegen würde.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Da haben Sie keine Ahnung!)

Vierter Punkt. Herr Hahn, das ist das, was ich bei Ihnen als problematisch ansehe. Sie verbinden die Fragen von Strukturreform und Gebührenerhöhung. Dies ist im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Gebührenerhöhung nicht zulässig. Deshalb ist es eine politische Verknüpfung, die Sie hier vornehmen, die offensichtlich interessengeleitet an einer Außenwirkung der FDP, aber nicht an der Sache orientiert ist.

Das Letzte. Ich denke, Sie versuchen, hier heimlich Medienpolitik zu machen. Wenn Sie dies versuchen und die Vorschläge zitieren, die von den drei Ministerpräsidenten gemacht worden sind, dann ist an der Argumentation ehrlich, dass eben nicht benannt wird, welche Radioprogramme reduziert werden sollen, dass nicht genannt wird, dass die Programme Arte und 3sat politisch gewollt sind.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sieht aber Steinbrück anders!)

– Herr Hahn, es ist nicht mein Problem, dass das Herr Steinbrück anders sieht. Ich trage unsere Position, die der SPD-Landtagsfraktion, vor.

(Beifall bei der SPD)

Die kann sich – das habe ich an vielen Punkten bereits dargelegt – durchaus unterscheiden. Die SPD ist kein monolithischer Block, der überall im ganzen Land dieselbe Position hat.

Weiterer Punkt. Sie haben im Zusammenhang mit der Gebührenbefreiung etwas Hochinteressantes ausgeführt. Sie haben nämlich gesagt, wenn man den gesamten Bereich der Gebührenbefreiung nehmen würde, dann wäre eine Gebührenerhöhung nicht mehr notwendig. Dann müssen Sie dazu Stellung nehmen, ob das letztendlich heißt, dass Sie mit dem dargelegten Bedarf einverstanden sind. Das wäre die logische Folgerung, die man daraus zieht. Insofern haben Sie sich doch in gewisser Weise in Ihrer eigenen Argumentation verfangen. Ich denke aber, dass gerade die Frage der Gebührenbefreiung – das ist ein sehr sozialdemokratisches Thema – nach unserem Verständnis sehr sensibel diskutiert werden muss.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Sie können hergehen und sagen: Ein Landtagsabgeordneter, der ein behindertes Kind hat, sollte keine Gebührenbefreiung erhalten. – Aber das in der grobschlächtigen Art und Weise zu diskutieren, wie Sie das gemacht haben, halte ich für falsch. An der Frage der Gebührenbefreiung für sozial Schwache die Schere anzusetzen ist meiner Ansicht nach nicht legitim. Wir werden die Möglichkeit haben, im Rahmen des Hauptausschusses ausführlich diese Frage zu diskutieren. Im Übrigen bin ich auf die Position der Landesregierung sehr gespannt, die noch die Gelegenheit hat, diese kurz vorzutragen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Siebel. – Frau Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn meiner Rede nicht verhehlen, dass ich über den Antrag der FDP sehr verblüfft war. Ich habe mir erst gedacht, Sie fordern in der Überschrift mutig etwas, was Sie dann im Text nicht aufnehmen. Dann kam sozusagen die Reparatur, und die Überschrift wurde geändert. Jetzt ist es eigentlich ein verkappter Berichtsantrag. Den hätten wir im Hauptausschuss behandeln können, wenn wir die Anhörung zum Thema Rundfunkgebühr durchführen. Wenn nachher Staatsminister Grüttner Stellung genommen hat, können wir Ihren Antrag für erledigt erklären, weil er dann sozusagen obsolet geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Natürlich, Sie fordern, dass die Landesregierung Stellung nimmt. Wenn sie Stellung genommen hat, dann ist der Antrag erledigt.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Wie auch immer, sie wird Stellung nehmen. Ob das zu Ihrer oder zu meiner Zufriedenheit sein wird, werden wir sehen. Aber sie wird in irgendeiner Form Stellung nehmen.

Das Verblüffende an Ihrem Antrag ist, dass Sie sich nicht trauen, das zu beantragen, was Ihre Meinung als Herr Hahn und anscheinend auch als FDP-Fraktion ist: keine Rundfunkgebührenerhöhung. – Insofern fand ich das schon einen erstaunlichen Vorgang, hier ins Blaue hinein reden zu wollen, obwohl wir eine Anhörung beschlossen haben, wo wir gemeinsam die Intendanten anhören, um zu einem fundierten Urteil zu kommen. Damit wollen wir die Meinung der Landesregierung beeinflussen. Deswegen hatten wir die Diskussion im Hauptausschuss geführt und die Entscheidung getroffen. Wir wollen die Meinung der Landesregierung beeinflussen, die sie am Ende zu dem Thema Rundfunkgebührenerhöhung einnimmt.

Herr Hahn, inhaltlich bin ich mit Ihren Vorschlägen nicht einverstanden. Sie haben mich auch nicht mit dem überzeugt, was Sie hier vorgetragen haben, auch nicht mit

dem, was Sie in vielen Presseerklärungen und in Ihrer Pressekonferenz vorgetragen haben. Natürlich ist eine Gebührenerhöhung immer unpopulär, und es schreit keiner Hurra, wenn es um Gebührenerhöhungen geht – in diesen Zeiten schon gar nicht. Das Erstaunliche ist aber, dass Sie sich als Mitglied des Rundfunkrates beim HR für einen Freispruch des HR aussprechen. Denn Sie haben gesagt, der HR habe schon 50 Millionen € eingespart und sei auf gutem Weg, aber die anderen seien die Schmutzdelkinder. So kann man nicht verfahren.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Warum nicht? Ist das falsch? Ist der HR nicht auf dem richtigen Weg?)

Es geht um die Gebührenerhöhung für den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, jedes Land kann es selbst machen!)

und die Frage, welche Grundversorgung wir in der Bundesrepublik haben müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher können Sie sich nicht für einen Freispruch aussprechen. Ich glaube, wenn Sie in den Rundfunkräten anderer Rundfunkanstalten sitzen würden, würden Sie diese wahrscheinlich auch freisprechen. Ich finde, das ist keine besonders reelle Medienpolitik.

Meine Damen und Herren, der eine Punkt ist, dass Sender den Anspruch haben müssen und wir sie auch dazu auffordern müssen, zu informieren und Strukturreformen einzuleiten sowie darauf zu sehen, ob all das notwendig ist, wofür sie Geld ausgeben, oder ob sie nicht doch noch Personal einsparen können.

Wir haben den KEF-Bericht. Der KEF-Bericht hat eben nicht – das hat Herr Kollege Siebel schon gesagt – alles das aufgenommen, was die Rundfunkanstalten wollten, sondern er hat selber Prioritäten gesetzt. In dem KEF-Bericht heißt es: Es gibt einen unabweisbaren Bedarf, auch bei Strukturreformen, und der liegt bei 1,09 €. – Im März werden wir mit den Intendanten zu diskutieren haben, ob das tatsächlich so ist oder ob es noch Spielraum für weitere Einsparungen gibt.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir von dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor allen Dingen Qualität erwarten, nicht nur Quote. Das bedeutet eben auch, dass manche Produktion etwas teurer ist, weil sie auch für Randgruppen oder Minderheiten gemacht wird – und eben nicht der Quotenbringer ist.

Ich schätze, dass Sie als Mitglied eines Rundfunkrates darauf bestehen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine andere Daseinsvorsorge zu leisten haben als die privaten, die im Moment fast jeden Mist bringen können, ohne dass sich jemand darüber aufregt.

Es hat mich schon verwundert, auch bei einem Mitglied der FDP-Fraktion, dass Sie der Meinung sind, dass man den Sender Arte einstellen sollte. Der Sender Arte bringt zumindest noch so etwas wie Kultur in das Haus. Durch die Fusion mit dem französischen Sender kommen sehr gute Kulturprogramme in das Haus. Ich hielte es nicht für gut, den Sender einzustellen. Dieser Vorschlag ist gleich lautend mit dem Vorschlag der Ministerpräsidenten.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hinz, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Dann hätten wir tatsächlich einen Verfall der Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss komme ich auf die Gebührenbefreiung für Bezieher niedriger Einkommen zu sprechen. Ich finde, mit diesem Thema muss man sehr sensibel umgehen. Ich halte es nach wie vor für notwendig, dass Menschen mit niedrigem Einkommen ihr Bedürfnis nach Information über Rundfunk und Fernsehen stillen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Eine leere Worthülse nach der anderen! Aber nicht der Gebührenzahler! Dann soll der Staat bezahlen!)

Dafür haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch einen gesetzlichen Auftrag. Wir sind der Meinung, dass wir sehr sensibel mit dem Thema umgehen sollten und nicht so tun können, als ob mit Streichung der Gebührenbefreiung die Probleme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelöst wären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie viel würden sie denn einsparen?)

Ich warne vor dieser Haltung. Ich denke, dass wir nach einer Anhörung alle noch ein bisschen schlauer sind und dass wir dann noch einmal darüber reden können, wie viel Geld der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht und was er weiter für uns leisten soll. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke. – Die Landesregierung soll Stellung nehmen. Sie tut dies durch Herrn Staatsminister Grüttner, bitte.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verzichte darauf, eingangs darauf einzugehen, welche Metamorphose der FDP-Antrag genommen hat: von keiner Erhöhung der Rundfunkgebühr bis hin zur Erhöhung der Rundfunkgebühr. – Dabei kann leicht der Verdacht aufkommen, dass unterwegs der Mut abhanden gekommen ist.

Ich will mich zunächst auf das beziehen, was der Kollege Hahn hier am Anfang gesagt hat. Er hat unter anderem gesagt: Es wird Zeit, dass die Landesregierung aufhört zu schweigen und endlich redet. Sie muss offen Farbe bekennen. Sie kann sich nicht auf die Anhörung zurückziehen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich bin der festen Überzeugung, wenn die Landesregierung unmittelbar nach Beschluss des Hauptausschusses ihre Position zur Gebührenerhöhung in der Öffentlichkeit bekannt gegeben hätte, dann wäre der Kollege Hahn der Erste gewesen, der gesagt hätte: Unverschämtheit,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wir haben eine Anhörung im Landtag beschlossen, und die Landesregierung stellt sich hin und verkündet der Öffentlichkeit ihre Meinung. Das alles ist eine Farce.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist so billig! Das ist unter deinem Niveau! Du bist jetzt Staatsminister, nicht mehr parlamentarischer Geschäftsführer!)

Herr Kollege Hahn, insofern glaube ich, dass Sie damit falsch liegen.

Da ich die Diskussion auf den verschiedenen Ebenen intensiv führe, glaube ich, dass es ein sehr ernstes Thema ist. Herr Kollege Hahn, das können Sie bewerten, wie Sie wollen. Sie müssen mir aber gestatten, meine Position und die Sicht der Landesregierung so darzulegen, wie ich es für richtig halte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hilflös!)

In Ihrem Redebeitrag haben Sie gesagt, die Anhörung sei viel zu spät, weil bereits am 25. März ein Beschluss gefasst werde und die Sache dann schon im Bundesrat sei. Deswegen müsse man sich schon vorher positionieren. Die Anhörung sei nur Vorbereitung des Parlaments.

Anhörungen dienen sicherlich der Vorbereitung des Parlaments. Das Verfahren ist aber schlichtweg ein anderes. Die Ministerpräsidentenkonferenz wird am 25. März den KEF-Bericht zur Kenntnis nehmen – denn etwas anderes kann sie nicht – und ihn anschließend an die Rundfunkgebührenkommission der Länder überweisen, die daraufhin die Bewertung dieses Berichts vornehmen und zu einer Empfehlung kommen wird.

Zu diesem Thema gibt es in der Zwischenzeit eine Reihe von Gesprächen seitens der Chefs der Staats- und Senatskanzleien als Mitglieder der Rundfunkkommission der Länder im Hinblick auf die Fragestellung: Wie geht man mit diesem KEF-Bericht um? Welche Empfehlungen spricht man aus? – Dazu gibt es von beteiligten Ländern eine Reihe von Vorschlägen, die hinlänglich bekannt sind. Einer der entscheidenden Punkte dabei ist die klare Unterscheidung zweier Fragestellungen: „Wie geht man mit der Gebührenempfehlung der KEF um?“ und „Welche Strukturempfehlungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind zu treffen?“

Wenn wir anfangen, diese Unterscheidung nicht mehr zu treffen, dann lassen wir das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne mit außer Acht. Deswegen wird die Landesregierung alles tun, um die Trennlinie einzuhalten, auf der einen Seite die Frage, wie man mit der Gebührenempfehlung der KEF umgeht, und auf der anderen Seite die Frage, welche Strukturempfehlungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu treffen sind.

Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass es eine Reihe von Fragestellungen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gibt, die sich im KEF-Bericht wieder finden, ohne Eingang in die Gebührenempfehlung der KEF gefunden zu haben, weil es noch eine Reihe von Rationalisierungs- oder Einsparpotenzialen gibt.

Wenn man dies akzeptiert, muss man wiederum in zwei Richtungen argumentieren. Auf der einen Seite können solche Potenziale möglicherweise eine Relevanz für die nächste Gebührenperiode oder zu einem späteren Zeitpunkt entfalten. Das Zweite ist: Inwiefern beeinträchtigen diese Fragestellungen die landesrechtlichen Kompetenzen?

Denn vor einem möchte ich warnen, und ich hoffe, dass ich da zumindest den Landtag hinter mir weiß. Ich möchte davor warnen, dass es staatsvertragliche oder staatsvertragsähnliche Regelungen gibt, die es dem Landesgesetzgeber später unmöglich machen, eigene medienpolitische und rundfunkrechtliche Entscheidungen in diesem Lande zu treffen.

Eine ganze Reihe von Vorschlägen in dem Papier der drei Ministerpräsidenten führte dazu, dass medienrechtliche und medienpolitische Kompetenz aus der Sicht des Landtags herausdekliniert wird.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grüttner, die Redezeit der Fraktionen ist um.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich möchte auf Dauer schon hier die Entscheidung treffen: Wie sieht es mit Frequenzvergaben aus? Welche Hörfunkprogramme sind anzubieten? Das alles können wir über Landesgesetze regeln. In dem Moment, wenn wir es über Staatsverträge regeln, sind wir außerhalb unserer eigenen Gestaltungskompetenzen. Ich glaube, das können wir im Interesse unseres Landes nicht wollen. Insofern ist diese Fragestellung ernst zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man in diese Trennung hineingeht, muss man überlegen: Wie können wir auf einen Weg kommen, der auf der einen Seite die Frage der Gebühren und auf der anderen Seite Strukturentscheidungen fein säuberlich trennt, aber auf beiden Seiten zu einem Ergebnis führt? Da sind wir auf dem Weg. Noch in dieser Woche werden die Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit allen Intendanten diskutieren, am kommenden Freitag in Mainz. Insofern gibt es auch eine Notwendigkeit der Informationsfilterung für die Landesregierungen. Da halte auch ich nichts davon, solchen Gesprächen vorzupreschen und irgendwelche Positionen einzunehmen, die ich später nicht einhalten kann. Ich kann Ihnen auch sagen, dass eine Reihe der Positionen, die die drei Ministerpräsidenten eingenommen haben, nicht in irgendwelche Beschlüsse Eingang finden wird.

Dann muss ich fragen: Gibt es seitens der Rundfunkanstalten – unter Beachtung der eigenen landesrechtlichen medienpolitischen Entscheidungskompetenzen – Tatbestände, die vielleicht für die nächste Gebührenperiode relevant werden können, bereits durch die KEF nachgerechnet, und die zu einer anderen Empfehlung führen, und welche sind längerfristig strukturmäßig angelegt? Auf diesem Weg sind wir.

Dann will ich Ihnen einige Bereiche nennen, über die es sich lohnt nachzudenken. Die Frage, wie viele Korrespondentenbüros von den Rundfunkanstalten unterhalten werden, ist spannend. Die muss man in die Diskussion einbringen und muss dazu sagen: Welche Rundfunkanstalten betrifft es? Wo sind Synergien zu erzielen? Welche Auswirkungen hat das wiederum auf die Gebühr oder auf die Struktur? Ich sage von meiner Seite aus, ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass es eine Landesrundfunkanstalt gibt, die auf Kosten der Gebührenzahler insgesamt ein eigenes Weltkorrespondentenbüro mit Nachrichtensendungen unterhält, während alle anderen auf die „Tagesschau“ zurückgreifen. Das muss ich in die Diskussion

einbringen. Da muss ich überlegen: Ist das gebührenrelevant?

Die nächste Frage, die sich dabei stellt – da bin ich erstaunlicherweise auch auf Ihrer Seite, Herr Hahn –, ist die Frage der Gebührenbefreiung. Ich glaube schon, Gebührenbefreiungen sind notwendig. Sie sind aber zu vereinfachen, und sie sind möglicherweise dem Sozialhilferecht anzupassen. Die Konsequenzen, die Sie daraus ziehen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. In Ihrer Pressemeldung heißt es:

Die Befreiungen für Einzelpersonen sollten nur einkommensabhängig, orientiert am Sozialhilferecht, gelten und dann auch von den Sozialhilfeträgern übernommen werden.

Meine Damen und Herren, dass wir anfangen, Gebührenbefreiungstatbestände von dem Gebührenzahler auf den kommunalen Sozialhilfeträger hinunter zu delegieren, ist ein Weg, den ich nicht mitgehen kann, auch nicht im Interesse der Kommunen in unserem Lande. Das muss ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Trotzdem müssen wir über die Frage der Gebührenbefreiung und der damit einhergehenden Möglichkeiten nachdenken.

Insofern gibt es eine ganze Reihe von Notwendigkeiten, die zu diskutieren sind, und in diesem Diskussionsprozess sind wir noch. Ich bin gespannt, in welche Richtung die einzelnen Rundfunkanstalten verdeutlichen, wo sie noch Potenziale sehen, die momentan von der KEF noch nicht in den Bedarf eingerechnet werden konnten, weil sie sie schlicht und einfach noch nicht kannte, also die Frage von Selbstverpflichtungen.

Dieser Diskussionsprozess, in dem wir mittendrin sind, hat möglicherweise zwei Ergebnisse. Es gibt gewisse Entscheidungen, die eine Gebührenrelevanz für die nächste Gebührenperiode haben. Das muss die KEF umrechnen, und dann wird man sehen, zu welchen Empfehlungen man kommt. Das Zweite ist: Man muss gewisse Strukturveränderungen vornehmen, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass die Landesrundfunkanstalten oder das Zweite Deutsche Fernsehen, das in vielen Bereichen schon Vorleistungen erbracht hat,

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

nicht darunter leiden, dass andere wie Maden im Speck gelebt haben. In dieser Frage haben wir als Landtag und als Landesregierung eine Verantwortung für unser Land. Erst wenn diese Diskussion abgeschlossen ist, kann auch eine endgültige Meinungsbildung dargestellt werden. Deswegen können Sie von der Landesregierung heute noch nicht erwarten, dass sie Ja oder Nein zu einer Gebührenerhöhung sagt, sondern zur sauberen Aufarbeitung dieses Themas gehört, genau diese Fakten zu werten, um anschließend zu einer richtigen, aber auch im Interesse des Landesgesetzgebers, des Landtags, und des Landes insgesamt liegenden Entscheidung zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Den Oppositionsfraktionen sind insgesamt sechs Minuten zusätzlicher Redezeit zugewachsen. Dazu kommen die fünf Minuten, die nach der Regierung möglich sind. Ich darf zunächst Herrn Hahn für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass der Staatsminister in der Staatskanzlei und der medienpolitische Sprecher der Mehrheitsfraktion so angepiekelt reagiert haben, wie sie das zu Beginn ihres Beitrags getan haben, und dass das relativ wenig mit dem vorhergehenden gemeinsamen Tun zu tun hat, macht deutlich, dass die FDP-Fraktion offensichtlich einen Punkt aufgerufen hat, der für die Union in diesem Hause zunächst schmerzhaft ist.

(Beifall bei der FDP)

Denn sonst würde man nicht so aufgeregt agieren, Herr Kollege Hoff, und das noch in einer Art und Weise, die ich schlicht unverschämt empfinde.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir können die Kopftuchdebatte morgen auch damit beginnen, dass wir alle feststellen, dass das Problem des Humanismus in dem ersten Gesetzentwurf der Union zum Kopftuch nicht drin gewesen ist. Ich finde es schlicht platt, was Sie gemacht haben, Herr Kollege Hoff, und das war leider durchgängig durch Ihren Beitrag.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): In dem eingereichten Gesetzentwurf war es gleich drin, Herr Kollege Hahn!)

Im Gegensatz zu dem Beitrag des Staatsministers ging es nur nach dem Motto: Wollen wir doch ein bisschen schießen.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Kollege Hoff, nach Ihrem Beitrag sollten Sie einfach einmal ein bisschen ruhig sein und zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben nicht einen Hinweis darauf gebracht, wie man die Debatte über die Rundfunkgebühren inhaltlich angehen kann, und der Staatsminister hat es immerhin getan. Also brauchen Sie jetzt nicht zu versuchen, mich mit irgendwelchen Zwischenfragen zu ärgern. Ich werde Ihnen, auch wegen Ihres Beitrags eben, keine Zwischenfrage gestatten.

(Volker Hoff (CDU): Das ist aber nicht mutig!)

Punkt zwei. Jeder meiner Nachredner und Vorredner hat so getan, als ob er keinerlei Parteifreunde hätte, die in der Mediendiskussion über die Rundfunkgebühr in den letzten Monaten Stellung genommen haben. Sie tun alle so, als ob die hessische FDP – Herr Kollege Jung hat es eben gesagt – ein bisschen populistisch nach vorn gehen würde. – Es ist eine Diskussion, in der sich führende Unionschristen beider Unionsparteien, führende GRÜNE und führende Sozialdemokraten bundesweit äußern. Die Einzigen, die mauern, sind die Sozialdemokraten, die GRÜNEN und die Union in diesem Hause. Das muss einfach einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Punkt drei. Jetzt komme ich zu der Abteilung sachliche Informationen im Zusammenhang mit der Frage, was ein Landtag eigentlich zu tun hat. Herr Kollege Hoff, es war Ihr Vorgänger als medienpolitischer Sprecher, Volker Bouffier, der in jeder Debatte über die Frage der Rundfunkgebühr gesagt hat, es sei eigentlich nicht nachvollziehbar, dass der Landtag nur noch als Notar das zu verabschieden habe, was die Staatskanzleien im Zuge eines Staatsvertrages vereinbart hätten.

(Beifall bei der FDP – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen machen wir die Anhörung!)

Wenn wir das ernst meinen, was Kollege Bouffier damals gesagt hat – das war auch die Meinung der GRÜNEN und die Meinung von Frau Klär in der letzten Legislaturperiode, und das ist immer noch die Meinung der FDP-Fraktion, wie sie in der letzten und in dieser Legislaturperiode vorgetragen wird –, dann müssen wir rechtzeitig Stellung nehmen, nicht erst zu einem Zeitpunkt, wenn alles bereits in trockenen Tüchern ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich musste mir dann anhören, wir hätten nur eine Notarfunktion. Herr Kollege Siebel hat erklärt, wir hätten überhaupt kein Recht, auf diese Frage Einfluss zunehmen, da die Gebühren nicht so stark wie die Preise gestiegen seien. Das ist falsch.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen. Wir haben ein entsprechendes Recht. Der Staatsrechtler Fritz Ossenbühl und andere haben gerade in den letzten Wochen nicht nur uns, sondern auch den Herren Intendanten, die bereits mit dem Gang zum Verfassungsgericht nach Karlsruhe gedroht haben, ins Stammbuch geschrieben, dass wir zu beachten haben, dass die Belastung der Rundfunkteilnehmer angemessen ist. Wir als Landesgesetzgeber müssen also die schutzwürdigen Interessen der Rundfunkteilnehmer wahrnehmen.

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

Das ist es, was die Staatsrechtslehre dieses Landes dazu sagt. Sie drücken sich davor, heute dazu Stellung zu nehmen.

Ich will Ihnen jetzt nur ein einziges Beispiel nennen. Zwischen 1996 und 2002 stiegen die privaten Ausgaben für den Konsum um 18 %. Die Einnahmen aus Rundfunkgebühren stiegen in diesem Zeitraum aber um nominal 43 %. Daran merkt man doch, dass irgendetwas in dem System nicht mehr stimmt. Offensichtlich gelangte in den letzten Jahren zu viel Geld in die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man hier doch einmal ganz entspannt feststellen, ohne Populist zu sein.

Ich möchte noch etwas Letztes beitragen. Frau Kollegin Hinz hat gerade eben gesagt, bei der Frage der Abschaffung der Befreiung müsse ganz sensibel vorgegangen werden. Das ist für die GRÜNEN ein ganz feststehender Satz. Den würden die Mitglieder der GRÜNEN auch sagen, wenn sie nachts geweckt würden. Ich möchte jetzt nicht unsensibel vorgehen. Aber ich möchte schon davon ausgehen können, dass man eine – –

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hinz, hören Sie doch damit auf. – Ich sage es noch einmal: Wenn nach dem geltenden Recht der Mann, der gerade hier vorne am Rednerpult steht, eine Befreiung von den Rundfunkgebühren bekommen könnte, dann muss man doch sagen, dass etwas im Staat Deutschland nicht stimmt.

(Beifall bei der FDP)

Sie alle sind über das Gehalt informiert, das ich von diesem Hause bekomme. Weil die Systematik der Befreiung losgelöst vom Sozialhilferecht ist, kann es zu einem Unsinn wie dem kommen, den ich gerade eben vorgetragen habe. Darüber muss man doch reden können. Dazu müssen doch auch Mitglieder der GRÜNEN und der Sozialdemokraten sagen können: Das geht so nicht. – Derjenige, der genug Geld verdient, muss auch bezahlen, wenn er den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Anspruch nimmt. So einfach ist die Welt.

Ich möchte jetzt noch etwas sagen und damit zum Schluss dieser Debatte kommen. Ich merke, dass eine Reihe der Kollegen in ihren wohlverdienten Feierabend oder zu der nächsten Veranstaltung wollen.

(Minister Dr. Christean Wagner: In den Ruhestand!)

Herr Staatsminister Grüttner, ich gehe davon aus, dass der Bericht, den Sie abgegeben haben, ein Zwischenbericht ist

und dass wir in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses einen weiter gehenden Bericht erhalten werden.

Zum Schluss möchte ich noch einmal Folgendes sagen. Liebe Mitglieder der Christlich Demokratischen Union, ich bin der festen Überzeugung, dass die Art, wie mit dem Antrag der FDP und mit den entsprechenden Personen umgegangen worden ist, nichts mit dem Thema zu tun hatte. Lasst es deshalb doch einfach sein. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vorgeschlagen, den Antrag dem Hauptausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Damit sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich darf Ihnen einen schönen Abend wünschen. Morgen früh treffen wir uns um 9 Uhr wieder hier im Plenarsaal zur Kopftuchdebatte.

(Schluss: 18.13 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 160 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Hat sich die Familienministerin dafür interessiert, wie viele örtliche pro-familia-Verbände in welchem Rahmen in der Lage sein werden, in die Arbeitgeberfunktion des zusammenschlagenen Landesverbandes einzutreten?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Ja.

Frage 163 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen finanziellen Ausgleich erhalten die Kreise oder Kommunen, deren Frauenhauszuschüsse des Landes völlig zusammengestrichen wurden?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Die Streichung von Mitteln wurde nicht kompensiert.

Frage 164 – Abg. Michael Siebel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, die herausragenden Funde der jüdischen Synagoge am Klinikum in Darmstadt und insbesondere deren Präsentation durch Landesmittel herauszustellen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:

Zur Vorgeschichte: Bei Aushubarbeiten für den Ersatzneubau der Medizinischen Kliniken Darmstadt war man auf Überreste der einstigen „Liberalen Synagoge“ gestoßen. Die Denkmalschutzbehörde hat daraufhin die Auflage erteilt, die Fundamente freizulegen und Fragmente zu sichern. Dies ist durch eine Fachfirma ausgeführt und dokumentiert worden. Die Mauern sind derzeit außerdem vor Witterungseinflüssen geschützt. Es besteht zwischen allen Beteiligten Konsens, die Überreste teilweise zu konservieren, in den Umbau zu integrieren und somit als eine Gedächtnisstätte zu erhalten. Dadurch sind allerdings erhebliche kostenintensive Umplanungen für die beiden Untergeschosse und das Erdgeschoss erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt: Sobald dem Landesamt für Denkmalpflege konkrete Planungen und Konzepte der Klinik Darmstadt vorliegen, wird es prüfen, ob und wie der denkmalpflegerische Mehraufwand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst werden kann.

Frage 167 – Abg. Heike Habermann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden die Richtlinien für Erziehung, Unterricht und sprachheilpädagogische Förderung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler in Kraft gesetzt?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Der Entwurf der Richtlinien für Unterricht und Erziehung sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler, der von

einer vom Kultusministerium eingesetzten Arbeitsgruppe vorbereitet wurde, befindet sich zurzeit in der hausinternen Abstimmung und wird in Kürze in das externe Beteiligungsverfahren – Staatliche Schulämter und schulische Einrichtungen für sprachbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, Verbände, Hochschulen usw. – eingebracht werden. Danach wird das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren – Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, Landeselternbeirat von Hessen – durchgeführt.

Frage 171 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulen werden im Jahr 2004 neu in das hessische Ganztagsprogramm aufgenommen?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Für die Aufnahme in das „Ganztagsprogramm nach Maß“ hat sich eine Vielzahl von Schulen beworben. Diese Anträge werden gegenwärtig nach den Kriterien, die den antragstellenden Schulträgern vorab zugesandt worden waren, und den übergeordneten Gesichtspunkten der Schulentwicklungsplanung überprüft. Erst nach Abschluss dieser Prüfung werde ich dem Landtag mitteilen können, wie viele und welche Schulen neu in das „Ganztagsprogramm nach Maß“ aufgenommen werden können.

Frage 172 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Entwurf der „Richtlinien für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“ in Kraft gesetzt?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Der Entwurf der Richtlinie befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren und wurde gemäß § 119 des Hessischen Schulgesetzes dem Landeselternbeirat zugeleitet. Der Landeselternbeirat hat eine gesetzliche Frist zur Beteiligung; nach der notwendigen Abstimmung mit dem Landeselternbeirat wird die Richtlinie in Kraft gesetzt werden.

Frage 173 – Abg. Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele BAT-Verträge für Vertretungslehrerinnen fielen ab 1. Januar 2004 an den Schulen des Schulamtsbezirks Fulda weg?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Die Staatlichen Schulämter erfassen Vertretungsverträge für weibliche und männliche Lehrkräfte nicht getrennt nach Geschlechtern. Darüber hinaus ist für den schulischen Bereich eine natürliche Stichtagsregelung das jeweilige Ende eines Schulhalbjahres, also der 31. Januar bzw. der 31. Juli eines jeden Jahres.

Im Bereich des Schulamtsbezirks Fulda sind zum 31. Januar 2004 31 Vertretungsverträge im Umfang von 16,93 Stellen ausgelaufen; zum 1. Februar 2004 wurden 35 Vertretungsverträge im Umfang von 29,2 Stellen verlängert bzw. neu abgeschlossen. Es erfolgte eine Neueinstellung im Bereich der beruflichen Schulen.